

NACHHALTIGE UMWELTPOLITIK IN HESSEN

Umweltbericht des Hessischen Ministeriums
für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz 2019 bis 2023

Vorwort	4
1. Klimaschutz: Hessen wird klimaneutral	5
1.1 Das Hessische Klimagesetz	6
1.2 Klimaplan Hessen	7
1.3 Mehr-Klimaschutz-Programm für Hessen	9
1.4 Die Klima-Richtlinie	17
1.5 Die Klima-Kommunen	18
2. Klimastabiler Wald von morgen: naturnah und vielfältig	20
2.1 Die neue Naturschutzleitlinie	21
2.2 12-Punkte-Plan für einen klimastabilen Wald	22
2.3 Naturwälder	23
2.4 Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee	24
2.5 Die erweiterte Extremwetterrichtlinie	25
3. Ressource Wasser: lebensnotwendig und kostbar	26
3.1 Zukunftsplan Wasser	27
3.2 100 Wilde Bäche	27
3.3 Spurenstoffstrategie im Hessischen Ried	29
3.4 Sicherstellung der Wasserversorgung	31
3.5 Ende der Versenkung salzhaltiger Abwässer	33
3.6 Hochwasserschutz	34
3.7 LiLa Living Lahn	35
4. Naturschutz und Artenvielfalt: Artensterben verhindern, Zukunft sichern	36
4.1 Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes	37
4.2 Nationales Naturmonument Grünes Band	38
4.3 Die hessische Biodiversitätsstrategie	40
4.4 Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten	40
4.5 Programm für die Leitarten der Feldflur	42
4.6 Wolfsmanagement	44
4.7 Zentrum für Artenvielfalt	46
4.8 Herausagende, geförderte Naturschutzprojekte	46
4.9 Die hessische Streuobstwiesenstrategie	47
4.10 Landschaftspflegeverbände	48
4.11 Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“	50
4.12 Umweltlotterie GENAU	51

5. Umwelt- und Ressourcenschutz: Bewusstsein stärken, Lebensgrundlagen wahren	52
5.1 Phosphorrückgewinnung	53
5.2 Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“	54
5.3 Plastikvermeidungsstrategie Hessen	55
5.4 Abfallvermeidung in Hessen: Maßnahmen und Strategien	56
5.5 Ressourcenschutzstrategie	57
5.6 Bodenschutz	60
5.7 Die hessische Radonstrategie	63
5.8 Rückbau Biblis	64
5.9 Gemeinsame Erfolge in der Luftreinhaltung	64
5.10 Neues Lärmportal	65
6. Nachhaltige Landwirtschaft und Tierwohl: regional und wertvoll	66
6.1 Neuer GAP-Strategieplan	67
6.2 Ökoaktionsplan für Hessen	68
6.3 Hessen ist Ökomodell-Land	69
6.4 Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz	71
6.5 Stärkung der Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft	72
6.6 Pestizidreduktionsplan Hessen	73
6.7 100 nachhaltige Bauernhöfe	74
6.8 Digitalisierung in der Landwirtschaft	75
6.9 Tierwohl in der Landwirtschaft fördern	76
6.10 Stiftung Hessischer Tierschutz und Hessische Tierschutzpreise	77
7. Ländliche Räume: in Entwicklung investieren	80
7.1 Aktionsplan Starkes Land - gutes Leben	81
7.2 Dorfentwicklungsprogramm	82
8. Bildung, Beratung und Nachhaltigkeit: Wissen vermitteln	84
8.1 Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	85
8.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung	86
8.3 Verbraucherberatung	88
8.4 Die hessische Ernährungsstrategie	89
8.5 ÖkoLeo: Das Umwelt-Onlinemagazin für Kinder	90

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

der Schutz der Umwelt und biologischen Vielfalt, der Erhalt unserer Natur in all ihren Facetten dient der Wahrung unserer Lebensgrundlagen. Zum Ende der 20. Legislaturperiode fassen wir die Meilensteine unserer Arbeit zusammen und präsentieren Ihnen die zahlreichen Projekte und Maßnahmen, die in den letzten Jahren im Umweltressort angestoßen und umgesetzt wurden. Allem voran unser Weg zur Klimaneutralität: Hier geht es um die Bewältigung einer der größten Herausforderungen unserer Zeit. Spätestens 2045 wird Hessen klimaneutral sein. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin ist das 2022 auf den Weg gebrachte erste hessische Klimagesetz. Es schreibt unsere Klimaziele erstmals verbindlich fest. Das unterstützen wir mit dem neuen Klimaplan Hessen, der ebenso gesetzlich verankert ist. Die Landesverwaltung ist dabei natürlich ein Vorbild und verpflichtet sich bis 2030 klimaneutral zu arbeiten.

Wir machen den Wald klimastabil: Nur mit engagiertem Klimaschutz können wir Hessen als Waldland erhalten. 42 Prozent der Landesfläche sind von Wald bedeckt – das ist bundesweit Spitze. Hessens Wälder sind von unschätzbarem Wert für Klima, Mensch und Natur – wir wollen sie für kommende Generationen bewahren. Dies gelingt zum einen durch den Aufbau klimastabiler Mischwälder mit standortangepassten Baumarten und zum anderen, indem wir den Wasserrückhalt im Wald stärken. Waldbesitzende unterstützen wir über die Extremwetterrichtlinie bei der Wiederbewaldung. Die Naturschutzleitlinie für den Staatswald schafft mit der Festschreibung von mehr Habitatbäumen und lokalen Naturschutzkonzepten die Basis für Artenvielfalt im Wald.

Wir sorgen dafür, dass Hessen immer genügend sauberes Wasser hat: Damit das so bleibt, haben wir die Förderung der Grundwasserneubildung, den Schutz des Grundwassers oder den Ausbau von kommunenübergreifenden Verbundsystemen zur Sicherstellung der Wasserversorgung in unserem „Zukunftsplan Wasser“ vorgesehen. Mit unserem Programm „100 wilde Bäche für Hessen“ werden Bäche in Hessen wieder natürlich und artenreich. Das dient der Artenvielfalt, dem Hochwasserschutz und hilft, die Folgen des Klimawandels abzumildern. Das Programm ist jetzt schon ein Erfolg. Zudem investiert das Land durchschnittlich 16 Millionen Euro pro Jahr in den Hochwasserschutz. Kommunen werden damit unter anderem bei der Errichtung und Unterhaltung von Deichen, Hochwasserrückhaltebecken und Retentionsräumen unterstützt.

Wir schützen die Artenvielfalt und damit auch unser Leben und unsere Zukunft: Neben der Klimakrise ist das Artensterben die größte Herausforderung unserer Zeit. Hier setzt das neue Hessische Naturschutzgesetz an. Ziel ist es, den Artenreichtum zurückzuholen und zerstörte Lebensräume wiederherzustellen. Um das zu schaffen, haben wir das Grüne Band als Nationales Naturmonument ausgewiesen und den Nationalpark Kellerwald-Edersee vergrößert. Mit der Kooperationsvereinbarung des Runden Tisches Landwirtschaft und Naturschutz wurde eine Basis geschaffen, um erfolgreich Ernährungssicherheit und Artenschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verbinden. Mit unserem landesweiten Hilfsprogramm für windenergiesenible Arten schützen wir Arten wie Schwarzstorch, Rotmilan und Abendsegler und vereinen Artenschutz und Energiewende.



Wir fördern eine zukunftsfähige Landwirtschaft: Hessen ist seit 2020 das erste Ökomodellland Deutschlands. Darauf sind wir sehr stolz. 13 Ökomodellregionen decken die gesamte Landesfläche ab und schaffen die Voraussetzungen für mehr ökologische und mehr regionale Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung. Das zahlt sich aus: Mit 16,6 Prozent Ökofläche nimmt Hessen bundesweit einen Spitzenplatz ein. Basis dafür ist auch der Ökoaktionsplan, der den Bioanbau fördert und nachhaltige Landwirtschaft stärkt. Das Projekt 100 nachhaltige Bauernhöfe unterstützt alle Betriebsformen darin umweltverträglich und wirtschaftlich zu arbeiten. Auch künftig sollen bäuerliche Betriebe in Hessen eine Zukunft haben.

Mit der Hessischen Ernährungsstrategie haben wir in dieser Wahlperiode ein wegweisendes Konzept vorgestellt, das nicht nur auf gesundes Essen ausgerichtet ist, sondern auch Nachhaltigkeitskriterien und Klimaschutzaspekte miteinander verbindet.

Sie sehen, wir schützen und stärken unsere Lebensgrundlagen auf allen Ebenen. Sie sind Voraussetzung für unsere Zukunft und die Zukunft künftiger Generationen. Die Landesregierung hat viel erreicht in den vergangenen fünf Jahren. Im Bericht finden Sie viele weitere Meilensteine für ein nachhaltiges Hessen und den Schutz unseres Klimas, unserer Umwelt, unserer Wälder, unseres Wassers und unserer Artenvielfalt. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und bedanke mich bei allen, die zu diesen Erfolgen beigetragen haben.

Priska Hinz
Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



1. KLIMASCHUTZ: HESSEN WIRD KLIMANEUTRAL

1.1 Das Hessische Klimagesetz

Hessens erstes Klimagesetz ist in Kraft getreten. Die Klimaziele des Landes haben somit erstmals Gesetzesrang – Klimaneutralität soll bis 2045 erreicht werden. Das Ziel für 2030 wurde verschärft: Statt bisher 55 Prozent, sollen 65 Prozent der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden.

„Zum ersten Mal werden diese Ziele in Hessen gesetzlich verankert. Das ist wichtig. Wir haben eine Verantwortung für kommende Generationen, auch sie sollen in einer intakten Umwelt und in einem funktionierenden wirtschaftlichen Umfeld leben können. Deshalb müssen wir die gesetzten Ziele auch erreichen. Schon heute sind die Auswirkungen der Klimakrise in Hessen spürbar, beispielsweise durch die Dürre in den vergangenen Sommern.“

Klimaschutz in allen Bereichen wird Pflicht

Entscheidende Maßnahme dafür ist der im Gesetz verankerte Klimacheck. Beschlüsse der Landesregierung über Gesetzesentwürfe und Verordnungen, sowie wesentliche Richtlinien werden unter Abwägung der Auswirkungen auf die Klimaschutzziele gefasst. Das Klimagesetz schreibt zudem ein Monitoring und einen Automatismus für Sofortmaßnahmen bei Zielabweichung vor und bei Investitionen und bei der Beschaffung durch das Land Hessen ist ein CO₂-Preis zugrunde zu legen. Darüber hinaus wurde ein wissenschaftlicher Klimabeirat berufen. Der wissenschaftliche Klimabeirat ist im Hessischen Klimagesetz festgeschrieben. Alle Mitglieder werden für fünf Jahre benannt und zeichnen sich durch ihre besondere Expertise aus. Der Beirat ist in seinen Empfehlungen unabhängig und berät die Landesregierung regelmäßig in Fragen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung.



Begrünte Dächer sind eine Maßnahme für Klimaschutz und -anpassung.

Vorreiterrolle des Landes und Unterstützung der Kommunen

Entscheidend im Gesetz ist auch die Vorreiterrolle des Landes: Die Hessische Landesverwaltung wird gesetzlich verpflichtet, bis 2030 klimaneutral zu arbeiten. Auch die Unterstützung durch Förderung und Beratungsangebote der Kommunen durch das Land beim Klimaschutz sind Teil des Gesetzes.

1.2 Klimaplan Hessen

Der Klimaplan Hessen ist seit Januar 2023 in Kraft. Das Maßnahmenpaket besteht aus insgesamt 90 Maßnahmen für Klimaschutz und Anpassung an die unvermeidbaren Folgen der Klimakrise bis zum Jahr 2030.

„Wir machen Hessen bis spätestens 2045 klimaneutral. Dafür legen wir mit dem neuen Klimaplan Hessen ein umfangreiches Maßnahmenpaket vor, an dem alle Ministerien der Hessischen Landesregierung mitgearbeitet haben. Die Fördermittel ha-

ben wir im Vergleich zur Finanzierung des letzten Klimaplanes im Doppelhaushalt 2023/24 bereits auf 370 Millionen Euro verdoppelt.“

Vom Aufbau klimastabiler Wälder bis zur Verkehrswende

Die Maßnahmen des Klimaplanes erstrecken sich über zehn Handlungsfelder und reichen vom massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, der Dekarbonisierung der Wirtschaft über den Aufbau klimastabiler Wälder bis hin zur Verbesserung der Katastrophenvorsorge in der Bevölkerung. Zudem werden mehr Fachkräfte für die Energiewende gewonnen und qualifiziert, die Ressourcenwende angepackt und die klimafreundliche Verkehrswende vorangebracht.

Handlungsoptionen Hessens ausschöpfen

Der Prozess der ressortübergreifenden Erarbeitung des Klimaplanes Hessen erstreckte sich über fast zwei Jahre. In der ersten Jahreshälfte 2021 wurden von den Ressorts neue Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen erarbeitet. Im Anschluss hat ein unabhängiges, wissenschaftliches Fachkonsortium die Maßnahmen hinsichtlich des notwendigen Ambitionsniveaus und dem Ausschöpfen der hessischen Handlungsspielräume bewertet. In der zweiten Jahreshälfte wurde der Entwurf des Maßnahmenkatalogs nach zahlreichen Fachgesprächen mit den Ressorts finalisiert. Der Maßnahmenkatalog wurde dann im Frühjahr 2022 im Rahmen einer breit angelegten Öffentlichkeitsbeteiligung mit mehr als 200 Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden, Zivilgesellschaft, Klima-Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern und nachgeordneten Behörden diskutiert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten die Maßnahmen bewerten, ergänzen und auch eigene neue Maßnahmen für den Klimaplan Hessen vor-

schlagen. Die Rückmeldungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Maßnahmen wurden vom wissenschaftlichen Fachkonsortium ausgewertet und bei fachlicher Eignung in die Ressortbefassung gegeben. Somit wurde der Maßnahmenkatalog weiter geschärft und noch stärker an die Bedürfnisse in Hessen angepasst. Um vor der Fertigstellung des neuen Klimaplanes weitere starke Impulse für den Klimaschutz zu setzen, hatte das Land ein „Mehr-Klimaschutz-Programm“ aufgesetzt, das die Brücke bildet zwischen altem und neuem Klimaplan.

1.3 Mehr-Klimaschutz-Programm für Hessen

Mit einem Monitoringbericht hatte das hessische Umweltministerium 2021 eine Zwischenbilanz zu den Erfolgen des Integrierten Klimaschutzplans

(IKSP), dem Vorgänger des Klimaplanes Hessen, gezogen. Dieser zeigte auf, dass die Anstrengungen wirken und schon viel erreicht wurde. Um die Klimaziele zu erreichen, sind aber weitere Anstrengungen notwendig. Um direkt zu reagieren, wurde das Mehr-Klimaschutz-Programm ins Leben gerufen. 18 Maßnahmen decken ein breites Handlungsfeld ab.

1. 100 Prozent Förderung für Klima-Kommunen

Von 2021 bis 2022 gab es eine Vollfinanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für die Klima-Kommunen über die Klima-Richtlinie (bisher 90 Prozent Förderung). Für alle anderen Kommunen wurden die Fördersätze von 70 Prozent auf 80 Prozent erhöht.

2. Bilanzierung der Treibhausgase (THG) in Kommunen stärken

Die Bilanzierung kommunaler Treibhausgasemissionen wurde ausgebaut: Zum 1. Februar 2021 wurde die Fachstelle bei der LandesEnergieAgentur (LEA) personell erweitert und verstärkt, um zum Thema Treibhausgas-Bilanzierung beraten. Zusätzlich wurde ab Sommer 2021 eine mehrjährige Bilanzierungssoftware für die Kommunen beschafft, damit sie regelmäßig und fortlaufend die Entwicklung der Treibhausgasemissionen bilanzieren können. Mit den THG-Bilanzen können Kommunen Klimaschutzmaßnahmen darstellen, priorisieren und zielgerichtet weitere Projekte und Maßnahmen auflegen.

3. Förderung von Lastenradverleihsystemen in Kommunen

Für Klima-Kommunen war in den Jahren 2021 und 2022 eine 100-Prozent-Förderung von Lastenradverleihsystemen über die Klima-Richtlinie möglich. Zehn Anträge für Verleihsysteme und 29 Anträge auf Lastenräder und E-Bikes für den innerkommunalen Gebrauch über die Klima-Richtlinie mit einer Förderquote von 100 Prozent wurden bewilligt.

Von der Förderung des Verleihsystems profitiert beispielsweise die Gemeinde Kaufungen, die ein



Lastenradverleih der Gemeinde Kaufungen



umfassendes Lastenrad-Verleihsystem für unterschiedliche Bedarfe realisiert hat. Die geförderten E-Bikes oder E-Lastenräder für den innerkommunalen Gebrauch werden in den geförderten Kommunen sehr breit eingesetzt – es sind nun spezielle Lastenräder für den Bauhof oder städtische Kindergärten im Einsatz oder es werden klassische E-Bikes für Dienstfahrten genutzt.

4. Lastenradförderung für Bürgerinnen und Bürger 2.0

Das im Jahr 2020 erfolgreich gestartete Förderprogramm für Lastenräder und -anhänger mit und ohne Elektroantrieb für Bürgerinnen und Bürger wurde für die Jahre 2022 und 2023 neu aufgelegt: 4,7 Millionen Euro standen somit in drei Förderrunden bereit, um den Umstieg vom Auto auf klimafreundliche Alternativen zu unterstützen. Lastenräder sind praktisch, emissionsfrei und dank des Förderprogramms für immer mehr Menschen erschwinglich.

2020 stand über eine Million Euro, 2022 1,5 Millionen Euro zur Verfügung, 2023 waren zwei Millionen Euro im Fördertopf. Somit konnten insgesamt über 6.000 Lastenräder und Lastenanhänger auf Hessens Straßen gebracht werden. Sie tragen dazu bei, die Emissionen im Verkehrsbereich zu senken. Dieser verursacht in Hessen den größten Anteil am CO₂-Ausstoß.

Entwicklung:

- **2020:** 1,2 Mio.
- **2022:** 1,5 Mio.
- **2023:** 2 Mio.

5. Förderung von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Über Mittel des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes wurde die Schaffung neuer Ladeinfrastrukturen geplant. Hierfür standen insgesamt neun Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung galt für Ladeinfrastrukturen, die öffentlich zugänglich sind und sich auf Firmenparkplätzen befinden. Zusätzlich wird die Errichtung von Mobilitätsstationen an Knotenpunkten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) geplant (z. B. Sharing-Stationen von E-Fahrzeugen wie Autos, Pedelecs).

Die Förderung des Landes konzentrierte sich größtenteils auf den Bereich, der von den gut ausgestatteten Programmen der Bundesregierung für öffentlich zugängliche und private Ladesäulen beziehungsweise Wallboxen nicht erfasst wurde. Hessen förderte daher seit 2018 die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf Firmenparkplätzen. In den Jahren 2021 und 2022 wurden zudem öffentliche Ladepunkte gefördert. 2021 wurden 188 Projekte (zusammen 1.796 Normal- und 61 Schnellladepunkte; circa 13 Prozent öffentliche Ladepunkte) mit insgesamt 4,1 Millionen Euro bezuschusst, im Jahr 2022 weitere 32 Projekte (zusammen 262 Normal- und 18 Schnellladepunkte; circa 25 Prozent öffentlichen Ladepunkte) mit insgesamt 0,8 Millionen Euro.

Seit Beginn der Förderung der Ladeinfrastruktur im Jahr 2018 wurden 346 Projekte (zusammen 3.233 Normal- und 189 Schnellladepunkte; circa 17 Prozent öffentliche Ladepunkte) mit insgesamt 8,6 Millionen Euro gefördert.

6. Kampf gegen illegale Klimakiller-Gase

Fluorierte Treibhausgase – kurz F-Gase – sind äußerst klimaschädliche Substanzen. Je nach Zusammensetzung ist das Treibhauspotential dieser Gase bis zu 24.000 Mal größer als das von CO₂. F-Gase werden hauptsächlich als Kältemittel in Kälte- und Klimaanlageanlagen verwendet, besonders häufig in PKW-Klimaanlagen. Die EU hat reagiert und führt die in Europa gehandelte Menge an F-Gasen durch ein Quotensystem Schritt für Schritt zurück. Diese Verknappung treibt aber zugleich den Preis der Kältemittel in die Höhe, weshalb sie in großem Umfang illegal gehandelt werden. Jedes Jahr gelangen – illegal und zusätzlich zur Quote – F-Gase mit einem geschätzten Volumen zwischen 16 und 24 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten in die EU. Europaweit könnte bei effektivem Vollzug bis 2030 umgerechnet der gesamte deutsche CO₂-Ausstoß von zwei Jahren eingespart werden. Hessen ist bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit F-Gasen Vorreiter: Ende 2019 hat der Bundesrat eine hessische Gesetzesinitiative einstimmig beschlossen. Zusätzlich werden sich die hessischen Behörden künftig mit anderen europäischen Vollzugsbehörden vernetzen, um die Lieferketten illegal gehandelter F-Gase nachverfolgen zu können.

Illegalen Handel in Hessen bekämpfen

Im Rahmen des Mehr-Klimaschutz-Programms für Hessen wurden zudem zahlreiche Maßnahmen

gegen den illegalen Handel mit fluorierten Treibhausgasen (F-Gase) ergriffen. Erfolgreich hat Hessen dazu Gesetzesänderungen auf Bundesebene angestoßen und sich zugleich auf europäischer Ebene in das Verfahren zur Novellierung der europäischen F-Gase-Verordnung eingebracht. Im Regierungspräsidium Darmstadt wurde das Kompetensteam Klimagase eingerichtet, welches die neuen gesetzlichen Regelungen konsequent durchsetzt. Die Arbeit des Kompetensteams ist Teil eines unter hessischem Vorsitz von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) koordinierten deutschlandweiten Projekts zum Vollzug der neuen Regeln gegen den illegalen Handel mit F-Gasen.

0,4 Grad Erderwärmung hängen davon ab, ob es gelingt, die internationalen Vereinbarungen zur Reduktion fluoriertener Treibhausgase einzuhalten.

7. 100 Nachhaltige Bauernhöfe

Im Rahmen des Projekts „100 nachhaltige Bauernhöfe“ fördert das Land „Best Practice“-Betriebe aus der Landwirtschaft, dem Garten- und Weinbau, die sich für eine nachhaltige Entwicklung engagieren und somit eine klimaschonendere und tierwohlgeringere Landwirtschaft ermöglichen. Weiteres zu den 100 Nachhaltigen Bauernhöfen siehe unter 6.7.



8. 100 KlimaKantinen

Hessenweit engagieren sich zahlreiche Kantinen und Großküchen für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Außer-Haus-Verpflegung. Dieses Engagement wird im Landesprogramm „100 KlimaKantinen“ gewürdigt und gestärkt, indem den engagierten Kantinen ein Raum für den Erfahrungsaustausch geboten wird. Als Teil des Netzwerkes sind die Kantinen Vorbild für die Entwicklungsprozesse anderer Einrichtungen, sie profitieren von den Erfahrungen ihrer Kolleginnen und Kollegen, vernetzen sich und tauschen sich zu praxisnahen Lösungen und zur Weiterentwicklung klimabewusster Maßnahmen aus.

Für eine Mitgliedschaft im Netzwerk „100 KlimaKantinen“ können sich alle Kantinen, Großküchen und Restaurants bewerben, die mindestens acht Maßnahmen aus insgesamt fünf Kategorien aus einem beispielhaften Maßnahmenkatalog umsetzen. Es können beispielsweise Kantinen Mitglied werden, die saisonale Lebensmittel aus der Region oder Produkte aus ökologischer Erzeugung anbieten,

die entstehenden Lebensmittelabfall reduzieren, pflanzliche Lebensmittel bevorzugen oder auf energieeffiziente Küchengeräte setzen.

Ein erstes Netzwerktreffen fand im Oktober 2022 statt und widmete sich dem Thema Mehrweg- und Pfandsysteme. Weil gemeinsame Erfolge motivieren, zielt das Netzwerk darauf ab, bereits umgesetzte Maßnahmen in den Kantinen zu erhalten sowie eine Weiterentwicklung anzustoßen. In zukünftigen Netzwerktreffen soll es unter anderem darum gehen, wie mehr regionale Produkte ihren Weg in hessische Kantinen finden können und welche Möglichkeiten es gibt, Lebensmittelverschwendung weiter zu reduzieren.

Ergänzend werden über ein Beratungsangebot für Kantinen und Großküchen aktuell 30 hessische Einrichtungen dazu beraten, wie sie ihr Angebot um Lebensmittel aus der Region und in Bio-Qualität ausweiten können. Die Beratungen verstehen sich als Schritt auf dem Weg in das Netzwerk „100 KlimaKantinen“ und trägt dazu bei, dass dieses weiterwachsen wird.



9. Sonderprogramm für Eigenheime

Das „Sonderprogramm für Eigenheime - sanieren, sparen, Klima schonen“ unterstützte Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften zusätzlich zur KfW-Förderung des Bundes bei der energetischen Sanierung ihres Wohngebäudes. Auf diese Weise konnten 2021 Investitionen in besonders effiziente energetische Modernisierungen mit insgesamt bis zu 90.000 Euro gefördert werden. Damit übernahmen Bund und Land bis zur Hälfte der Kosten.

10. Eigenkapitalerhöhung für die landeseigene Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte (NH)

Über das Sondervermögen des Wirtschaftsministeriums wurden 200 Millionen Euro im Rahmen einer Eigenkapitalerhöhung für Investitionen in die energetische Modernisierung bereitgestellt. Damit lassen sich knapp 4.000 Wohnungen zusätzlich modernisieren. Die CO₂-Emissionen können durch die Modernisierung dieser Wohnungen um circa 60 Prozent reduziert werden.

11. Klimaselbstverpflichtung des Finanzsektors

Hessen will private Kapitalströme von klimaschädlichen in klimafreundliche wirtschaftliche Aktivitäten umlenken. Die Klimaschutzselbstverpflichtung wurde mit der „Net-Zero-Bankenallianz Germany“ umgesetzt. Gesamtziel ist die Ermöglichung von netto-null Emissionen für deutsche Portfolien bis zum Jahr 2045. Das Projekt wurde in den Jahren 2021 und 2022 mit 152.000 Euro aus Landesmitteln gefördert.

12. Renaturierung hessischer Niedermoore

Das Projekt „60 hessische Niedermoore“ setzt sich für die langfristige Sicherung von Niedermoorflächen in Hessen ein. Es wird von der NABU-Stif-

Wiedervernässter Moorteil im Spessart



tung Hessisches Naturerbe betreut und durch das hessische Umweltministerium finanziert. Für das gemeinsame Projekt von Umweltministerium und NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe stehen bis März 2024 über 390.000 Euro aus Mitteln des Klimaplanes bereit.

Bisher sind bereits 83 Standorte begutachtet worden, für 33 Standorte liegt schon eine konkrete Maßnahmenplanung vor (Stand Mai 2023). Sollte es in dem Projekt nicht möglich sein die Flächen zu erwerben oder in anderer Form für den Naturschutz zu sichern (z. B. aufgrund fehlender Verkaufsbereitschaft) können die Mitarbeitenden des Niedermoor-Projektes auch eine beratende Rolle einnehmen und Eigentümerinnen und Eigentümer bei einer optimalen Nutzung und Pflege der Niedermoorstandorte unterstützen.

13. Kommunale Bodenschutzkonzepte

Böden spielen für Klimaschutz und Klimaanpassung eine zentrale Rolle: Sie speichern Kohlenstoff und Niederschläge. Sie sind mitentscheidend für die Kühlungsfunktion und das Kleinklima. Die Erfassung und Bewertung der Böden und angepasste Vorschläge zum Umgang mit ihnen sind somit von enormer Bedeutung für einen kommunalen Klimaschutz. Hessen fördert daher, nach einem erfolgreichen Pilotprojekt in Wetzlar, weitere kommunale Bodenschutzkonzepte.

14. Wasserressourcen-Management

Ziel des Leitbilds „Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main“ war die Erarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Fachplans Hessen als Planungs- und Steuerungsinstrument für Ressourcen-

schutz und -nutzung von Wasser. Der „Zukunftsplan Wasser“ liegt seit Juli 2022 vor (siehe 3.1). Zudem werden kommunale Wasserkonzepte sowie innovative Pilot- oder Demonstrationsprojekte zur rationellen Wasserverwendung gefördert. Damit wird das Ziel verfolgt, auf die Neuerschließung von Grundwasserressourcen zu verzichten bzw. den Ausbau der Trinkwasserversorgungsinfrastruktur zu minimieren. Dies dient der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung unter den Bedingungen der Klimakrise.

15. Klimabildung stärken

Seit 2021 wurde das Projekt „Zehn klimafreundliche Schulhöfe für Hessen“ in Kooperation mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) umgesetzt. Diese Schulhof-Begrünung wird mit Mitteln der Klima-Richtlinie gefördert. Die Projektschulen, aber auch alle hessischen Schulen, die dem Vorbild folgen wollen, können beispielsweise für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen eine Förderung

über die Klima-Richtlinie des Landes beantragen. Bisher wurden in diesem Rahmen 895.000 Euro für die Umgestaltung der Schulhöfe bewilligt.

Das Ziel des Projektes sind klimagerechte, naturnahe und nachhaltige Schulhöfe, die attraktive Lebens- und Lernräume werden sollen. Schwerpunkte bilden die Themen Klimawandelanpassung, Biodiversität und Bodenschutz. Vorgeschaltet war eine Wettbewerbsrunde, aus der die ersten zehn Pilot-schulen vom hessischen Umweltministerium und der DUH nach festen Kriterien ausgewählt wurden. In der 2. Runde nehmen zehn neue Schulen an dem Projekt teil. Im Fokus steht die Frage, wie die Erfahrungen von den Schulhöfen für Plätze im Quartier und der gesamten Kommune genutzt werden können. Die Kombination von gemeinschaftlicher Gestaltung des Schulhofes mit fachlich-planerischer und finanzieller Unterstützung bei Baumaßnahmen ist ein Erfolgsprojekt und trägt zur Verankerung von Klimaschutz in der Kommune bei.

Außerdem wird die Qualifizierungsmaßnahme „Lebendiger Lernort Bauernhof“ durchgeführt. Landwirtinnen und Landwirte erfahren, wie sie die Themen „Klima und Landwirtschaft“ als Bildungsangebote auf ihren Betrieben etablieren können.

Ebenso werden betriebsspezifische Konzepte „Klimaschutz und Landwirtschaft“ im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickelt.

16. Hessische Hochschulen klimafreundlich gestalten

Die hessischen Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz im Sinne einer CO2-neutralen Landesverwaltung. Beim Umstieg auf erneuerbare Energien und der Steigerung der Energieeffizienz werden die Hochschulen durch verschiedene Landesprogramme unterstützt. Hierzu zählt das 2018 aufgelegte Programm „COME Hochschulen“ (CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm) mit rund 200 Millionen Euro, welches sich derzeit in Federführung des Ministeriums der Finanzen (HMdF) und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) in Umsetzung befindet und auch nach dessen Laufzeit ab 2025 fortgeführt werden soll. Zudem startet im Jahr 2023 ein Programm, welches den Ausbau von Photovoltaik und die energetische Optimierung der Technischen Gebäudeausstattung im Hochschulbereich zum Ziel hat (PV-TGA). Hierfür stehen rd. 20,9 Millionen Euro bereit.



Entstehung eines begrünten Outdoor-Klassenzimmers





Die Hochschulen erhalten außerdem für die Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025 im Bereich Nachhaltigkeit und Biodiversität bis zu fünf Millionen Euro pro Jahr über das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget „Nachhaltigkeit“. Gefördert werden Projekte unter anderem zur Einrichtung von Nachhaltigkeitsbüros, zur Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien, zum Energie- und Umweltmanagement sowie darüber hinaus zur Erstellung von Konzepten der Biodiversität an und auf Liegenschaften der hessischen Hochschulen. Zur Steigerung der Energieeffizienz erhielten die Hochschulen bereits in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen der zweiten Förderrunde des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets rund 5,7 Millionen Euro.

17. Ausbau von E-Mobilität und Solarenergie bei den Dienststellen des Landes

Bis 2025 sollen jährlich bis zu 150 Ladepunkte für Kraftfahrzeuge und bis zum Ende der Legislaturperiode insgesamt 1.000 Fahrradabstellplätze an Dienststellen des Landes errichtet werden. Ab 2023 soll die Kapazität für die Errichtung auf bis zu 300 Ladepunkte jährlich gesteigert werden. Dafür stehen 3,7 Millionen Euro jährlich bereit. Für den Ausbau von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen auf Landesliegenschaften stehen bis 2024 26 Millionen Euro bereit. Mit den bereitgestellten Mit-

teln soll die installierte Leistung um rund 8 Megawatt peak (MWp) erhöht werden.

18. Klimafreundliche Mobilität im Umweltministerium

Die Hessische Landesregierung hat über die Pandemie hinaus mobiles Arbeiten ermöglicht. Das reduzierte klimaschädlichen Pendelverkehr. Zudem wurde im hessischen Umweltministerium ein Mobilitätskonzept entwickelt mit dem Ziel, den Anteil der Dienstreisen per Bahn deutlich zu erhöhen und die Dienstwagen des Ministeriums auf reine Elektrofahrzeuge umzustellen. Diese Umstellung ist erfolgt und es wurde eine Reduzierung des Fuhrparks vorgenommen. Der dienstliche Fahrrad-Fuhrpark wurde durch die Beschaffung von Pedelecs „elektrofiziert“ und innerstädtische Kurierfahrten erfolgen nicht mehr per Kraftfahrzeug, sondern per Fahrradkurier. Im Februar 2021 wurde dem hessischen Umweltministerium das Zertifikat „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ in Gold ausgesprochen.



1.4 Die Klima-Richtlinie

Mit der Klima-Richtlinie unterstützt das hessische Umweltministerium seit 2016 Klimaschutz- und Klimaanpassung vor Ort in hessischen Kommunen. Kommunen und kommunale Unternehmen können Fördermittel unter anderem zur Umsetzung ihrer Klimaschutzpläne beantragen. Gemeinsames Ziel ist es, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen.

Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen wird unterstützt

Das Land fördert über die kommunale Klima-Richtlinie investive kommunale Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen wie beispielsweise zur energetischen Modernisierung von Kläranlagen und den Einsatz von Photovoltaikanlagen im Betrieb oder den Einsatz von Lastenrädern im städtischen Fuhrpark. Aber auch die Anpassung an den Klimawandel mit mehr Hitze und Extremwetterereignissen wird unterstützt. Gefördert werden daher Maßnahmen wie beispielsweise Entsiegelungen und Beschattungen von öffentlichen Plätzen, Dachbegrünungen und der Rückhalt von Niederschlagswasser von Dachflächen öffentlicher Gebäude und Anlagen sowie kommunale Förderprogramme zur Haus- und Hofbegrünung auf Pri-

vatgrundstücken. Auch die Schaffung von innerörtlichen Wasserflächen oder Retentionsflächen sind förderbar.

Ergänzend werden auch Studien und Analysen wie beispielsweise Starkregenanalysen oder Stadtklimaanalysen gefördert. Aber auch kommunale Informationsinitiativen wie Klimaaktionstage, kommunale Klima-Kampagnen und Klimabildungsprojekte in Schulen werden unterstützt.

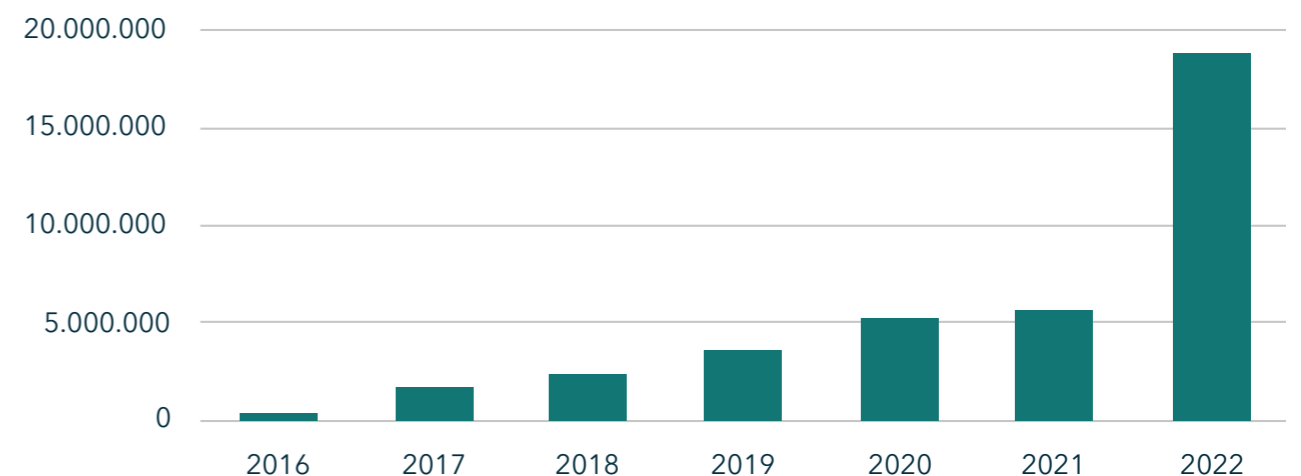
Mehr Geld für kommunale Klimaprojekte

Im Jahr 2022 konnten 193 Fördervorhaben mit einem Rekordfördervolumen von rund 18,7 Millionen Euro bewilligt werden. 2021 betrug die Fördersumme rund 5,6 Mio. Euro für 71 Fördervorhaben. Im gesamten Zeitraum 2016 – 2021 wurden 233 kommunale Maßnahmen mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 18,9 Mio. Euro bewilligt.

Die Mittel für kommunale Klimaprojekte wurden daher in 2022 durch das Ministerium erheblich aufgestockt um den Kommunen zu helfen ihre Projekte auf dem Weg zur Klimaneutralität und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umzusetzen.

➤ Weiterlesen: umwelt.hessen.de/klimaschutz/klimarichtlinie

Bewilligungen im Rahmen der Klima-Richtlinie:



1.5 Die Klima-Kommunen

Das Bündnis der hessischen Klima-Kommunen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Seit Projektbeginn 2009 haben 368 Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen die Klimaschutz-Charta der Klima-Kommunen unterzeichnet (Stand 2. August 2023). Inzwischen sind auch alle Landkreise im Bündnis vertreten und nehmen teilweise sehr engagiert eine unterstützende Rolle für kleinere Kommunen ein.

Seit 2017 liegt die Betreuung der Fachstelle bei der LandesEnergieAgentur Hessen (LEA). Aufgrund der hohen Nachfragen der Kommunen wurde das Beratungsangebot erheblich ausgebaut. Die Angebote der vergangenen Jahre wurden durch das Aufsetzen neuer Formate wie Onlineveranstaltungen und Beratungen in Form von Videokonferenzen erfolgreich ergänzt.

Informationsmaterial der Solarkampagne

Intensive Beratung vor Ort

Damit die Kommunen auch zukünftig bestmöglich in ihren Klimaschutzaktivitäten unterstützt werden können, wird aktuell eine Regionalstruktur aufgebaut. So können die Klima-Kommunen noch besser und intensiver vor Ort beraten werden. Neben dem Ausbau und der Erweiterung der Beratungsleistung, wird die Anzahl an vorkonzipierten Maßnahmen und unterstützenden Materialien erhöht und den Kommunen zur Verfügung gestellt. Beispielhaft ist hier die Solarkampagne, die die Kommunen individualisieren und so das Thema Photovoltaik über Aktionstage, Poster, Flyer und weitere Formate bewerben können.



HOL DIR DIE SONNE VOM DACH.

Gemeinsam für mehr Solarenergie und Klimaschutz in Musterstadt.

Musterstadt setzt sich ein, dass in privaten mehr Sonnenenergie wird. Machen auch zum Solargenerat

Mehr Infos auf

Jahr Gesamtzahl der Klima-Kommunen

2009	40
2010	108
2011	114
2012	119
2013	124
2014	132
2015	138
2016	145
2017	173
2018	189
2019	212
2020	268
2021	330
2022	366
2023	376

Stand: August 2023

Umweltstaatssekretär Oliver Conz (hinten alleine stehend) mit den Preisträger-Kommunen des Wettbewerbs „So machen wir's“



2. KLIMASTABILER WALD VON MORGEN: NATURNAH UND VIELFÄLTIG

2.1 Die neue Naturschutzleitlinie

Die Verbesserung der Biodiversität und des Klimaschutzes im Wald haben enorm an Bedeutung gewonnen. Um diese herausragende Relevanz in der Arbeit des Landesbetriebs HessenForst bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes zu verankern, war es erforderlich, die seit 2011 bestehende Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald zu erneuern. Unter dem Eindruck der durch die trockenen Jahre seit 2018 verursachten Waldschäden wurden in Facharbeitsgruppen des Landesbetriebs HessenForst zusammen mit Experten aus anderen Fachstellen die bisherigen Standards weiterentwickelt und neue Schwerpunkte gesetzt. Auch die anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden beteiligt. Im Juni 2022 konnte Staatsministerin Hinz die neue Naturschutzleitlinie der Öffentlichkeit vorstellen.

„Der Schutz der Artenvielfalt wird bei der Waldbewirtschaftung zukünftig noch stärker berücksichtigt. Das weltweite Artensterben bedroht das Leben, wie wir es kennen. Es gilt neben der Klimakrise als die größte Bedrohung für die Menschheit. Deswegen unternehmen wir große Anstrengungen, bedrohte Arten zu schützen und Lebensräume wiederherzustellen. Dort, wo das Land als Eigentümer handelt, gilt das in besonderem Maße.“

Einen Kernpunkt der neuen Leitlinie bilden die „Lokalen Naturschutzkonzepte“, die in den kommenden Jahren in allen hessischen Forstämtern aufgestellt werden. Damit wird eine systematische, zielgerichtete Naturschutzarbeit in den Forstämtern ermöglicht. Keine gefährdete Art soll dabei vergessen werden.

Mehr Habitatbäume als Lebensräume für seltene Arten

Ein weiterer wichtiger Punkt der neuen Naturschutzleitlinie ist die Erhöhung der Anzahl an Habitatbäumen von bisher drei auf durchschnittlich zehn Bäume pro Hektar in Laubbaumbeständen über 100 Jahre. In Natura 2000-Schutzgebieten wird diese Zahl auf fünfzehn Bäume pro Hektar erhöht. Habitatbäume spielen eine entscheidende Rolle im bewirtschafteten Wald. Sie ergänzen bewirtschaftete Wälder mit Strukturen der Alters- und Zerfallsphasen eines Naturwalds. Habitatbäume sind daher in der Regel ältere Bäume, die besondere ökologische Merkmale, sogenannte Mikrohabitate, besitzen. Diese sind notwendige Lebensräume für seltene Arten.

Der Schutz bedrohter, anspruchsvoller Arten wird durch die Sicherung der Brut- und Setzzeit durch verkürzte Holzerntezeiträume oder auch die Ausweitung von Horstschutzzonen für Großvögel wie den Schwarzstorch verstärkt.

Das Wasser im Wald halten

Die Klimaschutzfunktion des Waldes ist von elementarer Bedeutung für Hessen. Für die Wälder wird in Zukunft die Verfügbarkeit von Wasser entscheidend sein. Daher findet das Thema Wald und Wasser in der Naturschutzleitlinie einen breiten Raum. Neben vielen Maßnahmen, um Wasser im Wald möglichst lange zurückzuhalten und damit das Bestandesinnenklima zu stabilisieren, geht es auch darum, stehende und Fließgewässer naturnah zu erhalten beziehungsweise zu renaturieren. Die Wiedervernässung und ökologische Verbesserung von Mooren ist dabei ebenso wichtig, wie der Schutz der Quellen und die Erhaltung naturnaher Bachläufe mit einer natürlichen Ufervegetation.

➤ Weiterlesen: umwelt.hessen.de/wald/staatswald

2.2 12-Punkte-Plan für einen klimastabilen Wald

Unter dem Eindruck der Waldschäden 2018 und 2019 hat die Hessische Landesregierung 2019 einen 12-Punkte-Plan für einen klimastabilen Wald von morgen aufgelegt. Die im 12-Punkte-Plan genannten Punkte wurden von der Landesregierung und dem Landesbetrieb HessenForst umgesetzt.

Empfehlungen für den Wald in der Klimakrise

So wurden unter anderem die zukünftigen Standortbedingungen im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplanes 2025 im Projekt „Klimarisikokarten Forst“ untersucht. Anhand von Klimapro-

jektionen wurden zukünftige standörtliche Bedingungen und Trockenstressrisiko eingeschätzt und Empfehlungen für Waldentwicklungsziele mit führenden Baumarten und Begleitbaumarten sowie Mischungsanteilen gegeben. Diese Baumartenempfehlungen sind online auch für mobile Endgeräte abrufbar und können so nutzerfreundlich von allen Waldbesitzenden genutzt werden.

Die Waldentwicklungsziele wurden verbindlich im Staatswald eingeführt. Anhand der neuen Baumartenempfehlungen wurde für den Staatswald ein fundiertes Wiederbewaldungskonzept erarbeitet, an dem sich die Arbeit der Försterinnen und Förster nun orientiert. Dieses soll helfen, den Waldumbau in den nächsten Jahren zu gestalten und die richtigen Baumarten für den entsprechenden Standort zu wählen. Die neue Waldgeneration im Staatswald soll aus vier bis fünf standortangepassten, klimaresilienten Baumarten bestehen.

Private und kommunale Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden bei der Bewältigung der Folgen aus den Stürmen und Dürren unterstützt und auch für den Staatswald steht mehr Geld zur Verfügung. Zusätzlich wurde ein Modellbetrieb Klimaschutz im Staatswald des Forstamts Burgwald ausgewiesen, das mit innovativen Methoden der Waldbewirtschaftung wichtige Erkenntnisse für Wissenschaft und Praxis liefert.

Zur Vermarktung des Holzes aus dem Kommunal- und Privatwald haben sich in den letzten Jahren 16 sogenannte Holzvermarktungsorganisationen gegründet. Die Etablierung dieser Organisationen wurde durch das Land Hessen mit circa 1,6 Millionen Euro gefördert und administrativ unterstützt.



Abendsegler

2.3 Naturwälder

Mit der hessischen Biodiversitätsstrategie (2016) wurde das Ziel gesetzt, insgesamt fünf Prozent der Wälder nicht mehr zu bewirtschaften, sondern einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Der hessische Staatswald leistet einen enormen Beitrag dazu. In mehreren Tranchen von 2012 bis 2019 wurden Waldgebiete mit einer Fläche von insgesamt mehr als 32.000 Hektar zu „Naturwaldentwicklungsflächen“ erklärt. Mit diesem Fachbegriff werden die Naturwälder auf nationaler Ebene definiert.

„Wir haben in den vergangenen Jahren zehn Prozent des hessischen Staatswaldes als Naturwälder ausgewiesen. In den Naturwäldern kann sich die Natur ungestört entwickeln - beispielsweise in alten Buchenwäldern und besonders seltenen Waldtypen wie Erlenbrüchen, Auewäldern und Trockenwäldern. Sie sind ein idealer Rückzugsort für besonders störungsempfindliche Arten wie Schwarzstorch oder Waldfledermäuse.“

An erster Stelle der hessischen Naturwälder steht der inzwischen auf 7.688 Hektar erweiterte Nationalpark Kellerwald-Edersee. Es gibt aber noch weitere Naturwälder in Hessen, die Flächenausdehnungen größer als 1.000 Hektar besitzen: das südhessische Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsaue, der Wispertaunus im Rheingau, ein

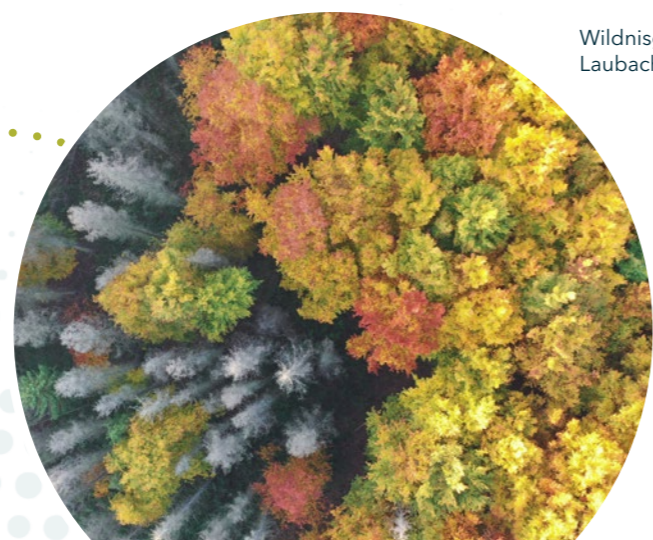
Waldgebiet im nordhessischen Reinhardswald und seit 2023 auch ein Teil des Laubacher Waldes im westlichen Vogelsberg.

Ungestörte Lebensräume für seltene Arten

Naturwälder bieten Lebensräume für viele Arten, die an Alters- und Zerfallsphasen von Wäldern gebunden sind. Die Bäume in den Naturwäldern können ihren vollständigen biologischen Zyklus vom Keimling bis zum alten vermoderten Baum ungestört absolvieren. Im Lauf ihrer Entwicklung werden sie dabei in ständig wechselnder Zusammensetzung von verschiedensten Tier- und Pflanzenarten besiedelt. Auch größere Tiere, wie die Wildkatze, der Luchs oder der Schwarzstorch finden ungestörte Lebensräume in den Naturwäldern.

Alle hessischen Regionen, geologischen Formationen und Höhenstufen wurden bei der Auswahl der Naturwälder berücksichtigt. Dadurch sind sie repräsentativ für den gesamten hessischen Naturraum. Es gibt kleine Naturwälder mit Flächengrößen von weniger als zehn Hektar und große Gebiete mit über 1.000 Hektar Fläche. Damit erfüllen die Naturwälder ihre Funktion als Trittsteine zwischen den Schutzgebieten ebenso wie als großflächige Rückzugsräume. Aufgrund der überragenden Rolle, die Buchenwälder für die hessische Natur einnehmen, liegen die meisten Naturwälder in Buchenwaldgebieten. Aber auch Eichenwälder und Wälder anderer heimischer Laubbaumarten sind vertreten.

Naturwälder sind auch von Bedeutung für Erforschung natürlicher Abläufe in der ungestörten Natur. Sie werden häufig von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als Referenzflächen für die Bemessung von Umweltentwicklungen herangezogen.



Wildnisgebiet Laubacher Wald



Wildkatze



Schwarzstorch

2.4 Erweiterung des Nationalparks Kellerwald-Edersee

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung über den Nationalpark Kellerwald-Edersee am 8. Oktober 2020 wurde der Nationalpark Kellerwald-Edersee um rund 1.950 Hektar erweitert. Der Nationalpark weist damit eine Gesamtgröße von insgesamt rund 7.688 Hektar auf.

Laubwälder von herausragender ökologischer Bedeutung

Das Erweiterungsgebiet erstreckt sich als zusammenhängende, nur durch Wasserflächen unterbrochene Kulisse im nördlichen und östlichen Bereich des Edersees von den Hängen des Ittertals entlang des nördlichen Ederseeufers bis zur Nieder-Werber Bucht und von dort über die Stadt Waldeck nach Süden bis zum Affolderner See, der nun ebenfalls Teil des Nationalparks ist. Ergänzend wurden einige Arrondierungen an der bestehenden Kulisse vorgenommen. Bei dem Erweiterungsgebiet des Nationalparks handelt es sich überwiegend um Laubwaldbestände von herausragender ökologischer Bedeutung, die kleinflächig durch ebenso naturschutzfachlich wertvolle Offenlandbiotope ergänzt werden.



Bereits Anfang des Jahres 2019 hatte die Landesregierung mit der Koalitionsvereinbarung die Absicht erklärt, den Nationalpark zu erweitern. Zur Umsetzung des Vorhabens wurden umfangreiche Prüf- und Arbeitsschritte sowie Vorabstimmungen mit den Beteiligten vor Ort und den Landes- und Bundesverwaltungen durchgeführt. Dabei war es von Beginn an ein großes Anliegen, die Akteure vor Ort intensiv mit einzubinden und die Nationalpark-erweiterung gemeinsam mit der Region durchzuführen.

Edersee in Nordhessen

Die Erweiterung des Nationalparks ist ein wichtiger Beitrag für den Naturschutz in Hessen und stellt einen großen Gewinn für die Regionalentwicklung und den naturnahen Tourismus in der Region dar.

Mit der Erweiterung sind auch vielfältige Aufgaben für das Nationalparkamt hinzugekommen. So wurde ein Wegeplan erarbeitet und im Jahr 2023 wird eine Biotopkartierung zur Erfassung des Grundzustands des Erweiterungsgebiets durchgeführt. Auch wird die Beschilderung auf das Erweiterungsgebiet ausgeweitet. Darüber hinaus wird in den folgenden Jahren ein separater vorläufiger Managementplan als Ergänzung zum Nationalparkplan unter Mitwirkung der angrenzenden Städte und Gemeinden erarbeitet.

2.5 Die erweiterte Extremwetterrichtlinie

Zur Unterstützung der hessischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Bewältigung der Folgen der Klimakrise hat die Landesregierung 2019 die Extremwetterrichtlinie-Wald erlassen. Dieses umfassende Maßnahmenpaket steht für die Räumung von Schadensflächen, verschiedene Waldschutzmaßnahmen, die Anlage von Holzlagerplätzen und Waldbrandschutzmaßnahmen bereit.

Die Unterstützung wurde durch die Waldbesitzenden sehr gut angenommen. 2021 wurden die Fördermaßnahmen um die in den nächsten Jahren sehr bedeutenden Maßnahmen Entnahme von Kalamitätshölzern sowie Wiederaufforstung nach Extremwetterereignissen ergänzt. Finanzielle Unterstützungen im Privat- und Kommunalwald in der Verkehrssicherung sind notwendig, damit die Gefahren, die von geschädigten und absterbenden Bäumen für Menschen ausgehen, beseitigt werden können. Die Kosten für komplizierte Sicherheitsfällungen eines Baumes einschließlich Absperrung erreichen schnell einen vierstelligen Betrag. Gerade kleine Forstbetriebe können diese Leistungen nicht ohne eine wirksame Unterstützung erbringen.

Mehr als 51 Millionen Euro ausgezahlt

Grundlage der Förderung der Wiederaufforstung sind die „Klimarisikokarten“, die allen hessischen Waldbesitzenden anhand prognostizierter Standortänderungen Vorschläge für künftig angepasste Waldentwicklungsziele für Mischwälder mit mehreren Baumarten geben. Die Anlage dieser Mischwälder ist eine große finanzielle Herausforderung für die Waldbesitzenden, die hierbei vom Land Hessen unterstützt werden. Die Auszahlungen der Extremwetterrichtlinie-Wald von 2019 bis 2022 belaufen sich auf über 51 Millionen Euro.



3. RESSOURCE WASSER: LEBENSNOTWENDIG UND KOSTBAR

3.1 Zukunftsplan Wasser

Die größte Herausforderung beim Schutz unserer Wasservorkommen ist die Klimakrise. Aber auch das Bevölkerungswachstum und die Belastung der Gewässer, beispielsweise durch Spurenstoffe, sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

„Wir sorgen dafür, dass Hessen immer genügend sauberes Wasser hat. Der Zukunftsplan Wasser legt dafür die Grundlage. Die Klimakrise, das Bevölkerungswachstum im Rhein-Main-Gebiet und die Belastung der Gewässer, beispielsweise durch Spurenstoffe, sind Herausforderungen, die wir angehen.“

Das Umweltministerium hat daher bereits im Jahr 2016 einen breit angelegten Dialogprozess gestartet und im Jahr 2019 ein Leitbild für die zukünftige Sicherstellung der Wasserversorgung auch unter den Bedingungen des Klimawandels und der Bevölkerungsentwicklung vorgelegt. Im Sinne des Leitbildes für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main wurde der „Zukunftsplan Wasser“ erarbeitet und veröffentlicht. Der „Zukunftsplan Wasser“ wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Land und Kommunen und mit Unterstützung eines Beirats bestehend aus den kommunalen Spitzenverbänden, Fachverbänden, Umweltverbänden und Landwirtschaftsver-

bänden erstellt. Zentrale Zielsetzung des „Zukunftsplans Wasser“ ist die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung und einer effizienten Wassernutzung. Zu den im Zukunftsplan benannten Maßnahmen zählen unter anderem die Förderung der Grundwasserneubildung durch Retention und Versickerung, der Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen, der Ausbau von kommunenübergreifenden Verbundsystemen oder die Mobilisierung von Einspar- und Substitutionsmöglichkeiten von Trinkwasser.

Zahlen und Fakten:

- Veröffentlichung und Beginn der Umsetzung am 12. Juli 2022
- Beinhaltet 39 Maßnahmen zu den Handlungsschwerpunkten Quantität, Qualität, effiziente Ressourcennutzung, wirtschaftliche Aspekte und länderübergreifendes Management

3.2 100 Wilde Bäche

Im Jahr 2019 wurde das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ durch das Umweltministerium aufgelegt.

„Mit Hilfe des Programms werden Bäche in Hessen wieder natürlich und artenreich. Das dient der Artenvielfalt, dem Hochwasserschutz und hilft, die Folgen des Klimawandels abzumildern.“

Aktuell wird das Programm von 155 teilnehmenden Kommunen an 100 Fließgewässern in Anspruch genommen. Seit 2020 ist die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) als Dienstleister für das Programm eingesetzt. So konnten in den vergangenen zwei Jahren mit den teilnehmenden Kommunen Startgespräche zum Programm geführt und Vereinbarungen zur Renaturierung abgeschlossen sowie in fast allen Gemeinden und Städten mit den Planungen begonnen werden. An einigen Bächen wurden bereits bauliche Maßnahmen ausgeführt,



100 Wilde Bäche
für Hessen

Umweltministerin Priska Hinz übergibt dem Bürgermeister von Eschenburg, Götz Konrad, den Förderbescheid für die Renaturierung der Dietzhölze.

welche die Gewässer schon ein Stück wilder gemacht und damit einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geleistet haben.

Eines der Ziele der Richtlinie ist es, bis zum Jahr 2027 den guten ökologischen Zustand der Gewässer innerhalb der EU zu erreichen. Das Land Hessen unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung dieser Maßnahmen mit dem Programm „100 Wilde Bäche“. Die angebotene Unterstützung durch die HLG umfasst bei den teilnehmenden Kommunen von der Projektsteuerung bis zur Abrechnung der Fördermittel alle Schritte zur erfolgreichen Durchführung einer Renaturierung.

In finanzieller Hinsicht werden Renaturierungsmaßnahmen mit bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten aus der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ gefördert. Das Land Hessen unterstützt Gewässerentwicklungsmaßnahmen mit jährlich durchschnittlich 14 Millionen Euro.

Da das „100 Wilde Bäche“-Programm sehr gut durch die Gemeinden und Städte genutzt wird und hierdurch bereits viele Renaturierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden konnten, wurde das Programm bis zum Jahr 2027 verlängert.

➔ Weiterlesen: wildebachehessen.de

Praxisbeispiel Dombach

Der Dombach im Stadtgebiet von Bad Camberg ist einer der „100 Wilden Bäche“ Hessens. Bereits vor Aufnahme in das Programm wurden hier Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung des Gewässers umgesetzt. Mit Unterstützung der HLG konnten im Jahr 2021 sieben und im Jahr 2022 acht weitere Wanderhindernisse in zwei Gewässerabschnitten beseitigt werden. Die Durchwanderbarkeit für Fische und aquatische Kleinlebewesen wie Libellenlarven oder Schnecken wurde wiederhergestellt, indem beispielsweise die Massivsohle aus dem Gewässer entnommen wurde oder Sohlsubstrat in Verrohrungen eingebracht wurde. Durch die enge fachliche Zusammenarbeit zwischen Stadtbauamt, Projektleitung der HLG, Unterer Wasserbehörde und Baufirma konnten alle Maßnahmen genehmigungsfrei durchgeführt werden. Unter anderem wurden drei bestehende Sohlabstürze von jeweils circa 1,30 Meter Höhe zu sogenannten Sohlgleiten umgebaut. Sohlgleiten sind naturnah angelegte Rampen im Gewässer zum Ausgleich von Höhenunterschieden.

Die im Jahr 2021 umgesetzten Maßnahmen befinden sich in einem Gewässerabschnitt, der Teil des Flora-Fauna-Habitats „Dombachtal“ ist. In und am Dombach gibt es Vorkommen der Groppe, des Eisvogels sowie des Schwarzstorchs, deren Habitate mit Maßnahmenumsetzung erhalten und verbessert werden konnten.



Der Schwarzbach im Hessischen Ried

3.3 Spurenstoffstrategie im Hessischen Ried

Im Juni 2018 wurde die Spurenstoffstrategie Hessisches Ried der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Ziel der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried ist es, durch geeignete Maßnahmen die stoffliche Belastung der Fließgewässer im Hessischen Ried zu vermindern und damit im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes sowohl die vielfältigen Funktionen und Nutzungen der Gewässer zukünftig sicherzustellen als auch die Grundwasservorkommen im Ried langfristig zu schützen. Aufgrund der Wechselwirkungen bei den teilweise besonders durchlässigen Böden im Hessischen Ried können Spurenstoffe, beispielsweise aus Haushalts- und Industriechemikalien, Arzneimitteln oder Pflanzenschutzmitteln, über abwasserbelastete oberirdische Gewässer in das Grundwasser gelangen.

Dialogforum „Spurenstoffe im Hessischen Ried“

In der Spurenstoffstrategie Hessisches Ried wurde ein breiter Maßnahmenmix zur Vermeidung und Verminderung des Eintrags der Spurenstoffe an der Quelle, bei der Anwendung und mittels nachgeschalteter Techniken festgelegt. Als Begleitmaßnahme der Spurenstoffstrategie wurde das Dialogforum „Spurenstoffe im Hessischen Ried“ Anfang 2021 unter dem Dach der Umweltallianz Hessen gestartet. Es dient der Beratung, Transparenz und Maßnahmenumsetzung der Spurenstoffstrategie.

Wasserbehörden, Kommunen, Wasserversorger, Abwasserentsorger, Umwelt-, Industrie- und Landwirtschaftsverbände sowie Akteure aus dem Gesundheitswesen sollten einerseits im Dialogforum einen Informations- und Fachaustausch pflegen. Andererseits sollen im Dialogprozess mit allen relevanten Stakeholdern konkrete Empfehlungen zur Minderung der Spurenstoffeinträge an der Quelle und bei der Anwendung erarbeitet und diese, soweit möglich, in der Umsetzung begleitet, beraten und unterstützt werden. Zusätzlich zu dem übergreifenden Dialogforum mit allen Akteuren wurden zu festgelegten Fragestellungen Arbeitsgruppen eingerichtet.

Kommunen sind ganz entscheidende Akteure für die künftige Umsetzung von Maßnahmen. Daher wurden im Rahmen des Dialogprozesses Modellkommunen gesucht. Bei der Ergebnisveranstaltung des Dialogforums am 27. September 2022 wurden dem hessischen Umweltministerium 22 Maßnahmensteckbriefe übergeben, die sehr unterschiedliche Handlungsfelder und Ansatzpunkte abdecken (Entsorgung von Altmedikamenten, Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden, Optimierung des Monitorings, Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit etc.). Auch wenn bereits mit ersten Maßnahmenumsetzungen begonnen werden konnte, wurde auf der anderen Seite auch der Unterstützungsbedarf sichtbar und eine Fortsetzung des Dialogforums für erforderlich gehalten. Das Umweltministerium hat den Beginn einer Phase 2 zum Ende des Jahres 2023 zugesagt.

Mörfelden-Walldorf und Darmstadt sind Modellkommunen

Im März 2022 wurde Mörfelden-Walldorf offiziell zur ersten Modellkommune des Dialogforums „Spurenstoffe im Hessischen Ried“ ernannt. Anschließend wurde Darmstadt als weitere Modellkommune im September 2022 offiziell ernannt.

Die Modellkommune Mörfelden-Walldorf führt derzeit folgende Projekte durch:

- Veröffentlichung des Flyers „Wie entsorge ich alte Arzneimittel richtig?“
- Mitmach-Aktion „Weggeschnippt – Wieviel Grundwasser wird durch eine Kippe verunreinigt“
- Bau einer vierten Reinigungsstufe auf der kommunalen Kläranlage

Die Modellkommune Darmstadt hat insbesondere folgende thematische Schwerpunkte vorgesehen:

- Informationskampagne zur richtigen Entsorgung von Altarzneimitteln
- Schulwettbewerb zur richtigen Entsorgung von Altarzneimitteln
- Pilotprojekt Biozide in Baustoffen: Filtersysteme für Dach- und Fassadenablaufwasser
- Sensibilisierung von Bauherren, Architekten und Planern zu Bioziden in Baustoffen

➤ Weiterlesen: spurenstoff-dialog-hessen.de/hessisches-ried

Kommunale Kläranlage



3.4 Sicherstellung der Wasserversorgung

Das Umweltministerium bereitet sich auf die Folgen der Klimakrise vor und sichert mit verschiedenen Fördermaßnahmen und Projekten die Versorgung mit Trinkwasser.

Förderung kommunaler Wasserkonzepte

Das Land Hessen fördert die Erstellung von kommunalen Wasserkonzepten zunächst pilothaft bis Ende des Jahres 2023. Mit der Förderung durch das Land wird eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser unterstützt und eine langfristige Versorgung mit Trinkwasser in Zeiten der Klimakrise vorbereitet.

Wasserkonzepte bereiten darüber hinaus auch die Umsetzung der Maßnahmen des Zukunftsplan Wasser vor. Hierzu zählen beispielsweise die Förderung der Grundwasserneubildung durch Retention und Versickerung, die Brauchwassernutzung und die Optimierung von Verbund- und Wassergewinnungssystemen. Mit den Wasserkonzepten erfolgt insbesondere auch eine Ermittlung von Trinkwassereinspar- und -substitutionspotentialen.

Bei der Aufstellung von kommunalen Wasserkonzepten werden die örtlichen Gegebenheiten aus Sicht der jeweiligen Kommune systematisch erfasst, die zu erwartenden Entwicklungen prognostiziert, Optimierungspotentiale und Risiken für die Ressourcenverfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Versorgungssysteme ermittelt sowie passende Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der

Wasserüberprüfung in Biebesheim



Grundwassermessung



Probenahmefahrzeug zu Bestimmung der Vor-Ort-Parameter wie z. B. Wassertemperatur

Wasserversorgung entwickelt. Damit leisten Wasserkonzepte einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung. Die Aufgabe der Erstellung von Wasserkonzepten liegt bei den Kommunen als Trägern der Wasserversorgung.

Zahlen und Fakten zur Förderung (Stand August 2023):

- Bisher wurden Wasserkonzepte für 105 Kommunen mit mehr als 2,8 Mio. Euro gefördert.
- Antragsberechtigt sind hessische Kommunen, deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände sowie kommunale Unternehmen.

Rheinwasseraufbereitung

Es ist zu erwarten, dass die Auswirkungen der Klimakrise auch zu einer Erhöhung des Wasserbedarfs im Bereich der Landwirtschaft und des Naturraums führen. Daher unterstützt das Land Hessen zur langfristigen Sicherung von Trinkwasserqualität und -verfügbarkeit in Hessen praxisorientierte Forschungsvorhaben und Studien, die eine Risikobewertung vornehmen und Lösungsoptionen aufzeigen.

Wichtiges Projekt ist die durch den Wasserverband Hessisches Ried beantragte Machbarkeitsstudie zur Ausweitung der Rheinwasseraufbereitung. Ziel ist es zu untersuchen, mit welchen technischen Lösungen und zu welchen Kosten zukünftig mehr Rheinwasser aufbereitet werden kann, um künftige



Rheinwasseraufbereitungsanlage in Biebesheim



Bad Karlshafen an der Weser

Wasserbedarfe in den Bereichen öffentliche Wasserversorgung, landwirtschaftliche Beregnung und für ökologische Belange im Ried bereit stellen zu können. Der Antrag und die erteilte Zuwendung in Höhe von 400.000 Euro, entspricht 80 Prozent der Projektkosten. Neben dem Ausbau des Wasserwerks Biebesheim sollen auch die Möglichkeiten zur Nutzung von Uferfiltrat und die Errichtung einer neuen Rheinwasseraufbereitung an einem neuen Standort mittels unterschiedlicher technischer Lösungen untersucht werden.

Neue Düngeverordnung

Durch Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. Juni 2018 zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in Deutschland wurden weitergehende Maßnahmen zur Umsetzung des Gewässerschutzes im Düngerecht gefordert. Mit der am 1. Mai 2020 in Kraft getretenen Neufassung der Düngeverordnung gelten nunmehr strengere Regelungen insbesondere in ausgewiesenen Gebieten, die das Ziel haben, Nitratreinträge aus der Landwirtschaft in die Umwelt zu verringern oder zu vermeiden und Phosphat Einträge in Oberflächengewässer zu reduzieren. Die Gebietsausweisung erfolgte erstmals im Jahr 2019, wurde 2020 angepasst und 2022 auf Basis geänderter und mit der EU-Kommission abgestimmten Anforderungen nochmals erneuert. In den mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten gelten eine Vielzahl strengerer Vorgaben bei der Ausbringung von Düngemitteln.

So werden zum Beispiel strengere Anforderungen an die Menge der ausgebrachten Düngemittel

gestellt, generell dürfen nur 80 Prozent des berechneten Pflanzenbedarfs an Stickstoff gedüngt werden. Die Zeitpunkte der Düngung wurden limitiert und es gelten verlängerte Sperrfristen. So ist die Herbstdüngung mit wenigen Ausnahmen auf Ackerland verboten, auf Grünland darf beispielsweise vom 1. Oktober bis 31. Januar kein Düngemittel aufgebracht werden. Darüber hinaus wurden Gewässerabstände ergänzend für die Aufbringung von Düngemitteln in Abhängigkeit der Hangneigung erweitert und die Dokumentationspflichten verschärft.

Die Umsetzung der Maßnahmen und deren Wirkung auf die Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer) werden durch ein Monitoring begleitet, über das die Bundesregierung der EU-Kommission regelmäßig berichtet. Dazu wird auch die Datenerfassung landwirtschaftlicher Kenndaten und Messdaten im Grund- und Oberflächengewässer ausgeweitet. Um künftig noch präziser und verursachergerechter die Gebiete ausweisen zu können, werden derzeit in allen Bundesländern zusätzliche neue Messstellen im Grundwasser geschaffen, die Messnetze also verdichtet. Die Regelungen zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete sehen vor, dass alle vier Jahre eine Neuüberprüfung und Neuausweisung zu erfolgen hat.

In Hessen sind derzeit ca. 28 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche als mit Nitrat belastetes und ca. 37 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche als eutrophiertes Gebiet ausgewiesen.

3.5 Ende der Versenkung salzhaltiger Abwässer

Der „Bewirtschaftungsplan Salz 2021-2027“ wurde im Dezember 2021 nach einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung von den Weseranrainern verabschiedet. Die Ziele des „Bewirtschaftungsplans Salz 2021-2027“ sind behördenverbindlich und beinhalten verhältnismäßige und technisch umsetzbare Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung. Die Weseranrainern haben im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie ambitioniertere Werte festgesetzt.

Mit der Umsetzung der Ziele des „Bewirtschaftungsplans Salz 2021-2027“ wurde bereits ab Ende 2021 eine erhebliche Verbesserung der Gewässer und eine deutliche Reduzierung der Salzbelastung erreicht. In den Jahren 2022 und 2023 ist eine weitere stufenweise Absenkung der Zielwerte erfolgt. Durch die konsequente Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen kann in den Jahren 2026 und 2027 eine weitere Absenkung der Zielwerte möglich sein. Die Entscheidung der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) und die damit verbundene Erlaubnis des Regierungspräsidiums

Kassel stellt sicher, dass eine kontinuierliche Verbesserung der Gewässer erreicht wird. Außerdem wurde mit der Verabschiedung des „Bewirtschaftungsplans Salz 2021-2027“ nach mehr als 100 Jahren die Versenkung endgültig eingestellt. Dies führt in der Folge zu einer Verbesserung der Grundwasserqualität sowie zu einer sukzessiven Reduzierung der diffusen Einträge aus dem Grundwasser in die Oberflächengewässer. Nach Einstellung der Versenkung wird das Monitoring der Salzabwasser- versenkung dauerhaft weitergeführt.



Untertägiger Zwischenspeicher für Salzabwässer in der osthessischen Grube Hattorf-Wintershall der K+S Kali GmbH

3.6 Hochwasserschutz

Das hessische Hochwasserschutzkonzept wird in seiner strategischen Ausrichtung von den Säulen „vorbeugender Hochwasserschutz“, „baulicher Hochwasserschutz“ sowie „Eigenvorsorge der Betroffenen“ getragen. Es ist abgestimmt mit den fachlichen Plänen und Programmen der Bundesrepublik Deutschland und im Landesaktionsplan Hochwasserschutz dargestellt. Für die Zwecke des Hochwasserschutzes investiert das Land durchschnittlich 16 Millionen Euro pro Jahr.

Die wichtigsten Elemente des hessischen Hochwasserschutzkonzeptes sind:

- Natürlicher Rückhalt in der Fläche im gesamten Einzugsgebiet, in den Auen und in den Gewässern
- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete durch rechtlich verbindliche Festsetzung
- Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten und Risikomanagementplänen
- Verbesserung der Hochwasserwarnung durch Modernisierung der Messnetze und Hochwasservorhersagemodelle
- Förderung des Baus von Hochwasserschutzanlagen der Kommunen einschließlich der Steigerung des Retentionsraumpotenzials an den Gewässern

- Beteiligung bei der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen am südlichen Oberrhein
- Unterhaltung der landeseigenen Winterdeiche an Rhein und Main

Die Hochwasserrisikomanagementpläne stellen für die betrachteten Gewässer verschiedene Hochwasserszenarien dar. Veröffentlichungen der Bewertung der Hochwasserrisiken, der Gefahren- und Risikokarten sowie der Risikomanagementpläne sind über den Hochwasserrisikomanagement-VIEWER im Internet einsehbar. Weitere Informationen zum Hochwasserschutz in Hessen sind dem Hochwasserportal des Landes zu entnehmen.

Die Schwerpunkte zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden in den nächsten Jahren unter anderem darin liegen, die Hochwasserrisikomanagementpläne fortzuschreiben und zu aktualisieren, die Hochwasservorhersage zu optimieren und die von Hochwasser gefährdeten Gebiete von Nutzungen freizuhalten, die dem vorbeugenden Hochwasserschutz entgegenstehen.

➤ Weiterlesen:
hochwasser-hessen.de
 Landesaktionsplan Hochwasserschutz Hessen

Hochwasserrückhaltebecken in Ehringen



Teil der Gisselberger Spannweite

3.7 LiLa Living Lahn

Im Dezember 2015 startete das integrierte EU-LIFE Projekt „LiLa Living Lahn – ein Fluss, viele Interessen“. Mit dem Projekt wollen die Länder Hessen (leitender Projektpartner) und Rheinland-Pfalz, die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und die Bundesanstalt für Gewässerkunde neue Perspektiven für die Lahn entwickeln, um den Fluss und das Leben am Fluss lebenswerter zu machen. Das Projekt läuft über einen Zeitraum von zehn Jahren.

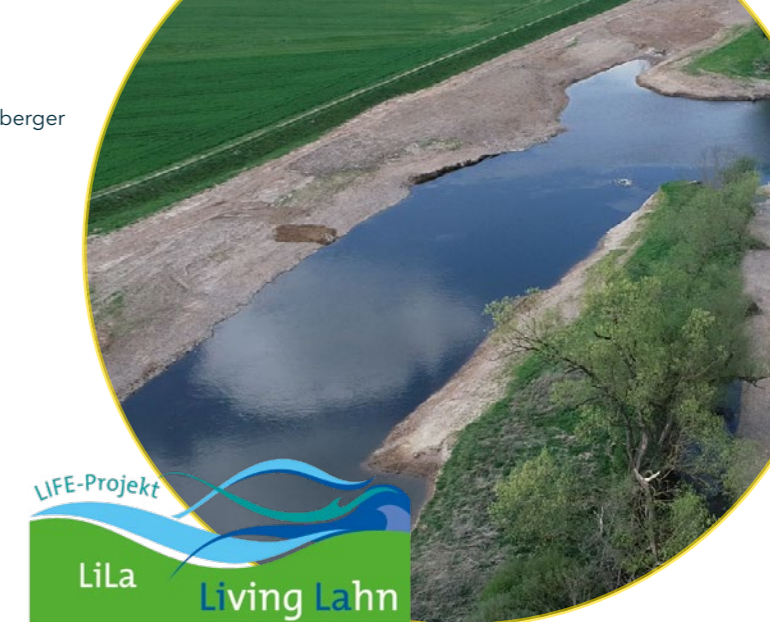
Die Maßnahmen des Projektes beschäftigen sich in erster Linie mit einer nachhaltigeren Nutzung und ökologischen Aufwertung des Flusses. Hierzu werden bis Ende 2025 viele kleinere und größere Maßnahmen, beispielsweise zum Hochwasser- und Artenschutz sowie der Erweiterung des Informationsangebotes entlang der Lahn durchgeführt. Interessengruppen und Bevölkerung werden in das Projekt eingebunden. Für die Bundeswasserstraße Lahn und die angrenzende Aue wird ein Entwicklungskonzept erarbeitet, „das Lahnkonzept“, welches die gemeinsame Zukunftsperspektive von Bund und Ländern beschreiben wird.

Drei ausgewählte Maßnahmen illustrieren das Spektrum des Projektes:

1. Die Gisselberger Spannweite

Zwischen Gisselberg, Ronhausen und Cappel wurden auf einer Länge von 1,5 Kilometern neue Strukturen und vielfältige Lebensräume für gefährdete Tierarten geschaffen. Die renaturierte „Gisselberger Spannweite“ dient als „Trittstein“ zur Vernetzung des nahe liegenden Schutzgebietes „Auenverbund Lahn-Ohm“, des Vogelschutzgebietes „Lahntal zwischen Marburg und Gießen“ und des Naturschutzgebietes „Unterm Wolfsberg“ mit seltenen Tier- und Pflanzenarten.

Wasserbüffel sorgen ab 2022 entlang der Renaturierungsstrecke für eine naturnahe Beweidung der neu entstandenen Ufer- und Aueflächen und sichern so den Lebens- und Fortpflanzungsraum für selten gewordene Vogel- und Amphibienarten.



2. Studie zu Ökosystemleistungen

Erstellt wurde eine Studie zur Abschätzung und Bewertung von Auswirkungen ausgewählter Handlungsoptionen auf das Dargebot von Ökosystemleistungen (ÖSL). In der Broschüre „Lebendige Lahn: Ökosystemleistungen als ein Instrument zur Bewertung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung“ wurden die Studienergebnisse für alle Interessierte aufbereitet.

3. Lahnkonzept

Mit dem Lahnkonzept erarbeitet das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn (Bund) eine Kernmaßnahme des Projektes. Anfang 2022 wurde das gemeinsame Zielsystem von Bund und Ländern für die zukünftige Entwicklung der Bundeswasserstraße Lahn und der dazugehörigen Aue veröffentlicht. Hierfür ist als oberstes Ziel der Einklang von Ökologie und Nutzungen definiert, welches durch eine Vielzahl von themenspezifischen Zielen untermauert wird. In den kommenden Jahren wird untersucht, wie die Ziele am besten erreicht werden können. Das bildet die Grundlage für die Fertigstellung des Lahnkonzeptes und der Lahndeclaration, welche als politische Willenserklärung von Bund und Ländern unterzeichnet werden soll.

➤ Weiterlesen:
lila-livinglahn.de



Feldhamster



Moor im Burgwald



4. NATURSCHUTZ UND ARTENVIELFALT: ARTENSTERBEN VERHINDERN, ZUKUNFT SICHERN

4.1 Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes

Das neue Hessische Naturschutzgesetz „Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Hessisches Naturschutzgesetz – HeNatG) ist seit 8. Juni 2023 in Kraft und modernisiert das hessische Naturschutzrecht.

„Der Verlust von Arten und Lebensräumen findet trotz aller Unterstützungsmaßnahmen auch in Hessen statt. Deshalb brauchen wir einen Rechtsrahmen, der ermöglicht, die biologische Vielfalt nicht nur zu erhalten, sondern zerstörte Lebensräume wiederherzustellen und damit Artenreichtum zurückzuholen.“

Ziel des Gesetzes ist es, den Artenreichtum zu steigern und zerstörte Lebensräume wiederherzustellen. Dabei werden Klima- und Artenschutz immer zusammen gedacht. Das Land nimmt dabei eine Vorbildfunktion ein, die in vielen Bereichen des Gesetzes dokumentiert wird.

Naturwälder, Moore und Auen schützen

Der Schutz von Lebensräumen ist Voraussetzung für einen großen Artenreichtum. Wertvolle Lebensräume von Tier-, Pflanzen-, Flechten- und Pilzarten, die vom Aussterben bedroht oder von besonderem Rückgang betroffen sind, müssen so gesichert und entwickelt werden, dass sich die Bestände der Arten wieder erholen können. Besonderer Wert wird dabei auf den Schutz jener Lebensräume gelegt, die von den Auswirkungen der Klimakrise wie Hitze und Dürren besonders betroffen sind und gleichzeitig als Kohlenstoffspeicher eine wichtige Klimaschutzfunktion erfüllen. Dazu zählen insbesondere Naturwälder, Moore und Auen.

Insektenschutz im Fokus

Dem Schutz und der Wahrung der Lebensräume für Insekten wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet und stellt einen besonderen Schwerpunkt im neuen Gesetz dar. Beispielsweise gelten in Zukunft besondere Anforderungen an künstliche Beleuchtung im Außenbereich (wie z. B. Werbeanlagen) sowie ein Verbot von sogenannten Schottergärten.

Die Mai-Langhornbiene an einer Zaun-Wicke

Viele Insekten sterben, weil sie auf Dunkelheit angewiesen sind, ihr Lebensraum aber rund um die Uhr mit Licht geflutet wird. Außerdem sollen mit dem Gesetz zukünftig großflächige Glasfassaden vermieden oder so gestaltet werden, dass weniger Vögel durch Aufprall sterben. Mit Fördergebieten für den Artenschutz wird außerdem ein Instrument geschaffen, bei dem es um Arten wie Feldlerche und Feldhamster geht, denen mit einem Naturschutzgebiet allein nicht geholfen ist. Sie sind angewiesen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Feld- und Ackerflächen und auf ein Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz. Des Hessische Naturschutzgesetz setzt damit neue Maßstäbe für eine lebenswerte Zukunft.

➤ Weiterlesen: umwelt.hessen.de/naturschutz-und-artenvielfalt/hessisches-naturschutzgesetz

4.2 Nationales Naturmonument Grünes Band

Am 26. Januar 2023 hat der Hessische Landtag das Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ beschlossen. Die einzigartige, historisch wie aus Naturschutzsicht gleichermaßen bedeutsame Landschaft wurde damit auch auf der ehemals westdeutschen Seite des „Eisernen Vorhangs“ als Nationales Naturmonument ausgewiesen.

„Wir werden Teil eines der bedeutendsten Naturschutzprojekte Europas. Wir beteiligen uns an einem Schutzgebiet, das uns mit Ländern vom Eismeer bis zum Schwarzen Meer verbindet. Wir erinnern an die deutsche Wiedervereinigung und setzen damit ein Zeichen der Hoffnung über Hessen hinaus.“

Das „Grüne Band“ zieht sich wie eine Schneise durch den Wald entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Auf beiden Seiten der ehemaligen Grenze leben zahlreiche schützenswerte Tier- und Pflanzenarten. In dieser besonderen Landschaft reihen sich Biotope mit insgesamt 1.200 bedrohten Tier- und Pflanzenarten wie eine Kette aneinander. Darüber hinaus ist diese Landschaft auch aus kulturhistorischer Sicht von großer Bedeutung und beherbergt Erinnerungspunkte wie die Orte des Wanfrieder Abkommens.

Drei Schutzzonen

Das nun ausgewiesene Naturmonument „Grünes Band Hessen“ ist in drei Schutzzonen unterteilt. Die Zone I besteht aus Flächen mit naturschutzfachlich herausragender Bedeutung, die schon zuvor als Naturschutzgebiete oder Wald ohne forstliche Nutzung ausgewiesen waren. Die Zone II besteht zu einem überwiegenden Teil aus europarechtlich geschützten Fauna-Flora-Habitat-Gebieten sowie Vogelschutzgebieten und weiteren Gebieten mit vorwiegend extensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Bei Zone III handelt es sich um landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftete Flächen, die vor allem dem Verbund und der Durchgängigkeit des Grünen Bandes dienen.

Für die Entwicklung des Grünen Bandes stehen derzeit rund 900.000 Euro jährlich zur Verfügung. Auch wird die LEADER-Förderung für Kommunen

im Grünen Band um fünf Prozent erhöht werden. Einige Maßnahmen für die Regionalentwicklung sind bereits in Planung. Dazu gehören unter anderem eine Informationsbroschüre der Hessen Agentur für das Grüne Band zur Darstellung und Bewerbung lokaler Angebote, Stellen für die Landschaftspflegeverbände, eine Studie zur Bestandserhebung und weiteren Entwicklung kulturhistorischer Orte, die Einrichtung von Infozentren in den drei Landkreisen sowie die Erstellung eines Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans.

Flächenanteile nach Landkreisen und Flächengrößen der drei Zonen:

Landkreis	Gesamtes NNM im LK	Zone I	Zone II	Zone III
Werra-Meißner	4.195 ha (52 %)	1.378 ha	2.349 ha	468 ha
Hersfeld-Rotenburg	1.862 ha (23 %)	437 ha	1.017 ha	408 ha
Fulda	2.027 ha (25 %)	610 ha	1.108 ha	309 ha
Gesamtes NNM	8.084 ha	2.425 ha (30 %)	4.474 ha (55 %)	1.185 ha (15 %)

Grünes Band soll Weltnaturerbe werden

Die Umweltminister von Bund und Ländern unterstützen bei der Umweltkonferenz am 25. November 2022 den Vorstoß, das Grüne Band an der früheren innerdeutschen Grenze zum UNESCO-Weltnaturerbe zu erklären. Von den beteiligten Ländern wurden unter der Federführung Thüringens die Bewerbungsunterlagen für die Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste der UNESCO – zunächst als reines Weltnaturerbe – vom Bundesumweltministerium an die Kultusministerkonferenz gesendet. Anfang 2024 erfolgt die Einreichung der neuen Liste bei der UNESCO. Jede Stätte, die Welt-erbe werden soll, muss zunächst ein Jahr auf der Vorschlagsliste des jeweiligen Vertragsstaates sein.



Arnika

4.3 Die hessische Biodiversitätsstrategie

Die hessische Biodiversitätsstrategie (HBS) zielt darauf ab, die Vielfalt an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer genetischen Variabilität zu erhalten. Denn das ist die Voraussetzung einer intakten Natur und damit Lebensgrundlage für den Menschen. Die aktuelle HBS mit elf Zielen wurde in 2016 verabschiedet. Die Bewahrung der Biodiversität ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft, daher tragen auch alle Ressorts zur Erreichung der Ziele der HBS mit eigenen Maßnahmen bei. In den vergangenen Jahren konnte so bereits viel für die biologische Vielfalt in verschiedenen Ökosystemen erreicht werden.

Einige hessische Biodiversitäts-Kennzahlen:

Kennzahl 3: Die Haushaltsmittel für den Naturschutz steigen kontinuierlich an und haben sich seit 2013 mehr als verdreifacht. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 sind die Mittel um knapp 30 Prozent gestiegen. Im Jahr 2022 standen somit 27,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Kennzahl 8: In der Agrarlandschaft werden 2022 16,6 Prozent ökologisch bewirtschaftet. 2014 lag der Anteil des Ökolandbaus noch bei 11,3 Prozent.

Kennzahl 10: Im Jahr 2022 wurden 64.133 Hektar artenreiches Grünland mit Agrarumweltmaßnahmen gefördert – so viel wie nie zuvor. Seit 2019 hat diese Fläche um über 4.000 Hektar zugenommen.

Kennzahl 11: Im hessischen Staatswald wiederum sind bereits seit 2019 zehn Prozent der Staatswaldfläche dauerhaft aus der Nutzung genommen, hier bleibt die Natur sich selbst überlassen. Im Jahr 2022 hat sich diese Fläche sogar nochmal um 876 Hektar erhöht und entspricht nun einem Anteil von 10,2 Prozent. Seit 2012 hat sich diese Fläche demnach mehr als verdreifacht.

Aktuell wird die Biodiversitätsstrategie weiterentwickelt. In der weiterentwickelten Biodiversitätsstrategie sollen neue Ziele gesetzt und neue Maßnahmen entwickelt werden, um Arten und Lebensräume in Hessen noch besser zu schützen und dem weltweiten Artensterben entgegenzuwirken.

4.4 Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten

Hessen hat Ende 2020 das landesweite Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten ins Leben gerufen. Mit diesem werden neun Vogel- und Fledermausarten besonders geschützt.

In den Teilregionalplänen Energie der drei hessischen Planungsregionen sind in der Summe knapp 1,9 Prozent der Landesfläche als Windenergievorranggebiete festgelegt worden, um die Energie- wende zu beschleunigen. Indem gleichzeitig Arten, die sensibel auf den Windenergieausbau reagieren, außerhalb der Windenergievorranggebiete besonders geschützt werden, können Windenergieausbau und Artenschutz in Einklang gebracht werden. Hierfür arbeiten verschiedene Institutionen der Landesverwaltung, Vertreterinnen und Vertreter von Naturschutzverbänden und des körperschaftlichen und privaten Waldbesitzes sowie externe Expertinnen und Experten eng zusammen. Das landesweite Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten ist bundesweit das erste Programm dieser Art.

Es konnten bereits wichtige Erfolge erzielt werden:

- Es wurden neun Verträge für zwölf Horste zum Schutz des Schwarzstorchs mit Waldbesitzenden des Körperschafts- und Privatwaldes geschlossen.
- Es wurden 25 Horstschutzzonen im Staatswald zur Stützung des Schwarzstorchs eingerichtet. Mit den hinzukommenden 13 in Naturwaldentwicklungsflächen im Staatswald gelegenen Schwarzstorchhorsten sind damit knapp 80 Prozent der Schwarzstorch-Brutstätten gesichert. Es wurden Regelungen erlassen, im Fall einer Neuentdeckung weitere mehrjährig besetzte Horste zu schützen.
- Es wurden im Bereich von vier Forstämtern habitatverbessernde Maßnahmen für den Schwarzstorch umgesetzt.
- Es wurde ein Artenhilfskonzept zum Wespenbussard erarbeitet, auf welchem aufbauend nun weiterführende Maßnahmen zum Schutz der Art ergriffen werden.
- Es wurden Maßnahmenplanungen in Form von so genannten Gebietsstamtblättern zu Rotmilan, Schwarzstorch und Wespenbussard in Auftrag gegeben. Erste Ausarbeitungen hierzu liegen bereits vor.
- Für den Rotmilan konnten im Jahr 2023 die ersten 75 Horstschutzzonen im Staatswald ausgewiesen werden. Weitere 25 Horste liegen in Naturwaldentwicklungsflächen ohne forstwirtschaftliche Nutzung. Insgesamt sind somit aktuell 100 Rotmilanhorste im Hessischen Staatswald geschützt.
- Es wurden Maßnahmensteckbriefe zu Abendsegler, Kleinabendsegler und Mopsfledermaus in Auftrag gegeben. Erste Ausarbeitungen hierzu liegen bereits vor.
- Zum Schutz der Fledermausarten Abendsegler und Kleinabendsegler wurden 14 nutzungs-freie Schutzzonen mit einer Gesamtgröße von 164 Hektar eingerichtet, hinzu kommen zahlreiche Flächen mit fledermausfreundlicher Bewirtschaftung.
- Spezielle Maßnahmen wurden zum Schutz der Mopsfledermaus im Staatswald ergriffen.
- Es werden aktuell landesweite Habitategenkarten für die Bechsteinfledermaus als Grundlage für Schutzmaßnahmen erarbeitet und werden im Laufe dieses Sommers vorliegen. Sie bilden die Grundlage für Schutzmaßnahmen.
- Es wurden die Untersuchungen „Nachsuche Rauhaufledermaus“ und „Lebensraumnutzung Abendsegler“ in Auftrag gegeben. Die ersten Feldarbeiten sind angelaufen.
- Es wurde gemeinsam mit der Stadt Hanau die Durchführung eines Wiedervernässungsprojekts im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Hirzwald bei Mittelbuchen“ zur Stützung der Abendseglerarten eingeleitet.



Bau eines Schwarzstorchhorstes und Baumschutz gegen Waschbären



Getreidefeld mit markiertem Feldhamsterstreifen

4.5 Programm für die Leitarten der Feldflur

Seit 2018 setzt sich das hessische Umweltministerium in einem Sonderprogramm für die „Leitarten der Feldflur“ ein. Zusammen mit Landwirtinnen und Landwirten, der Jägerschaft, ehrenamtlichem und dem amtlichen Naturschutz soll der Rückgang von Ackerarten gestoppt werden.

In neun Schwerpunkträumen liegt dabei der Fokus auf gefährdeten Ackerarten wie dem Feldhamster, Rebhuhn, der Grauammer, Insekten und Ackerwildkräutern mit hoher Gefährdungskategorie. Dazu werden gezielt Maßnahmen umgesetzt, die das Nahrungs- und Lebensraumangebot für die Arten der Feldflur in der Agrarlandschaft über das ganze Jahr sichern. Durch mehrjährige Blühstreifen, stehen gelassenes Getreide, spät umgebrochene Stoppeläcker und blühende Feldsäume profitiert die Biodiversität im Allgemeinen, denn auch Grauammer und Wachtel, Schmetterlinge, Wildbienen und andere Insekten benötigen vielfältige, naturnahe Strukturen und artenreiche Flächen in der Kulturlandschaft.

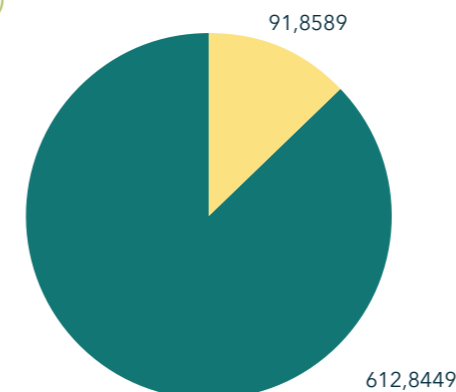
Das Feldflur-Programm wird sehr gut nachgefragt und stößt auf große Resonanz. Insbesondere durch gezielte Beratung der Landwirtinnen und Landwirte vor Ort ist der Anteil an speziellen Hessischen

Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) in Landkreisen mit Feldflurprojekten um ein Vielfaches höher als in Landkreisen ohne diese Projekte. So wurden im Jahr 2022 auf insgesamt 819 Hektar spezielle Art-Maßnahmen umgesetzt, dazu wurden 1.268.733 Euro zur Verfügung gestellt. Den größten Anteil hatten dabei Projekte für das Rebhuhn mit Artmaßnahmen auf insgesamt 490 Hektar und über 630.452 Euro Fördersumme in zwölf Landkreisen.

Bestände von Rebhuhn, Feldhamster und Grauammer nehmen zu

Die Zielarten nehmen die zur Verfügung gestellten Schutzmaßnahmen wie Blühstreifen oder Hamster-Mutterzellen gut an. So hat sich in der bisherigen Projektlaufzeit in Bad Zwesten die Zahl der Rebhuhn-Brutpaare von acht auf 77 erhöht. Auch die Zahl der Feldhamsterbaue hat sich stark erhöht, von rund 300 im Jahr 2018 auf mehr als 1.000 Baue im Jahr 2022. Die Revierzahl der Grauammer in der Wetterau hat sich durch gezielte Maßnahmen von 21 Revieren im Jahr 2016 auf über 110 Reviere im Jahr 2022 deutlich erhöht. Auf Grund der positiven Erfahrungen wurde das Sonderprogramm zur „Förderung von Leitarten der Feldflur“ im Jahr 2021 verstetigt und wird bis mindestens Ende 2024 fortgeführt.

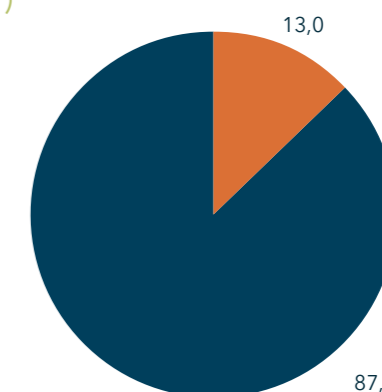
HALM H2 Maßnahmen-Flächen 2021 in ha für Zielarten der Feldflurprojekte (Feldhamster, Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer)



■ H2-Förderung LK mit Feldflurprojekten

Quelle: Auswertung der Abteilung VII zur HALM-H2 Förderung 2021

HALM H2 Maßnahmen-Flächen 2021 in % für Zielarten der Feldflurprojekte (Feldhamster, Feldlerche, Rebhuhn, Grauammer)



■ H2-Förderung in LK mit Feldflurprojekten in %
■ H2-Förderung in LK ohne Feldflurprojekten in %

Quelle: Auswertung der Abteilung VII zur HALM-H2 Förderung 2021

„Diese Erfolge ermutigen uns und alle, denen die Natur am Herzen liegt. Wir werden die Feldflurprojekte fortführen, aber wir bleiben dabei nicht stehen. Die Feldflurprojekte sind für uns die Blaupause für modernen Naturschutz in der Kulturlandschaft. Wir schützen die Artenvielfalt und damit auch unser Leben und unsere Zukunft“

Erfolgreiche Feldhamsternachzucht

Im Jahr 2021 startete die Zucht der AG Feldhamster der Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) in Langgöns. Hier steht die Sicherung der genetischen Identität der im Umfeld befindlichen Teilpopulationen im Vordergrund. Einer genetischen Verarmung soll durch gezielte Verpaarung von Individuen aus den durch die Autobahn getrennten Teilpopulationen entgegengetreten werden. Die nachgezüchteten Tiere kommen in einem zwischen den beiden Teilpopulationen gelegenen Bereich zur Auswilderung, der zwischenzeitlich von den Feldhamstern geräumt war. Die Auswilderung wird durch die AG Feldhamsterschutz begleitet. Insgesamt sind in der Station in Langgöns 50 Jungtiere geboren worden.



Grauammer

Rebhühner

4.6 Wolfsmanagement

Der erste Wolfsnachwuchs in Deutschland wurde knapp 150 Jahre nach der Ausrottung der Wölfe auf einem Truppenübungsplatz in der Lausitz nachgewiesen. Acht Jahre später, im Jahr 2008, wurde dann auch in Hessen der erste Wolf im Reinhardswald sesshaft. Während in dem Zeitraum von 2011 bis 2018 keine territorialen Wölfe in Hessen nachgewiesen waren, steigt die Anzahl an sesshaften Tieren seit 2019 kontinuierlich an. Im Monitoringjahr 2021/22 wurden in Hessen ein territoriales Einzeltier, drei territoriale Paare sowie erstmals ein Rudel bestätigt. Im Territorium Rüdesheim hat es im Monitoringjahr 2021/2022 den ersten hessischen Wolfsnachwuchs gegeben. Ein Monitoringjahr später wurden auch in den Territorien Waldkappel und Wildflecken Welpen nachgewiesen. Das jüngste Territorium im laufenden Monitoringjahr ist das Territorium Butzbach, welches im Hochtaunus- und Wetteraukreis liegt. Hier ist ein einzelner Rüde sesshaft.

Mit Blick auf die Rückkehr der Wölfe nach Hessen hat das hessische Umweltministerium einen Wolfsmanagementplan aufgelegt. Er bietet für Bürgerinnen und Bürger hilfreiche Informationen rund um die Lebensweise und das Verhalten von Wölfen und erklärt, was zum Beispiel bei einer Wolfssichtung zu tun ist. Nutztierhalterinnen und -halter erhalten einen Überblick über Fördermöglichkeiten, Beratungsangebote und Ansprechpersonen.

Wolfszentrum Hessen

Im Mittelpunkt des hessischen Wolfsmanagements und Monitorings steht das 2021 gegründete Wolfszentrum Hessen (WZH) im HLNUG. Das WZH ist zentraler Ansprechpartner für fachliche Fragen zu Verhalten und Vorkommen des Wolfs, Ratgeber für die Vollzugs- und Förderverwaltung und zuständig für den Wissens- und Erfahrungsaustausch. Damit übernimmt das HLNUG zusätzlich zu den Aufgaben im Rahmen des Wolfsmonitorings auch weitergehende Aufgaben:

Konkret gehören dazu unter anderem - in Zusammenarbeit mit anderen hessischen Behörden - die Koordination und Betreuung der Wolfshotline sowie die Dokumentation und Bewertung von Wildtierissen und Nutztierschäden. Es ist außerdem zuständig für den permanenten Wissenstransfer innerhalb der Landesverwaltung und mit den betroffenen Interessensverbänden, Forschungseinrichtungen, Fachdienststellen der anderen Bundesländer und des Bundes sowie für die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf. Darüber hinaus obliegt dem WZH die Leitung und die Geschäftsführung der AG „Wolf in Hessen“. Die AG Wolf überträgt den Verbänden eine zentrale Beratungsfunktion, insbesondere bei der Weiterentwicklung des Wolfsmanagements. Ziel ist es, auf der Grundlage des Austauschs mit den Verbänden, den Wolfsmanagementplan kontinuierlich im Dialog weiterzuentwickeln.

➤ Weiterlesen:
hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/wolfszentrum

Fotofalle für Wildtiere



Wolf

Wölfe stehen durch internationale und nationale Gesetzgebung unter Naturschutz. Seit der Rückkehr der Wölfe nach Deutschland vor über 20 Jahren hat es keinen Übergriff von Wölfen auf Menschen gegeben. Auch wenn Nutztiere nur einen verschwindend geringen Teil der von Wölfen erbeuteten Tiere ausmachen, kommt es jedoch immer wieder zu Konflikten mit der Weidetierhaltung. Die Sorgen der Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter nimmt die Landesregierung sehr ernst, sie informiert sachlich und fördert den Herdenschutz.

Förderung des Herdenschutzes

Die Schaf- und Ziegenhaltung wird landesweit und flächendeckend bei der Errichtung eines Grundschutzes (vollständig geschlossener, elektrisch geladener Zaun mit einer Höhe von mindestens 90 Zentimetern über das HALM-Programm) gefördert. Der Fördersatz beträgt 40 Euro je Hektar. Jedes Jahr werden damit rund 600.000 Euro an über 400 Schaf- und Ziegenhaltungen ausgezahlt. Zusätzlich wurde 2020 erstmals eine Weidetierprämie für Schafe und Ziegen eingeführt. Die Höhe der Zuwendung betrug, in Abhängigkeit vom Antragsvolumen und den verfügbaren Haushaltsmitteln, zwi-

schen 15 Euro und maximal 35 Euro pro Tier und Jahr. Die Haushaltsmittel wurden 2021 bereits von einer Million Euro auf zwei Millionen pro Jahr erhöht. Zuletzt wurde der Höchstbetrag von 35 Euro pro Tier gezahlt. Somit konnten im Jahr 2022 ca. 600 Betriebe mit insgesamt rund 1,7 Millionen Euro gefördert werden. Ab 2023 wird das Programm durch eine bundesweite Schaf- und Ziegenprämie im Rahmen der EU-Direktzahlungen ersetzt. Hierfür hat sich Hessen im Rahmen von Bundesratsinitiativen eingesetzt.

Auch ein erweiterter Herdenschutz wird seit 2021 gefördert. Der erweiterte Herdenschutz bedeutet, dass Investitionen für den Erwerb und die Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender Schutzzäune und technischer Einrichtungen, die Nachrüstung vorhandener Zäune, Ausrüstungsgegenstände, wie Stromgeräte, die Anschaffung von Herdenschutzhunden, die Errichtung von Untergrabschutz, der über den Grundschutz hinausgeht, und die Einrichtung von Nachtpferchen förderfähig sind. Die Fördermöglichkeiten wurden 2023 auf ganz Hessen ausgeweitet. Die detaillierten Regelungen sind in der Weidetierrichtlinie festgehalten.



Die Anschaffung von Herdenschutzhunden ist förderfähig.



Schmetterling „Kleiner Fuchs“

4.8 Herausagende, geförderte Naturschutzprojekte

Naturschutzgroßprojekt „Wispertaunus“

Am 1. Oktober 2023 ist das vom hessischen Umweltministerium und dem Bundesumweltministerium geförderte neue Naturschutzgroßprojekt im Wispertaunus gestartet, einem Teil des knapp 22.000 Hektar großen und damit größten zusammenhängenden Waldgebiets Hessens im Rheingau-Taunus. Leitbild für das Naturschutzgroßprojekt ist die Etablierung und Sicherung eines eigentumsübergreifenden Naturwaldverbundes, bei dem Wälder mit natürlicher Dynamik durch Trittsteine und Korridore im Wirtschaftswald miteinander vernetzt werden. Dazu sollen die großen dort bereits ausgewiesenen staatlichen Naturwälder durch naturschutzfachlich wertvolle Waldflächen interessierter kommunaler und privater Waldeigentümer erweitert und verbunden werden. Des Weiteren soll sich die Lebensraumqualität für walddtypische Arten auch im Wirtschaftswald erhöhen und eine Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und Naturnähe der Waldbäche erreicht werden. Projektträger ist die Zoologische Gesellschaft Frankfurt. Sie arbeitet vor Ort gemeinsam mit dem Forstamt Rüdenheim, den Waldeigentümerinnen und -eigentümern, dem Naturpark Rhein-Taunus sowie der Jägerschaft an der Projektumsetzung.



Fischotter

4.7 Zentrum für Artenvielfalt

Seit 2022 sind wichtige Einrichtungen des hessischen Naturschutzes unter einem Dach vereint worden: Die Naturschutzakademie Hessen, die Staatliche Vogelschutzwarte, das Wolfszentrum Hessen, das Lore-Steubing-Institut sowie die bisherigen Dezernate der Abteilung Naturschutz, Arten und Naturschutzdatenhaltung im HLNUG bilden zusammen das Zentrum für Artenvielfalt (ZfA). Die Bündelung schafft Synergien, denn das Monitoring der Arten- und Lebensräume, die Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung, eine umfassende Landesarten-Datenbank, die Erarbeitung von Artenhilfskonzepten und der Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern finden nun gemeinsam in einer Einrichtung statt. Weiterhin befindet sich die Wildbiologische Forschungsstation innerhalb des ZfA im Aufbau.

Das Lore-Steubing-Institut im ZfA fördert aktuell viele spannende Forschungsprojekte mit Bezug zum hessischen Natur- und Artenschutz. So werden beispielsweise Auswirkungen von Renaturierungen kleiner Fließgewässer auf terrestrische Organismen oder das Potential von Wegrändern als Vernetzungshabitat für Tier- und Pflanzenarten untersucht.

Die Wisper, ein Nebenfluss des Rheins, im Wispertaunus



Streuobsternte in der Nähe von Wildsachsen

4.9 Die hessische Streuobstwiesenstrategie

Streuobstwiesen bieten einen vielfältigen Lebensraum für zahlreiche, auch seltene Tier- und Pflanzenarten wie zum Beispiel den Steinkauz. Gut gepflegte Streuobstbestände können Hotspots der Artenvielfalt für bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten sein. Nicht zuletzt sind sie auch ein wichtiges Kulturgut in der hessischen Landschaft und prägen vielerorts das Landschaftsbild. Trotz gesetzlichem Schutz sind Streuobstwiesen gefährdet, da viele Bestände nicht mehr gepflegt werden und der Klimawandel für eine zusätzliche Belastung sorgt. Deshalb hat Hessen die Fördermöglichkeiten für Streuobstwiesen ausgeweitet und ein spezielles Förderprogramm für die größten zusammenhängenden Bestände aufgelegt. Im Sommer 2022 wurde die hessische Streuobstwiesenstrategie veröffentlicht.

„Mit der Streuobstwiesenstrategie schützen wir die Artenvielfalt und damit auch unser Leben und unsere Zukunft. Über 5.000 Tier- und Pflanzenarten leben auf einer Streuobstwiese, die damit zu den artenreichsten Lebensräumen in Hessen gehört.“

Das neu gegründete landesweit agierende Streuobstwiesenkompetenzzentrum im Main-Taunus-Kreis soll die Akteure und Aktionen in einem Netz-

werk koordinieren und bündeln. Hierfür wurde dem Landschaftspflegeverband eine Projektförderung von rund 470.000 Euro mit fünf Jahren Laufzeit genehmigt.

Viele Bestände des Kulturgutes Streuobst sind durch die Klimakrise stark gefährdet. Daher soll ein Forschungsprojekt die offenen Fragen zu diesem Thema klären und zukunftsorientierte, klimaresistente Maßnahmen beziehungsweise Sorten erforschen. Hierfür werden innerhalb der Streuobstwiesenstrategie rund 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Programm „Hotspot Streuobst“ ist Teil der Streuobstwiesenstrategie und nimmt ausgewählte, landesweit bedeutsame Streuobstgebiete, insbesondere aus dem Blickwinkel des Natur- und Artenschutzes, in den Fokus. Eine intensivere persönliche Betreuung der Gebiete und die Förderung von optimierten Pflegemaßnahmen sollen ausgeweitet werden, um seltene und gefährdete Arten besser zu schützen. Für die derzeit elf Hotspot-Gebiete werden zusätzlich 250.000 Euro pro Jahr an Fördermitteln bereitgestellt. Parallel können Obstwiesenbörsen oder Kelterangebote neue Interessierte für die Bewirtschaftung von Streuobstflächen gewinnen.

➔ Weiterlesen: umwelt.hessen.de/naturschutz/streuobstwiesenstrategie



Gehölzarme Aue im FFH-Gebiet „Helfholzwiesen und Brühl bei Erda“

Saatguternte in der Neuhofer Heide



Wiesenmähdung für Vögel und Insekten

4.10 Landschaftspflegeverbände

In vielen Landkreisen Hessens sind Landschaftspflegeverbände inzwischen als professionelle und erfolgreiche Akteure im Naturschutz bekannt. Die Landschaftspflegeverbände sind „drittelparitätisch“ besetzte Vereine, in denen sich Naturschutzverbände, Kommunen und Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam den Naturschutz vor Ort voranzubringen. Die Drittelparität bildet dabei die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit.

Mit der Einführung der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Landschaftspflegeverbänden“ ermöglicht das Land Hessen seit 2020 die Förderung von jährlich 150.000 bis 200.000 Euro für Personal- und Sachkosten für je einen Land-

schaftspflegeverband in jedem Flächenlandkreis. Mit der Richtlinie knüpft das Land Hessen an die seit 2017 angestoßenen Pilotvorhaben zur Gründung von Landschaftspflegeverbänden an und stellt die rechtliche Grundlage für einen flächendeckenden Ausbau bereit.

Gemeinsam für den Artenschutz

Bereits 2017 wurden mit dem Wetterau-Kreis, dem Lahn-Dill-Kreis und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg Vereinbarungen zur Erprobung der Zusammenarbeit mit drei Pilot-Landschaftspflegeverbänden getroffen. Ab 2018 wurden den fünf weiteren bereits bestehenden Landschaftspflegeverbände in den Landkreisen Gießen, Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus und Rheingau-Taunus Fördermöglichkeiten zur Durchführung von Natur-

schutzmaßnahmen eröffnet, mit dem Ziel, die Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie und des Klimaplanes Hessen voranzubringen. Seitdem setzen die Landschaftspflegeverbände erfolgreich Maßnahmen zur Förderung von Arten der Feldflur oder generell zur Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten um. Darunter fallen Entbuschungen, die Pflege von Landschaftsgehölzen oder Streuobstwiesen, spezielle Artenschutzmaßnahmen sowie die Konzeptionen und Umsetzung von Maßnahmen für den Biotopverbund.

Inzwischen sind 18 förderberechtigte Landschaftspflegeverbände in Hessen gegründet worden. Drei weitere Flächenlandkreise stehen noch aus. Unterstützung erhalten die Landschaftspflegeverbände von der Koordinierungsstelle des Deutschen Verbands für Landschaftspflege. Sie wird vom Land Hessen im Rahmen der hessischen Biodiversitäts-

strategie über eine Projektförderung finanziert und bleibt auch über die Gründung hinaus für jeden Verband eine wichtige Anlaufstelle.

Während in der Pilotphase von 2017 bis 2019 rund 1,3 Millionen Euro vom Land Hessen für die Landschaftspflegeverbände zur Verfügung gestellt wurde, so ist diese Summe für den Ausbau der Landschaftspflegeverbände, für Naturschutzprojekte und die Koordinierungsstelle in Zusammenhang mit der neuen Förderrichtlinie auf 4,3 Millionen Euro angestiegen. Mit dem Abschluss der Gründungsinitiativen wird diese Summe weiter ansteigen und die Landschaftspflegeverbände können in allen hessischen Landkreisen als aktive, gut vernetzte und gemeinschaftliche agierende Verbände einen wirkungsvollen Beitrag zur Umsetzung der hessischen Naturschutzziele leisten.

4.11 Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“

Mit der Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ hat das hessische Umweltministerium seit 2017 den Schutz und die Förderung von Wild-, Honigbienen und anderen bestäubenden Insekten verstärkt im Blick. Die für Menschen und Pflanzen wichtigen Insekten kämpfen aufgrund der Klimakrise oder intensiver Landwirtschaft mit dem Verlust von Lebensraum, Nahrung und Nistmöglichkeiten. Laut Roter Liste Hessen sind von den 424 Wildbienenarten bereits 43 Prozent ausgestorben oder bestandsgefährdet. Die Landesregierung ergreift deshalb vielfältige Maßnahmen zum Schutz der Insekten. Dazu gehört beispielsweise die Vermeidung von Pflanzenschutzmitteln auf Ackerflächen. Langfristig wird hier eine Reduzierung des Pestizideinsatzes bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent angestrebt.

Außerdem sind Blühflächen essentielle Nahrungs- und Paarungsquelle für bestäubende Insekten. Insgesamt bieten 5.370 Hektar Blühflächen in der Landwirtschaft Futter für Wildbienen, Honigbienen und andere bestäubende Insekten (Stand 2022).

„Bestäubende Insekten sind lebensnotwendig und brauchen unsere Unterstützung. Ich freue mich, dass so viele hessische Landwirtinnen und Landwirte einen Beitrag für Biodiversität leisten.“



Umweltministerin Priska Hinz besucht den Lehr- und Kräutergarten Dreieich

Gehörnte Mauerbiene

Mit der neuen Kinderbroschüre „Unser Hessen blüht“ (erschieden 2021, seither mehrfach nachgedruckt) oder dem Monatsblatt Juni im Biodiversitäts-Kalender 2022 „Landwirtschaft und Naturschutz. Gemeinsam mehr erreichen.“ machte das Umweltministerium unter anderem auf die Bedeutung der Bestäuber aufmerksam.

➔ Weiterlesen: umwelt.hessen.de/naturschutz-und-artenvielfalt/bienenfreundliches-hessen

4.12 Umweltlotterie GENAU

Seit April 2016 gibt es in Hessen ein Glücksspielangebot, bei dem die Gewinner Geldpreise erhalten und zugleich aktiv den Naturschutz fördern: die Umweltlotterie GENAU - Gemeinsam für Natur und Umwelt. Die Gewinner der Lotterie einigen sich auf ein Umwelt- oder Naturschutzprojekt in ihrer Region, das den Zusatzgewinn in Höhe von 5.000 Euro für geplante Maßnahmen erhält.

Jede Woche, und damit 52-mal im Jahr, gewinnt ein Umwelt- oder Naturschutzprojekt vor Ort und damit die Umwelt und Natur in Hessen. Die Lotteriespielenden selbst spielen um einen Hauptgewinn von mindestens 10.000 Euro sowie viele weitere Gewinne in insgesamt sechs Gewinnklassen und wissen gleichzeitig, dass ihr Einsatz einem guten Zweck zugutekommt.

1,8 Millionen Euro für Umweltprojekte

Seit 2016 wurden durch die Lotterie 357 Projekte bewilligt und insgesamt 1,8 Millionen Euro für Umweltprojekte in Hessen ausgeschüttet. Vor allem Naturschutzverbände, Schulen und Kitas und deren Fördervereine stellen häufig Anträge für Zusatzmittel der Umweltlotterie, um ihre Aktivitäten besser finanzieren zu können. Darunter fallen Projekte zum Erhalt von Streuobstwiesen, zur Anlage von Insektenfreundlichen Gärten oder auch zur Umweltbildung. Aber auch Imkereivereine, engagierte Privatpersonen sowie Landkreise und Kommunen haben bereits die Chance genutzt, ihre Projekte einzureichen.

Neben der direkten Finanzierung kleinerer Umweltprojekte profitiert der Naturschutz auch von der Präsentation der Projekte in der Öffentlichkeit: Ein Gewinner-Projekt wird jeden Freitag in der hr-Sendung „Alle Wetter“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nicht nur die Zusatzgewinne, auch die Erträge der Lotterie fließen ausschließlich in Umwelt- und Naturschutzprojekte. Dies erfolgt auf Basis einer Förderrichtlinie, wobei die Höhe der Förderung mindestens 2.500 Euro und höchstens 25.000 Euro beträgt. Antragsberechtigt sind natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere Landschaftspflegeverbände sowie anerkannte Naturschutzvereinigungen.

Bis 2023 konnten 26 größere Projekte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von knapp 395.085 Euro aus den Erlösen der Umweltlotterie gefördert werden. Hierzu zählte unter anderem der von der Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. beantragte Aufbau einer Auffang- und Pflegestation für den Feldhamster in der Fasanerie Wiesbaden oder der Erhalt der Streuobstwiesen von Grüningen durch Nach- und Neupflanzungen mit alten heimischen Obstsorten als Hochstamm, beantragt von der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.



Nistplätze im öffentlichen Raum



Übergabe von Lottomitteln an den ersten Vorsitzenden des Vereins, Klaus Rehwald (4. v.l.) durch Umweltministerin Priska Hinz (5. v.l.)

5. UMWELT- UND RESSOURCENSCHUTZ: BEWUSSTSEIN STÄRKEN, LEBENSGRUNDLAGEN WAHREN

5.1 Phosphorrückgewinnung

Phosphor ist ein für alle Lebewesen notwendiges Element und essentiell für das Pflanzenwachstum. Die weltweite Nachfrage erheblicher Mengen an Phosphat zur Düngung in der Landwirtschaft ist daher groß. Natürliche Phosphatvorkommen sind jedoch nicht gleichermaßen über den Globus verteilt. Deutschland verfügt über keine eigenen Lagerstätten zur Gewinnung von Rohphosphat. Aufgrund seiner Bedeutung und begrenzten Verfügbarkeit zählt Phosphatgestein in der Europäischen Union bereits seit 2014 zu den kritischen Rohstoffen.

Gleichzeitig entstehen durch hohe Phosphorfrachten Umweltprobleme. Eine erhöhte Menge im Gewässer führt zu massenhaftem Algenwachstum und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt. Deshalb unternimmt die Wasserwirtschaft große Anstrengungen, Phosphateinträge in die Gewässer zu begrenzen und Eutrophierungseffekte zu vermeiden. Das in der Kläranlage zurückgehaltene Phosphat konzentriert sich im Klärschlamm auf und steht für eine Wertschöpfung zur Verfügung.

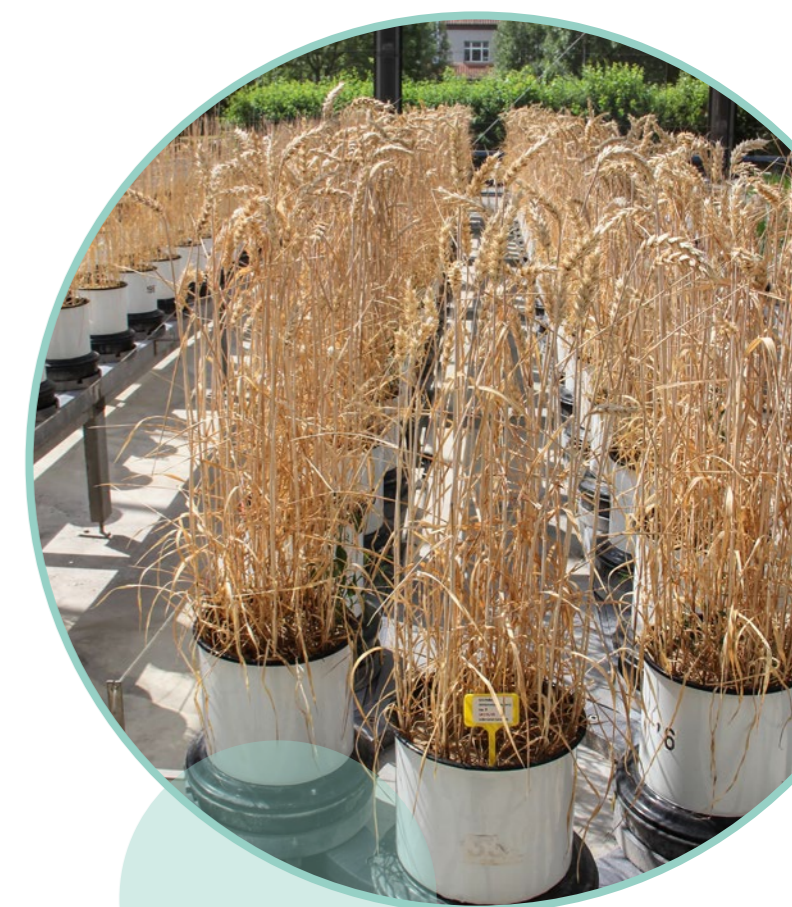
Hessen unterstützt bei der Phosphorrückgewinnung

Mit Inkrafttreten der neuen Klärschlammverordnung des Bundes (AbfKlärV) wurde 2017 erstmals eine Verpflichtung zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aufgenommen. Das hessische Umweltministerium unterstützt hessische Kommunen dabei, Wege zu einer ökologisch sinnvollen und wirtschaftlich tragfähigen Phosphorrückgewinnung zu entwickeln und umzusetzen. Es fördert Demonstrationsvorhaben zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammaschen sowie Machbarkeitsstudien und gibt eigene Untersuchungen in Auftrag.

Bisher wurden fünf Machbarkeitsstudien, zwei Vorversuche zur Konkretisierung eines techno-

logischen Lösungsansatzes und zwei großtechnische Demonstrationsanlagen in Michelstadt und in Schlitz gefördert. Ferner wurde in zwei Gefäßversuchsreihen die Pflanzenverfügbarkeit von Recyclingphosphaten untersucht. In einem weiteren Vorhaben wird die Wirkung von Phosphor-Recyclingprodukten auf die Qualität des Ernteertrags untersucht. Hierzu werden Korn- und Samenproben auf deren Schwermetallkonzentrationen überprüft. Das in Auftrag gegebene Fachgutachten der Technischen Hochschule Mittelhessen beschreibt Absatz- und Vermarktungsmöglichkeiten von Phosphorzyklen aus der Klärschlammaufbereitung.

Es wurden bislang Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 6,65 Millionen Euro gewährt.



Versuche zur Phosphorrückgewinnung

Umweltstaatssekretär Oliver Conz mit dem Kampagnen-Maskottchen Müllmo



5.2 Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“

Die Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ macht auf die Folgen des unachtsamen Umgangs mit Verpackungsabfällen aufmerksam und leistet damit einen Beitrag zur Abfall- und Plastikvermeidung.

„Sauberhaftes Hessen“ hat im Jahr 2022 20-jähriges Jubiläum gefeiert. An den Mitmachaktionen beteiligen sich jährlich mehrere hundert Kitas, Kindergärten und Schulen mit tausenden Kindern und Jugendlichen. Am Kindertag haben in 2022 590 Kitas mit rund 19.000 Kindern teilgenommen. Am Schulweg haben 326 Schulen mit rund 33.000 Schülerinnen und Schülern teilgenommen. Das war ein neuer Rekord.

Zusammen mit dem Förderverein Sauberhaftes Hessen e. V. und dessen Mitgliedern aus den hessischen Kommunen wurden im Jubiläumsjahr vielfältige Aktionen rund um die Themen Umweltbewusstsein, Abfallvermeidung sowie Klima- und Ressourcenschutz durchgeführt und seitens des Umweltministeriums begleitet und unterstützt. Höhepunkt war die große Jubiläumsfeier im Wetterpark in Offenbach am Main am 21. September.

Um mit Blick auf die anhaltenden Probleme des Litterings, des achtlos weggeworfenen Abfalls, noch gezielter mit den unterschiedlichen Alters- und Gesellschaftsgruppen zu kommunizieren und über



die Themen Achtsamkeit im Umgang mit der Natur und unsrer Umwelt zu informieren, ist ab dem Jahr 2023 für die Umweltkampagne ein neues Motto vorgesehen. Unter dem Titel „Warum eigentlich?“ werden Fragen gestellt sowie zur Diskussion und Reflektion des eigenen Handels angeregt. Zusammen mit einer neuen Homepage und vielfältigen Beiträgen auf den Social-Media-Kanälen des Umweltministeriums entwickelt sich „Sauberhaftes Hessen“ weiter und knüpft dabei an bisherige Erfolge und beliebte Aktionen zum gemeinsamen Mitmachen und Erleben von Umweltschutz an.

➤ Weiterlesen: sauberhaftes-hessen.de

Kompostierbarer Pflanztopf



5.3 Plastikvermeidungsstrategie Hessen

Die negativen Umweltauswirkungen von Plastik sind vielfältig. Besonders gravierend ist die Vermüllung der Meere und der Landschaft durch Plastik mit den entsprechend negativen Folgen für die Tier- und Pflanzenwelt. Mikroplastik wird bereits überall auf der Erde auch an den entlegensten Orten wie der Arktis nachgewiesen und hat längst Eingang in die Nahrungskette gefunden. Hinzu kommt die Freisetzung von Schadstoffen aus Plastik sowie die Ressourcenverschwendung und Klimawirkung durch die Verwendung von Erdöl und Energie zur Produktion von Plastik.

Die Hessische Landesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, mit der im Jahr 2019 veröffentlichten hessischen Plastikvermeidungsstrategie dem zunehmenden Plastikverbrauch und dem Plastikeintrag in die Umwelt entgegenzusteuern. Hierfür engagiert sich das Land mit den verschiedensten Maßnahmen und Projekten in vier Handlungsfeldern:

- Weniger Plastikverbrauch in Hessen
- Weniger Plastikmüll in der Umwelt
- Weniger Mikroplastik
- Mehr Wiederverwendung und Recycling

Die Möglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher, zur Plastikvermeidung beizutragen, werden insbesondere von der Verbraucherzentrale Hessen im Rahmen des vom hessischen Umweltministerium geförderten Projekts „Plastik sparen beim Einkauf und unterwegs“ erarbeitet und sowohl in digitaler Form als auch bei Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ein Baustein für die Reduzierung des Plastikverbrauchs stellt das unverpackte Einkaufen dar.



Stand der Verbraucherzentrale Hessen zum Thema „Plastiksparen beim Einkauf und unterwegs“

Um den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Zugang zu den Unverpackt-Läden in Hessen zu erleichtern, wurde vom Umweltministerium eine interaktive Karte erstellt, auf der diese abgerufen werden können.

Plastikvermeidung im Gartenbau und bei Sportstätten

Mehrweg leistet einen weiteren Beitrag zur Plastikvermeidung. Die Landesregierung unterstützt die Betriebe des Gastgewerbes durch Informationsmaterial und digitale Veranstaltungen. Aber auch in anderen Bereichen können Unternehmen durch ihr Verhalten, zur Plastikvermeidung beitragen. So hat das hessische Umweltministerium gemeinsam mit dem Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e. V. die Aktion Plastikarmer Gartenbaubetrieb ins Leben gerufen. Dabei werden Gartenbaubetriebe, die entsprechende Kriterien erfüllen, ausgezeichnet und öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Eine der Hauptquellen von Mikroplastik in die Umwelt sind der Reifenabrieb und Kunstrasen in Sportstätten. Ein Dialogforum unter anderem mit der hessischen Reifenindustrie im Rahmen der Umweltallianz Hessen ermittelt hier Möglichkeiten zur



Kunstrasen enthält viel Mikroplastik.

Verringerung. Im Rahmen der Sportstättenförderung werden Kunstrasen inzwischen nur noch ohne Kunststoffgranulat als Füllmaterial gefördert.

➤ Weiterlesen:
umwelt.hessen.de/umwelt/abfall-und-recycling/plastikvermeidung

verbraucherzentrale-hessen.de/plastiksparen

Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik

Ziel der Umweltallianz Hessen ist, gemeinsam und kooperativ mit der hessischen Wirtschaft und den Kommunen den hohen Umweltstandard in Hessen zu sichern und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung am Standort Hessen nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Mit einer stabilen Mitgliederzahl von rund 1.000 registrierten Mitgliedern reicht die Bandbreite von großen internationalen Konzernen bis zu kleinen und mittleren Unternehmen.

➤ Weiterlesen:
umweltallianz.de

Gebrauchte Waschmaschinen im Second-Hand-Warenhaus Neufundland der GWR Frankfurt



5.4 Abfallvermeidung in Hessen: Maßnahmen und Strategien

Die Vermeidung von Abfällen ist aktiver Klimaschutz. Im Klimaplan Hessen wurde deshalb die Entwicklung eines hessenweiten Papiers verankert, welches die zahlreichen Initiativen des Landes zur Abfallvermeidung sichtbar macht und zukünftige Schwerpunkte auf dem Weg zur hessischen Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 setzt.



Insbesondere das schnelle Wegwerfen von Textilien belastet das Klima

Um die langfristige Ausrichtung der Landesaktivitäten zur Abfallvermeidung auf eine fundierte Basis zu stellen, wurde in 2020 eine Studie zur Ermittlung der größten CO₂-Einsparpotenziale durch Abfallvermeidung in Hessen in verbrauchernahen Bereichen in Auftrag gegeben. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, dass insbesondere durch Textilien, neben Lebensmitteln und Möbeln, die höchsten Klimabelastungen verursacht werden.

Die wichtigen Erkenntnisse und Forderungen aus der Potentialstudie bilden die Grundlage des Abfallvermeidungspapiers für Hessen, in welchem Aktivitäten aus den verschiedensten Bereichen zusammengeführt werden. Die breit gefächerten Abfallvermeidungsmaßnahmen und -projekte des Landes können in sieben Handlungsfeldern kategorisiert werden:

- Stärkung der Wiederverwendung
- Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten
- Stärkung von Sharing-Konzepten
- Stärkung des Recyclings
- Intensivierung der Kreislaufwirtschaft in Industrie und Gewerbe
- Bewusster Umgang mit Lebensmitteln
- Bildung / Öffentlichkeitsarbeit / Informationsvermittlung

Ein Beispiel erfolgreicher Abfallvermeidung stellt das Re-Use-Netzwerk-Hessen dar – ein Zusammenschluss verschiedener Second-Hand- und Reparaturbetriebe. Bei Möbeln, Kleidung und anderen Gebrauchsgegenständen wird so der Verbrauch von Primärressourcen reduziert. Ebenfalls großes Potenzial zur Abfallvermeidung bieten zahlreiche Maßnahmen zur Förderung des bewussten Umgangs mit Lebensmitteln, die auch mit der Ernährungsstrategie des Landes korrespondieren.

„Bücherzelle“ zur Selbstbedienung



Die zukünftig geplanten Landesaktivitäten zur Abfallvermeidung setzen klare Schwerpunkte. So sind insbesondere die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Kommunen sowie der Ausbau der Abfallvermeidung bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand, nicht zuletzt durch Recyclingbaustoffe, wichtige Vorhaben der Landesregierung.

➤ Weiterlesen:
umwelt.hessen.de/umwelt/abfall-und-recycling

5.5 Ressourcenschutzstrategie

Der Schutz, die Schonung und die effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen, auch für zukünftige Generationen, sind von existenzieller Bedeutung. Sauberes Wasser, gesunde Luft, intakte Böden, eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und der sparsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Kernpunkte hessischer Umweltpolitik.

Die Hessische Landesregierung sieht im Zusammenwirken mit der Wirtschaft besondere Chancen bei der Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz. Unter Federführung des Umweltministeriums wurde daher eine Ressourcenschutzstrategie erarbeitet, welche die Aktivitäten der Landesregierung bündelt und Wissenschaft, Wirtschaft und Verbände mit einbezogen hat. Angestrebt wird eine nachweislich nachhaltige Rohstoffversorgung der heimischen Wirtschaft, unabhängig davon, ob die Rohstoffe innerhalb oder außerhalb Hessens ge-

wonnen werden. Der Steigerung der Ressourceneffizienz und dem Schließen von Stoffkreisläufen werden vor allem im Hinblick auf die eingesetzten Materialien hohe Bedeutung zugemessen.

Themenfelder der hessischen Ressourcenschutzstrategie sind:

- Ressourcen schonen und Ressourceneffizienz steigern
- Schließen von Stoffkreisläufen
- Stärkung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen
- Chancenorientierte Kommunikation der Ressourceneffizienz
- Forschung im Bereich nachhaltiger Ressourcennutzung und -bewirtschaftung

Handlungsfeld Ressourcenschonendes Bauen:

Bau- und Abbruchabfälle stellen den größten Anteil am Abfallaufkommen dar. Neben nicht-mineralischen Baustellenabfällen aus Kunststoff, Holz, Metall oder Dämmmaterial ist der Anteil an Boden und Steinen, Bauschutt und Straßenaufbruch mit über 90 Prozent des Aufkommens dominant. Bau-

stoffrecycling trägt zur Ressourcenschonung, zum Klimaschutz und zu verminderten Eingriffen in den Naturhaushalt bei. Für eine umfassende Kreislaufwirtschaft sind die Aspekte

- Qualität und Gütesicherung von Recycling-Baustoffen,
- Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen sowie die
- Frage der Abfalleigenschaft von Bauabfällen wichtige Einflussgrößen.

Im Rahmen der Umweltallianz Hessen wurde daher ein Dialogforum eingerichtet, in dem Vertreter des hessischen Umweltministeriums, des abfallbehördlichen Vollzuges und der Bau- und Entsorgungswirtschaft ein gemeinsames Verständnis für die verstärkte Nutzung von Recyclingbaustoffen entwickeln. Ziel ist unter anderem die gütegesicherte Aufbereitung von mineralischen Ersatzbaustoffen in qualifizierten Anlagen. Nur dadurch kann dauerhaft Vertrauen in die hohe Qualität von sekundären Rohstoffen geschaffen werden.

Mit Blick auf das Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung am 1. August 2023 werden zusammen mit den Regierungspräsidien Kurzinformationen er-

stellt, Workshops zur Fallbearbeitung durchgeführt und Fragen unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern der Straßenbauverwaltung erörtert.

Klimafreundliche Recyclingbaustoffe stärken

Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaplanes Hessen wurde die Maßnahme „Klimafreundliche Recyclingbaustoffe stärken“ entwickelt, die den Klimanutzen des regionalen Einsatzes von Recyclingbaustoffen in Hessen untersuchen soll. Die Untersuchung ist verbunden mit einer vorangehenden Untersuchung zur Verbesserung der Datenlage zum Aufkommen nicht gefährlicher Bau- und Abbruchabfälle im selektiven Rückbau und dem Vorhandensein von Anlagen zur Herstellung von (Sekundär-) Baustoffen. Mit der Konzeption einer Sekundärbaustoffbörse soll ergänzend ein Marktplatz für die Anbietenden und die Verwendenden von Recyclingbaustoffen vorgeschlagen werden, der vorhandene Börsen in Deutschland und weniger erfolgreiche Ansätze der Vergangenheit berücksichtigt.

Darüber hinaus strebt das Land im Rahmen einer Offensive für klimafreundliches Bauen an, Angebot und Nachfrage für klimaschonende Baustoffe zusammenzuführen. Die Arbeiten sollen im Rahmen des Klimaplanes noch in 2023 beginnen.

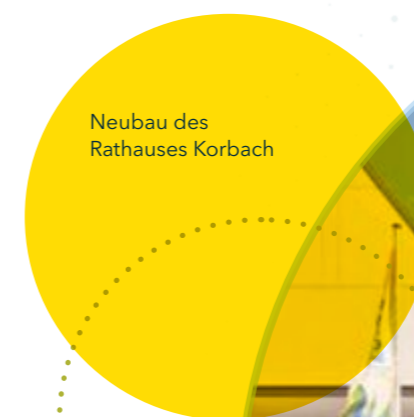
Das Land wird seiner Vorbildrolle gerecht. Im Mai 2023 haben sich drei Ministerien, das Umwelt-, das Wirtschafts- und das Finanzressort, für eine Hessische Initiative für Baustoffrecycling zusammengeschlossen. Die Initiative hat das Ziel, den Einsatz von Recyclingbaustoffen zu stärken und eine Kreislaufführung von Rohstoffen zu unterstützen.

Modellprojekt Rathaus Korbach

Im hessischen Gebäude- und Infrastrukturbestand schlummern gewaltige Rohstoffpotenziale, die zur Schonung von Primärrohstoffen erschlossen und effektiv im Sinne einer hochwertigen Kreislaufwirtschaft genutzt werden sollen. Denn diese „Urbane Mine Hessen“ ist im Gegensatz zu geologischen Lagerstätten noch nicht hinreichend genutzt. Insbesondere der Hochbau muss die urbane Mine als Rohstofflager und als Schatz der Zukunft erst noch für sich entdecken. Grundvoraussetzung ist, dass die Sekundärbaustoffe einer konsequenten, transparenten und vertrauenswürdigen Gütesicherung im Hinblick auf Schadstofffreiheit im Zuge ihrer Aufbereitung unterliegen.

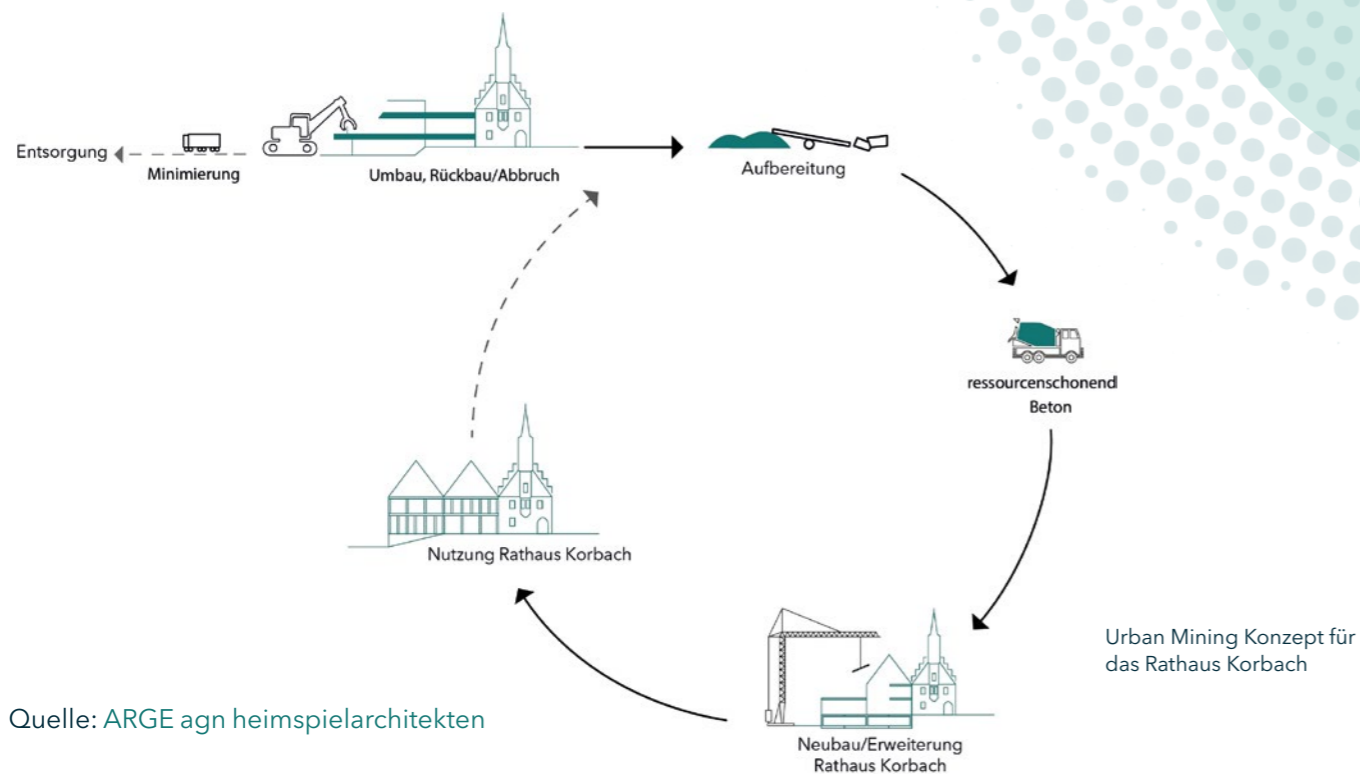


Recycling-Baustoffe tragen zur Ressourcenschonung bei.



Neubau des Rathauses Korbach





Quelle: ARGE agn heimspielarchitekten

Mit dem Modellprojekt „Rathaus Korbach“ zeigt Hessen, dass es zum einen möglich ist, durch selektiven Rückbau vorhandene Bausubstanz und Sekundärrohstoffe im Hochbau einzusetzen und zum anderen, dass die Zirkularität bereits bei der Planung so berücksichtigt wird, dass am Ende der Lebensdauer des Bauwerks die verbauten Bauteile, Komponenten und Materialien leicht wiederverwendet oder weiter verwertet werden können. Das Modellprojekt verdeutlicht jedoch auch, dass Anreize geschaffen werden müssen für Planerinnen und Planer sowie Bauherrinnen und Bauherren, sich darauf einzulassen, recyclinggerecht zu planen, zu bauen und in eine verlustarme und hochwertige Kreislaufwirtschaft umzuwandeln.

5.6 Bodenschutz

Boden ist wie Luft, Wasser oder Licht eine natürliche und unentbehrliche Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Nur auf intakten Böden kann die Landwirtschaft dauerhaft gesunde Nahrungsmittel produzieren. Sauberes Grundwasser kann nur garantiert werden, wenn unsere Böden unversehrt bleiben. Der Boden ist kaum erneuerbar und steht damit als Ressource nur begrenzt zur Verfügung.

Altlastensanierung

Die Sanierung von Altlasten gehört zu den Schwerpunkten hessischer Umweltpolitik. Ziel ist es, Beeinträchtigungen sowie die Gefährdung des Wohls der Allgemeinheit und der Umwelt durch Grundwasser- und Bodenbelastungen zu beseitigen beziehungsweise maßgeblich zu vermindern und zugleich gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Soweit Verantwortliche nicht oder nicht rechtzeitig in Anspruch genommen werden können, beauftragt das Land die HIM-ASG als Trägerin der Altlastensanierung auch mit der Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen.

Bewohnte Altlasten haben Priorität, da hier die Gesundheit von Menschen in besonderem Maße betroffen sein kann. Nachhaltige Grundwasser- und Bodensanierungen werden ökonomisch effizient, ökologisch wirksam sowie möglichst sozial verträglich durchgeführt.

Die für die Projektbearbeitung eingesetzten Mittel werden sich für den Zeitraum 2019 bis Ende 2023 voraussichtlich auf circa 67 Millionen Euro belaufen. Damit wird der Betrieb von rund 50 Grundwasser-/ Bodenluftsanierungsanlagen sichergestellt. Diese sorgen dafür, dass unter anderem etwa zwölf

Millionen Kubikmeter belastetes Grundwasser gefördert und gereinigt werden. Dadurch werden rund 50.000 Kilogramm Schadstoffe entfernt.

Darüber hinaus werden circa 25.000 Tonnen verunreinigter Boden ausgehoben und fachgerecht verwertet bzw. entsorgt. In diesem Zusammenhang werden insgesamt mehr als 76.000 Quadratmeter Flächen revitalisiert und gleichzeitig rund 170.000 Kilogramm Schadstoffe beseitigt.

Damit leistet die Altlastensanierung und die damit einhergehende Wiedernutzbarmachung von ehemals belasteten Flächen, insbesondere im innerstädtischen Bereich, einen direkten Beitrag zum Flächenrecycling, zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung.

Wichtige Eckpunkte von 2019 bis 2023:

Anzahl der vom Träger der Altlastensanierung im Auftrag des Landes bearbeiteten Projekte (Ø)	60	p.a.
Finanzvolumen Projekte	67	Mio. Euro
Grundwasser-/Bodenluftsanierungsanlagen	50	Stück
gefördertes Grundwasser	11,6	Mio. m ³
Schadstoffentfrachtung Grundwasser/Bodenluft	48.000	kg
verunreinigter Bodenaushub	25.200	t
Schadstoffentfrachtung Boden	170.000	kg
wieder nutzbar gemachte Fläche	76.300	m ²





Eine mit Mais bestellte Ackerfläche mit einem quer zur Hangneigung angelegten Erosionsschutzstreifen aus gut entwickelter Wintergerste.

Maßnahme Hessische Bodenschutzaktion

Ziel der Maßnahme des Klimaplanes Hessen ist der Schutz der noch vorhandenen lebendigen Böden, die flächenhafte Erhaltung der Bodenfunktionen für Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie eine Steigerung der Sensibilität für die Bedeutung der Bodenfunktionen und deren Schutz bei Planenden, Ausführenden und in der Öffentlichkeit.

Intakte, leistungsfähige Böden sind in ihrer wichtigen Rolle für den Naturhaushalt, den Klimaschutz und als Standorte der Land- und Forstwirtschaft zu sichern und zu erhalten. Dies dient zum Beispiel der Schonung von Wasserressourcen, trägt zur Ertragsicherung in der Landwirtschaft bei oder verringert Überschwemmungsrisiken.

Mit der Klimaplanmaßnahme „Hessische Bodenschutzaktion“ soll

- mit einem „Runden Tisch Bodenschutz“ eine Kommunikationsplattform geschaffen werden, die relevante Akteurinnen und Akteure auf Landesebene zur regelmäßigen Diskussion zusammenführt,
- das Instrument der produktionsintegrierten Kompensation zum Einsatz gebracht werden sowie,
- die Etablierung kommunaler Bodenschutzkonzepte vorangetrieben werden.

Kommunen haben eine besondere Verantwortung für den Bodenschutz, denn sie nehmen vielfältige Aufgaben wahr. Kommunale Bodenschutzkonzepte bieten die Möglichkeit, Aufgaben zu strukturieren und zu vernetzen und schaffen damit günstige Voraussetzungen, um bodenbezogene Ansätze in

Planungsentscheidungen und im Verwaltungshandeln besser zu berücksichtigen.

Die Erstellung eines Bodenschutzkonzepts ist eine komplexe Aufgabe, die über die bisherige Betrachtung des Schutzguts Boden im kommunalen Verwaltungshandeln deutlich hinausgeht. Daher werden über den Klimaplan Hessen Kommunen bei der Erstellung kommunaler Bodenschutzkonzepte finanziell unterstützt. Kommunale Bodenschutzkonzepte können bis zu einem Anteil von 85 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben unter Berücksichtigung der Finanzstärke der jeweiligen Kommune gefördert werden (Höchstbetrag 75.000 Euro).

➤ Weiterlesen:
umwelt.hessen.de/umwelt/bodenschutz/foerderung-von-kommunen

Ackerböden vor Erosion wirksam schützen

Guter Boden ist zentral für die Landwirtschaft, doch Erosion verschlechtert die Qualität von Ackerflächen. Gerade die fruchtbare oberste Bodenschicht geht bei Erosion verloren und die Böden können ihre wertvolle Funktion nicht mehr erfüllen. Zudem können durch Bodenerosion auch andersorts massive Schäden entstehen, zum Beispiel in Gewässern sowie in Siedlungen, an Straßen, Schienen oder Stromtrassen. Die Mittelgebirgslandschaften Hessens sind potenziell durch Bodenerosion gefährdet. Mit einer standortangepassten Nutzung können Landwirtinnen und Landwirte Erosion verringern. Die landwirtschaftliche Praxis wird beim Erosionsschutz durch eine flächendeckende Grundberatung des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen unterstützt. Zudem wurde die landwirtschaftliche Beratung zum Erosionsschutz in Hessen deutlich ausgeweitet. Flächen oder Gebiete

Messung der Konzentration von Radon in der Raumluft



mit hoher Erosionsgefährdung und gleichzeitiger hydrologischer Anbindung an ein Oberflächengewässer erhalten eine intensive Beratung durch fachkundige Beratungsbüros hinsichtlich erosions- und abschwemmungsmindernder Maßnahmen mit dem Ziel, diffuse Phosphoreinträge in Gewässer zu verringern.

Erosionsmindernde Bewirtschaftungsverfahren und die Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen werden im Rahmen der hessischen Agrarumweltmaßnahmen (HALM) finanziell gefördert.

5.7 Die hessische Radonstrategie

Das radioaktive Edelgas Radon ist nach dem Rauchen die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs in Deutschland und folglich wichtiges Thema im Strahlenschutz. Im 2018 in Kraft getretenen Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) wurden daher verschiedene Regelungen zum besseren Schutz getroffen. Das Strahlenschutzgesetz fordert von den Ländern unter anderem eine umfassende Information der Öffentlichkeit über die Risiken durch Radon sowie die Festlegung von Radonvorsorgegebieten (RVG).

Hessen hat 2020 die Festlegung von RVG geprüft und gelangte zu dem Ergebnis, dass kein Landkreis die gesetzlichen Voraussetzungen für ein RVG erfüllt. Eine Evaluierung der Ausweisung von RVG in den Gemeinden soll in 2025 erfolgen.

Zur Verbesserung der Datenlage für die Festlegung von RVG führte Hessen 2018 bis 2023 eine repräsentative Messkampagne zur Bestimmung der Radonkonzentration in der Bodenluft durch. Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) und das HLNUG haben gemeinsam an 750 Orten das geogene Radonpotenzial bestimmt. Seit 2023 läuft eine repräsentative Messkampagne zur Bestimmung der Radonkonzentration in hessischen Innenräumen mit 6.000 Messungen.

2019 gründeten das Umweltministerium und die THM das Hessische Radonzentrum (HeRaZ), als zentralen Akteur der hessischen Radonstrategie. Das HeRaZ macht Öffentlichkeitsarbeit, berät, klärt auf und ist wissenschaftlich aktiv.

Nachfolgend einige Maßnahmen des HeRaZ:

- Homepage „radon-einfach.de“ und „radon-hessen.de“
- Videoserie zu Radon auf YouTube
- Roadshow „Radon“ in 10 Städten Hessens
- Social Media (Instagram, Twitter, Facebook)
- Informationsmaterial (Flyer, Broschüre)
- Seit 2019 über 600 Radonberatungen, Messungen, Hausbesuche
- Präsenz auf verschiedenen Messen und Ausstellungen
- Messestand und Beratung auf dem 1. Hessischen Radontag und dem Radonsymposium des HLNUG

2023 hat das HMUKLV schließlich die Radonstrategie des Landes Hessen in einer Landesradonstrategie zusammengefasst und veröffentlicht. Erstmals wurden für ein Bundesland verschiedene Ansätze des Radonschutzes in einem Strategiepapier geordnet, priorisiert und planbar gemacht. Wesentliche Beiträge lieferte das HLNUG. Die Landesradonstrategie gewährleistet auch in den kommenden Jahren einen effektiven Radonschutz für die hessischen Bürgerinnen und Bürger.

➤ Weiterlesen:
<https://umwelt.hessen.de/Umwelt/Kernenergie-und-Strahlenschutz/Radon>

5.8 Rückbau Biblis

Die Kernkraftwerke Biblis A und Biblis B müssen zum Schutz von Mensch und Umwelt nach Ende des Leistungsbetriebs geordnet stillgelegt werden. Für die Stilllegung und den Abbau von Anlagenteilen sind atomrechtliche Genehmigungen erforderlich. Diese wurden vom hessischen Umweltministerium in den Jahren 2017 und 2020 erteilt. Auf der Grundlage dieser Genehmigungen werden die Abbaumaßnahmen durchgeführt. Für den gesamten Abbau der Kraftwerksblöcke werden etwa 15 Jahre veranschlagt.

Beim Abbau der Anlagen entstehen radioaktive Abfälle, die in einem Endlager geordnet beseitigt werden müssen. Da ein Endlager des Bundes noch nicht verfügbar ist, müssen diese Abfälle am Standort Biblis zwischengelagert werden. Um die Abfälle sicher zu lagern, wurde ein zweites Abfalllager errichtet und 2018 in Betrieb genommen.

Mehr als 90 Prozent der Masse des Kernkraftwerks Biblis sind nicht oder nur geringfügig radioaktiv belastet. Reststoffe, die überhaupt nicht radioaktiv belastet sind, können in die Kreislaufwirtschaft überführt und weiterverwendet werden. Stoffe, die geringfügig belastet sind, werden einem sogenannten Freigabeverfahren unterzogen und bei

Einhaltung der Freigabewerte nach den Vorgaben des Abfallrechts entsorgt.

Dem Umweltministerium ist bei dem mehrjährigen Prozess des Abbaus wichtig, möglichst viel Transparenz herzustellen. Aus diesem Grund wurde schon im Mai 2014 das Informationsforum Biblis beim Kreis Bergstraße eingerichtet. Im Informationsforum werden alle Fragen rund um den Abbau des Kraftwerks behandelt. Bürgerinnen und Bürger können sich informieren und einbringen. Darüber hinaus veröffentlicht das hessische Umweltministerium auf seiner Homepage Jahresberichte, die über Entwicklungen am Standort und die behördlichen Aufsichtstätigkeiten im jeweils letzten Kalenderjahr informieren. Zudem sind auf der Homepage des HLNUG die Ortsdosisleistungswerte für verschiedene Messstationen um das Kraftwerk aktuell abrufbar.

Weiterlesen:

- Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerkes umwelt.hessen.de/umwelt/kernenergie-und-strahlenschutz/stilllegung-und-abbau-des-kernkraftwerkes
- Überwachung des Kernkraftwerkes Biblis hlnug.de/themen/strahlenschutz/ueberwachung-kerntechnischer-anlagen

5.9 Gemeinsame Erfolge in der Luftreinhaltung

Dank der gemeinsamen Anstrengungen der Kommunen und der Hessischen Landesregierung werden seit 2021 überall in Hessen die EU-Luftqualitätsziele erreicht. Diese zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegten Immissionsgrenzwerte wurden vor allem bei Stickstoffdioxid lange Zeit überschritten. Als Hauptverursacher der Belastung gelten die Abgase aus dem Straßenverkehr, weshalb in diesem Bereich die meisten Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffbelastung umgesetzt wurden. Als besonders effektiv haben sich dabei die Maßnahmen zur kompletten Vermeidung der Abgasemissionen erwiesen. So zum Beispiel ein Umstieg auf emissionsfreie Elektrofahrzeuge, aber auch die finanzielle und organisatorische



Schallpegelmessgerät

Stärkung des Personennahverkehrs oder von Infrastrukturmaßnahmen für den Fuß- und Radverkehr. Förderprogramme für Lastenräder überzeugten Familien genau wie Lieferdienste oder auch Handwerksbetriebe von der Möglichkeit sich so schnell, staufrei und vor allem ohne Parkplatzprobleme fortzubewegen. So konnten drohende Fahrverbote in Frankfurt am Main und Limburg vermieden werden, obwohl sich inzwischen das Verkehrsaufkommen fast wieder auf einem Niveau wie vor der Corona-Pandemie bewegt. Das zeigen die weiter sinkenden Jahresmittelwerte.

Die Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes ist eine gute Nachricht vor allem für die Anwohnerinnen und Anwohner viel befahrener Straßen, die lange Zeit hohen Konzentrationen des gesundheitsschädlichen Luftschadstoffs Stickstoffdioxid ausgesetzt waren. So konnte die durchschnittliche Belastung mit Stickstoffdioxid an den verkehrsnahen Messstellen seit 2019 um mehr als 10 µg/m³ auf inzwischen ca. 30 µg/m³ gesenkt werden.

Novelle der Luftqualitätsrichtlinie

Mit dem Hinweis auf die Luftverschmutzung als immer noch größte umweltbedingte Gesundheitsgefahr hat die Europäische Kommission im Oktober 2022 den Entwurf für eine Novelle der Luftqualitätsrichtlinie vorgelegt. Darin schlägt sie in Orientierung an den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation deutlich niedrigere Immissionsgrenzwerte für eine Reihe von Luftschadstoffen vor. So sollen die Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) sowie für Stickstoffdioxid (NO₂) um teilweise mehr als die Hälfte gesenkt werden und bis 2030 soll die Belastung mit PM_{2,5} und NO₂ im städ-

tischen Hintergrund gegenüber dem Stand von 2020 um mindestens 25 Prozent verringert werden. Während in Hessen die vorgesehenen Grenzwerte für PM₁₀ und PM_{2,5} bereits 2022 eingehalten wurden, muss die EU selbst durch eine weitere Verschärfung der Emissionsgrenzwerte für die maßgeblichen Emittenten von Stickoxiden (Industrie, Verkehr, Hausbrand) dazu beitragen, dass ab 2030 eine Grenzwerteinhaltung erst möglich wird.

5.10 Neues Lärmportal

Lärm ist ein Thema, das viele Bürgerinnen und Bürger bewegt und oft unterschätzte gesundheitliche Folgen hat. Auf der Homepage des hessischen Umweltministeriums befinden sich Seiten zum Thema Lärm seit Jahren unter den Top 10 der am meisten konsultierten Seiten.

Störende Geräuschquellen sind sehr vielfältig, sie können vom Verkehr, von Industrie- und Gewerbeanlagen, von Sport- und Freizeitanlagen oder von Nachbarn ausgehen.

Das Thema Lärm ist facettenreich und die Zuständigkeiten im behördlichen Lärmschutz verteilen sich in Hessen auf viele einzelne Dienststellen, sodass es manchmal schwerfallen kann, die richtige Ansprechperson zu finden.

Mit dem neuen Internetauftritt „Lärmportal Hessen“, der Ende 2023 verfügbar sein soll, stellen die hessischen Landesbehörden dienststellenübergreifend Informationen zu allen einzelnen Themenbereichen im Lärmschutz zur Verfügung - von akustischen Grundlagen über Umgebungslärm, Verkehrslärm und den von Anlagen verursachten Lärm bis hin zum Nachbarschaftslärm.

Reaktorkuppeln des stillgelegten Kernkraftwerks in Biblis.





Hessen
im GAP-Strategieplan
2023-2027

6. NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT UND TIERWOHL: REGIONAL UND WERTVOLL

6.1 Neuer GAP-Strategieplan

Die EU hat sich das Ziel gesetzt, Landwirtschaft und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU insbesondere mit Blick auf die Klimakrise, Biodiversitätsverlust auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem Natur- und Wasserschutz weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund wurde von Seiten der EU-Kommission für die neue Förderperiode (2023-2027) ein Systemwechsel eingeläutet.

Der nationale GAP-Strategieplan, der am 21. Januar 2022 von der EU-Kommission genehmigt wurde, stellt die Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 dar. Mehr als die Hälfte der EU-Mittel werden für Umwelt- und Klimaziele eingesetzt. Damit leistet der GAP-Strategieplan im Zusammenhang mit dem „Green Deal“ der EU wichtige Beiträge zur EU-Biodiversitätsstrategie und zur Farm-to-Fork-Strategie. Die Ziele des GAP-Strategieplans sind darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung sowie in den ländlichen Gebieten weiter zu verbessern und die langfristige Ernährungssicherheit zu gewährleisten, den Agrarsektor wettbewerbsfähig und krisenfest zu machen, den Umweltschutz zu

unterstützen und zu stärken, die biologische Vielfalt zu fördern und das sozioökonomische Gefüge in den ländlichen Gebieten zu stärken.

510 Millionen Euro für die ländlichen Räume

Es ist geplant in der Förderperiode 2023-2027 rund 510 Millionen Euro einzusetzen, wovon 357 Millionen Euro aus EU-Mitteln stammen und 153 Millionen Euro aus Mitteln des Landes sowie des Bundes. Die Mittel sollen für die Fortsetzung der Förderung des Ökologischen Landbaus, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, investive Maßnahmen im Agrarsektor, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, im Forstbereich, für Innovation und Zusammenarbeit, verschiedene Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, wie der Dorfentwicklung, LEADER, der Breitbandversorgung sowie für eine neue wasserwirtschaftliche Maßnahme eingesetzt werden. Darüber hinaus beteiligt sich die EU im Rahmen des GAP-Strategieplans in Hessen an Ausgaben für die Förderung investiver Maßnahmen in den Sektoren Wein, Obst- und Gemüse sowie Bienenzeugnisse.

Direktzahlungen stärker an Umwelt- und Klimaleistungen geknüpft

Ein zentrales neues Instrument, mit dem die Direktzahlungsmittel künftig noch stärker an Umwelt- und Klimaleistungen geknüpft werden, stellen die einjährigen Öko-Regelungen dar. Mit Hilfe der Öko-Regelungen sollen die Landwirtinnen und Landwirte für die Erbringungen von Umweltleistungen, wie beispielsweise die Grünlandextensivierung, den Anbau vielfältiger Ackerkulturen und/oder die Anlage von Blühflächen, entschädigt werden.

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen 2 (HALM 2)

Mit dem HALM 2 fördert Hessen eine besonders nachhaltige Landbewirtschaftung, welche einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Landes, des Bundes und der Europäischen Union in Bezug auf die biologische Vielfalt, den Wasser-, Boden- und Klimaschutz sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft leistet. Im Rahmen des HALM 2 werden derzeit 17 verschiedene Fördermaßnahmen angeboten, darunter zum Beispiel die Einführung beziehungsweise Beibehaltung des ökologischen Landbaus, die extensive Nutzung von Dauergrünland oder auch die Erhaltung von Streuobstbeständen. Das Programm läuft seit 2014 erfolgreich und wird inzwischen von über 8.000 Landwirten und Landwirtinnen auf mehr als 200.000 Hektar beantragt.

6.2 Ökoaktionsplan für Hessen

Der Ökolandbau als Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft hilft, dem fortschreitenden Klimawandel entgegen zu wirken, die biologische Vielfalt zu erhalten und die Gewässer und Böden zu schützen.

Nach dem Erfolg des ersten Ökoaktionsplans (ÖAP) 2014-2019 wurde 2020 der Ökoaktionsplan Hessen 2020-2025 gestartet. Ziel des Ökoaktionsplans ist, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche bis 2025 auf 25 Prozent zu erhöhen. Dabei steht der Ökolandbau im Fokus, jedoch werden auch Maßnahmen gefördert, die nachhaltige Produktionsformen einbeziehen und zur Umstellung auf Ökolandbau motivieren. Zur Umsetzung dienen unter anderem die Fördergrundsätze des Ökoaktionsplans Hessen.

Bis 2025 stehen 32 Millionen Euro zur Verfügung

Für den Zeitraum 2020-2025 stehen hierfür Landesmittel in Höhe von rund 32 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen werden die Ökomodell-Regionen, aber auch Einzelprojekte gefördert, die beispielsweise im Bereich Forschung und Entwicklung oder im Bereich Informations- und Demonstrationsmaßnahmen umgesetzt werden.

2022 wurden 16,6 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet. Damit steht Hessen im bundesweiten Vergleich an der Spitze der großen Flächenländer. Konkret bedeutet dies über 123.000 Hektar ökologisch bewirtschaftete Fläche und mehr als 2.400 Ökobetriebe in Hessen. Inklusive Handel, Verarbeitung und Import gibt es rund 3.600 ökologisch zertifizierte Betriebe.

Projektbeispiel Ökoaktionsplan Hessen: Agroforst

Im Rahmen des Ökoaktionsplan werden zwei Projekte im Bereich Agroforst gefördert. Die bewusste Einbeziehung von Gehölzen in landwirtschaftliche oder gärtnerische Kulturen sowie in die Tierhaltung kann eine Reihe von positiven Effekten auf die Umwelt haben, zum Beispiel auf den Wasserhaushalt, Reduktion von Wind- und Wassererosion, Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt sowie der Biodiversität und Reduktion des Stoffaustauschs. Die Justus-Liebig-Universität Gießen (2020-2023) legt bei der Untersuchung von drei Agroforstsystemen (ackerbaulich und grünlandbasiert) den Fokus unter anderem auf den Wasserhaushalt und den Erosionsschutz. Die Universität Kassel (2021-2025) untersucht eine bestehende Kurzumtriebsplantage hinsichtlich der Konkurrenz zwischen Bäumen und Ackerkulturen und die Etablierung eines Multifunktionalen Systems (ackerbaulich).



6.3 Hessen ist Ökomodell-Land

13 Ökomodell-Regionen (ÖMR) in Trägerschaft von Landkreisen oder Vereinen bilden seit 2021 ein flächendeckendes Netz und integrieren somit alle 21 hessischen Landkreise und fünf kreisfreien Städte Hessens. Hessen ist somit das erste Ökomodell-Land bundesweit.

Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende, umweltverträgliche und nachhaltige Bewirtschaftungsform, die einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und der Biodiversität leistet. Es ist der hessischen Landesregierung daher wichtig, die ökologisch bewirtschaftete Anbaufläche auszuweiten und den Anteil ökologisch produzierter Lebensmittel zu erhöhen. Mit Unterstützung der Ökomodell-Regionen soll es gelingen, die heimische Landwirtschaft zur Umstellung zu motivieren, indem das Bewusstsein für regionale Lieferketten und bioregionale Lebensmittel geschärft und die Verbraucherinnen und Verbraucher für diesbezügliche Kaufentscheidungen sensibilisiert werden.

➤ Weiterlesen: umwelt.hessen.de/landwirtschaft/oekolandbau

Verortung in der Region schafft Vernetzung

Die Verortung in der Region ermöglicht unmittelbare Kontakte zu den landwirtschaftlichen Betrieben, zum Ernährungshandwerk und dem lokalen Handel. Es werden daher mögliche Lieferketten identifiziert und notwendige Netzwerke geschaffen. Neben den etablierten Absatzwegen über Direktvermarktung, Wochenmärkte oder Abokisten rückt zunehmend die Außer-Haus-Verpflegung in das Aktionsfeld der Ökomodell-Regionen. Somit sollen



Agroforstfeld auf dem Gladbacher Hof

ÖKO
AKTIONS
PLAN.

Kitas oder Senioreneinrichtung, Uni-Kantinen oder Gastronomiebetrieb die positiven Umweltwirkungen einer ökologisch regionalen Produktion kennenlernen und bioregionale Lebensmittel in die Menüplanung aufnehmen.

Die Analyse von Ernährungstrends und Konsumverhalten liefern wichtige Erkenntnisse, die neue Potenziale für die landwirtschaftliche Erzeugung eröffnen sollen. Beispielgebend geht es um das Wissen zu den pflanzlichen Eiweißlieferanten wie Dinkel, Linsen, Kichererbsen oder Quinoa. Hier begleiten die ÖMR Projekte, die weitere Erkenntnisse liefern sollen, ob Anbaubedingungen, Produktions- und Aufbereitungstechnik positive Ergebnisse generiert werden können, um das bioregionale Angebot auszuweiten und gleichzeitig einen positiven Effekt für Fruchtfolgen und Biodiversität zu erzielen.

➔ Weiterlesen:
Oekomodellland-hessen.de

**Projektbeispiel: Ich bin wieder da!
 Linsenanbau in Waldeck-Frankenberg“**

Linsen zählen zu einer der wichtigsten Nutzpflanzen seit Beginn des Ackerbaus. Im ökologischen Landbau wächst seit einigen Jahren das Interesse, da sie gut auf Grenzertragsböden gedeihen und eine Erweiterung der Fruchtfolge ermöglichen. Ebenfalls wird durch den Anbau der Linse, die Biodiversität gefördert. Linsen haben eine große ernährungsphysiologische Bedeutung: Sie sind gute Eiweißlieferanten, sind reich an B-Vitaminen, Mineralstoffen und Ballaststoffen. Drei Bio Landwirte und die Ökomodell-Region Waldeck-Frankenberg verfolgen das Ziel, sie als Nutzpflanze wieder heimisch zu machen. Neben den Erfahrungen im Anbau geht es um den Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette mit den gewünschten Vorteilen für alle Beteiligten.



Die Dialogrunde „Runder Tisch Landwirtschaft und Naturschutz“ nach der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung auf dem Dach der Hessischen Staatskanzlei.

**6.4 Kooperationsvereinbarung
 Landwirtschaft und Naturschutz**

Die Hessische Landesregierung hat 2021 gemeinsam mit Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und stellt zusätzliche Landesmittel in Höhe von 15 Millionen Euro für Naturschutzleistungen der Landwirtinnen und Landwirte bereit. Die Kooperationsvereinbarung ist das Ergebnis des Dialogs zwischen Interessensvertretungen aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz. Die Dialogrunde „Runder Tisch Landwirtschaft und Naturschutz“ wurde in Zusammenarbeit zwischen der hessischen Staatskanzlei und dem Umweltministerium ins Leben gerufen, mit dem Ziel gemeinsam gegen die Klimakrise und den Verlust der Artenvielfalt vorzugehen.

Mit dieser Vereinbarung sollen zum Beispiel die Lebensräume bedrohter Feldarten, wie der des Feldhamsters und des Rebhuhns geschützt werden, die Gewässerqualität verbessert und Ackerflächen geschaffen werden, damit sich die Natur frei entfalten kann. Durch die Vermeidung von Pflanzenschutzmitteln, sollen auch Insekten auf Blühflächen Nahrung finden.

„Gemeinsam mehr erreichen - das ist unser Leitbild für die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen.“

Durch den Runden Tisch konnten die zahlreichen von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen für den Umwelt-, Klima- und Naturschutz honoriert und gleichzeitig auch den berechtigten Forderungen der Naturschutzverbände für einen gezielteren Schutz der Artenvielfalt in den hessischen Agrarlandschaften Rechnung getragen werden.

Die wichtigsten Ziele der Kooperationsvereinbarung lauten:

- Artenhilfsprogramme zu Gunsten bedrohter Arten des Offenlandes zielgerichtet und erfolgreich umsetzen,
- geschützte Lebensraumtypen des Offenlandes in einen günstigen Erhaltungszustand bringen,
- Gewässerstruktur und Gewässergüte stetig verbessern,
- natürliche Entwicklung von Fließgewässern,
- lebensraumvernetzende Landschaftselemente in hessischen Schutzgebieten verbinden,
- in ausgedehnten Ackerlandschaften einen angemessenen Anteil an Refugialflächen (Brachen, Blühflächen) vorhalten und
- Lebensbedingungen von Insektenarten verbessern.

6.5 Stärkung der Biodiversitätsberatung in der Landwirtschaft

Teil der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz ist es, die Biodiversitätsberatung beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) mit zusätzlichen Fachkräften deutlich zu stärken. Das Team befindet sich im Aufbau und es werden neben den bereits vorhandenen Beratungskräften neue Beraterinnen und Berater eingestellt.

Ziel ist, dass die LLH Biodiversitätsberatung ausgehend von verschiedenen LLH Standorten in ganz Hessen arbeitet und im Zusammenwirken mit den anderen LLH Beratungsteams sowie mit Verbänden und Institutionen den Landwirtinnen und Landwirten eine kompetente und handlungsorientierte Unterstützung und ein zielgerichtetes und praxisnahes Beratungsangebot bietet.

Flächendeckend sollen alle Landwirtinnen und Landwirte zu geeigneten Natur- und Artenschutzmaßnahmen vor Ort beraten und vernetzt werden. Darüber hinaus wird das Land Hessen ein Netz von Demonstrationsbetrieben aufbauen, die sich erfolgreich für die Artenvielfalt einsetzen. Von diesen Erfahrungen sollen andere Landwirtinnen und Landwirte profitieren. All das wird eng vom neu gegründeten Fachausschuss „Biodiversität“ im Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen Hessen begleitet. Der Ausbau und die Fortentwicklung der Biodiversitätsberatung wird somit von einem Gremium begleitet, das paritätisch mit Mitgliedern aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz besetzt ist.

Artenberatung auf dem Gladbacher Hof



Faunaschonende Mahd mittels Doppelmessermähwerk



6.6 Pestizidreduktionsplan Hessen

Pflanzenschutzmittel sind, wenn sachgemäß eingesetzt, Teil der ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Gleichwohl kann sich der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden, zusammen als Pestizide bezeichnet, nachteilig auf die Biodiversität und die Qualität von Boden und Wasser auswirken. Daher soll die Einsatzmenge in Hessen um mindestens 30 Prozent bis zum Jahr 2030 reduziert werden.

Die Mengen werden bezogen auf den jeweiligen Wirkstoff und anhand von Risikoindikatoren betrachtet. Der Pestizidreduktionsplan folgt dabei dem kooperativen Geist der Vereinbarung des Runden Tisches Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen. Er besteht aus zahlreichen freiwilligen Maßnahmen, wie zum Beispiel Beratung und Förderung, die die Anwendenden motivieren und darin unterstützen sollen, auf Pestizide ganz oder teilweise zu verzichten.

Um den Erfolg der Maßnahmen zu überwachen, wird ein Pflanzenschutzmittel-Beobachtungsnetz aufgebaut. Hierfür übermitteln Betriebe auf freiwilliger Basis ihre Aufzeichnungen zu Pflanzenschutzmittel-Anwendungen. Ergänzt werden diese Daten durch zugekaufte Marktanalysen. Für die Beratungsangebote werden der LLH und das Weinbaudezernat des RP Darmstadt personell aufgestockt. Die Beratung betreut auch Produktionsbetriebe, die neue Methoden und Anbausysteme, die mit weniger Pflanzenschutzmittel-Anwendungen auskommen, unter Praxisbedingungen erproben und ihren Berufskolleginnen und -kollegen zeigen wollen.



Der Einsatz eines Striegels bedeutet einen Mehraufwand, kann aber die Anwendung eines Herbizids ersetzen.

Auch Kommunen, Infrastrukturbetreibende sowie Privatpersonen werden mit Maßnahmen angesprochen.

Seit der Veröffentlichung des Pestizidreduktionsplans im Mai 2023 hat die Umsetzungsphase begonnen. Die ersten zusätzlichen Stellen wurden ausgeschrieben, nachgeordnete Behörden haben erste Konzepte zur fachlichen Umsetzung verfasst und erste Gespräche zwischen den Verbänden des Runden Tisches Landwirtschaft und Naturschutz und den nachgeordneten Behörden wurden geführt. Ab Herbst 2023 wird mit den ersten Maßnahmen auf die verschiedenen Anwendergruppen zugegangen.



6.7 100 nachhaltige Bauernhöfe

Das Projekt „100 nachhaltige Bauernhöfe“ wurde 2021 als Leuchtturmprojekt mit einzigartigem Charakter in der Agrarförderung gestartet. Ziel war es ein praxisnahes Netzwerk aus hessischen Betrieben der Landwirtschaft zu schaffen. Unter fachkundiger Begleitung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen soll der Austausch unter den landwirtschaftlichen Betrieben gefördert und die Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Produktionsmethoden, mit Blick auf den Klima- und Umweltschutz, vorangetrieben werden.

Aktuell sind über 100 Betriebe im Projekt registriert (Stand 2023). Sie sind in der Energieerzeugung, sowie für den Schutz der Artenvielfalt (z. B. Lebensräume für Insekten, Vögel) tätig und pflegen einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Bewusstsein für regionale Landwirtschaft stärken

Die öffentliche Darstellung dieser nachhaltigen Produktionspraktiken ist ein weiteres Projektziel. Mittels Beiträgen in Newslettern, Rundfunk und Videoplattformen wie YouTube konnten sich die

Betriebe der Öffentlichkeit präsentieren. Zudem wurde beispielsweise durch das Durchführen von Demonstrationsvorhaben und Veranstaltungen der Kontakt zwischen Landwirtinnen und Landwirten und Verbraucherinnen und Verbrauchern intensiviert. Dies stärkt das Bewusstsein der Gesellschaft für die regionale Landwirtschaft.

2023 sollen Bestandteile der Biodiversitätsberatung und der Pestizidreduktionsstrategie, als Teil der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen, in das Projekt eingebunden werden. Hierdurch kann die Transformation der Landwirtschaft weiter vorangetrieben und die Tragweite des Projektes und seiner Betriebe erweitert werden.

Auch in Zukunft könnte dieses „Leuchtturmprojekt“ durch seine Vielseitigkeit neue Wege für eine nachhaltige Landwirtschaft aufzeigen. Schließlich wird die hessische Landwirtschaft durch die „100 nachhaltigen Bauernhöfe“ auf besondere Weise gefördert und der direkte Bezug zur Praxis kann einen Beitrag zur Weiterentwicklung der künftigen Agrarförderung leisten.



6.8 Digitalisierung in der Landwirtschaft

Die Digitalisierung der Landwirtschaft eröffnet Möglichkeiten, einen zusätzlichen positiven Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz, Tierwohl und zur Transparenz in der Produktion von Lebens- und Futtermitteln zu leisten. Die Steigerung der Produktivität, gepaart mit einem effizienteren Umgang der eingesetzten Ressourcen, hat das Potential, den Einsatz von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Energie im Verhältnis zur Menge der produzierten Güter zu reduzieren und damit die Effizienz zu steigern.

Die Abteilung Landwirtschaft des Umweltministeriums hat gemeinsam mit dem LLH und hessischen Universitäten und Hochschulen verschiedene Forschungsprojekte und Initiativen ins Leben gerufen, welche den Einsatz von digitalen Werkzeugen und Datenmanagementsystemen Bodenbearbeitungs- und Ernteverfahren untersuchen, um umwelt- und ressourcenschonende Anbauverfahren optimieren zu können.

Nachhaltigkeit durch Digitalisierung

Bereits 2020 wurde das Projekt „Diginetz - Vernetzende Beratung von digitalen Anwendern in Landwirtschaft und Gartenbau“ gestartet. Das Projekt

hat eine effizientere, nachhaltigere, tier- und umweltfreundlichere Landwirtschaft mit Hilfe digitaler Technik im Blick und berät und vernetzt digitale Anwenderinnen und Anwender in Landwirtschaft und Gartenbau. Mit Aktivitäten im Arbeitskreis Digitalisierung, Exkursionen, Tagungen und Veröffentlichung von Artikeln und Beratungsvideos bietet das Projekt ein spezialisiertes und praxisnahes Beratungsangebot.

Im EIP-Agri-Projekt „Deep Farming“ werden ausgewählte Verfahren der Präzisionslandwirtschaft miteinander verknüpft und auf Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Handhabbarkeit geprüft. Unter Einbeziehung bereits vorhandener Informationen wird mit neuartiger Sensorik das Ertragspotential prognostiziert und die Aussaat angepasst. Mit betriebsindividuellem Wetter-Monitoring und unter



Autonome Hacktechnik reduziert Herbizidanwendungen



Berücksichtigung des Gesundheits- und Ernährungszustands wird die Kulturführung permanent angepasst. Ziel ist, durch den Einsatz der Präzisionslandwirtschaft deren Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zu steigern. Ein zentrales Hilfsmittel für die Optimierung des Betriebsmitteleinsatzes in landwirtschaftlichen Betrieben stellen digitale Datenmanagementsysteme dar. Diese reichen von digitalen Schlagkarteien und Warenwirtschaftssystemen über digitale Feldkarten bis hin zu Anwendungen zur Berechnung von Düngebedarf und PSM-Applikationen.

Um den Landwirtinnen und Landwirten eine nutzerfreundliche und zentral bedienbare Daten- und Informationsplattform zur Verfügung zu stellen, hat sich Hessen der Länderkooperation „Geobox-Infrastruktur“ angeschlossen. Gemeinsam wird eine Plattform entwickelt, die dazu dient, alle Daten, die auf einem modernen Betrieb intern anfallen, mit externen Daten und Anwendungen zu vernetzen. Der gebündelte Zugang zu schlagbezogenen Informationen, im Zusammenhang mit der sach- und bedarfsgerechten Düngemittelanwendung, der Bewirtschaftung generell und den Abstandsauflagen zu Gewässern oder anderen Landschaftselementen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, wird für die Landwirtin und den Landwirt somit ver-

einfacht und leistet einen wichtigen Beitrag hin zu einer zukunftsorientierten, umweltschonenden und nachhaltigen Landwirtschaft.

6.9 Tierwohl in der Landwirtschaft fördern

Ziel Hessens ist es, eine Vorreiterrolle beim Tierschutz einzunehmen. Verbraucherinnen und Verbrauchern ist es wichtig, Fleisch aus einer Tierhaltung zu konsumieren, die sich am Wohl der Tiere orientiert. Die Nachfrage nach Fleisch aus entsprechenden Tierhaltungen steigt. Regionale Produkte und Angebote aus Direktvermarktungen stoßen auf großes Interesse, was zeigt, dass Tierschutz und Umweltschutz gleichermaßen wichtig sind.

Pionierarbeit bei der mobilen Geflügel-schlachtung

Mit dem ersten EU-weit zugelassenen Geflügel-schlachtmobil hat Hessen Pionierarbeit geleistet. Durch mobile Schlachtungen können hohe Standards beim Tierwohl erreicht werden, da die Tiere im Herkunftsbetrieb verbleiben können. Ein Schlachtmobil vermeidet Stress durch unnötige Transportwege oder belastende Transportbedin-

gungen lebender Tiere und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Reduktion von Umweltbelastungen mit CO₂.

Europaweit ist es seit September 2021 möglich, Rinder und Schweine in kleiner Anzahl im Herkunftsbetrieb teilmobil zu schlachten. Hessen möchte diese neue Alternative zur bisherigen Schlachtung verstärkt in die praktische Anwendung bringen. Bereits 26 Landwirtinnen und Landwirte haben seither in Hessen eine solche Genehmigung zur Schlachtung im Herkunftsbetrieb erhalten.

Moderne Haltungsformen fördern

Hessen unterstützt darüber hinaus tierfreundliche Haltungen gezielt mit finanziellen Mitteln, um modernere Haltungsformen beispielweise bei Hühnern oder Rindern zu fördern. Seit 2019 konnten über 100 Hühnermobilställe für Legehennen und Masthähnchen mit rund 6 Millionen Euro gefördert werden. Für ein Mehr an Tierwohl werden Tierhalterinnen und Tierhalter durch ein breites Angebot an Beratungen und Weiterbildungen kontinuierlich unterstützt.

Mit der „Task Force Tierschutz“ hat Hessen 2023 eine Expertengruppe zur Lösung komplexer Frage-

stellungen im Tierschutz und zur tatkräftigen Unterstützung der Veterinärämter in Hessen geschaffen. Das Expertenteam unterstützt die Veterinärämter in Hessen unter anderem durch gutachterliche Tätigkeiten sowie bei verwaltungsrechtlichen Verfahren. Die Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit ist dabei ein besonderes Anliegen, um den Tierschutz zu stärken.

6.10 Stiftung Hessischer Tierschutz und Hessische Tierschutzpreise

Stiftung Hessischer Tierschutz

Hessische Tierschutzvereine bewirken mit viel Fürsorge und Einsatz Großes zum Wohl der Tiere, trotz teilweise geringen finanziellen Eigenmitteln. Sie sind überwiegend auf freiwillige Spenden angewiesen. Gerade die Unterbringung, Fütterung und tierärztliche Versorgung kosten Geld. Es ist der Hessischen Landesregierung daher ein großes Anliegen mit der Stiftung Hessischer Tierschutz hier zu unterstützen. Ziel der Stiftung ist es, Tierheime und ähnliche Einrichtungen finanziell zu fördern und den Tierschutzgedanken bezüglich unserer Heim- und Wildtiere in der Gesellschaft zu verbreiten.

Mobile Schlachtung von Geflügel



Die Bandbreite der förderfähigen Maßnahmen reicht im investiven Bereich von der artgerechten baulichen Unterbringung von Tieren bis hin zur Schaffung entsprechender Transportmöglichkeiten, um hilfsbedürftige Tiere beispielsweise abholen oder in eine Tierklinik bringen zu können. Auch die nötige tierärztliche Versorgung erkrankter Tiere sowie spezifische Fütterung der Schützlinge und die Öffentlichkeitsarbeit in Tierschutzfragen kann bezuschusst werden. Ein ebenfalls wichtiges Anliegen ist die Durchführung von Kastrationen und Kennzeichnungen freilebender Katzen, damit keine Populationen verwilderter Hauskatzen entstehen und um Tierleid zu verhindern.

In den Jahren 2019 bis 2023 konnten durch die Stiftung Hessischer Tierschutz 104 Zuwendungen in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro bewilligt werden (Stand 1. März 2023). Die Zahl der unterstützten Projekte stieg dabei kontinuierlich an. Jährlich steht für die Stiftung Hessischer Tierschutz aus Landes-

mitteln eine Gesamtsumme von 350.000 EUR zur Verfügung, die durch Spendeneinnahmen ergänzt wird.

Fördersummen 2019 bis 2023 (Stand 1. März 2023):

Investiv: 536.240 EUR, d. h. 44,35 %

Tierarzt- und Futtermittel: 644.329 EUR, d. h. 53,29 %

Katzenkastration und -kennzeichnung: 28.553 EUR, d. h. 2,36 %

Die Stiftung Hessischer Tierschutz setzt sich dafür ein, ihre Förderungen möglichst flächendeckend hessischen Einrichtungen zukommen zu lassen und somit auch der überwiegend ehrenamtlichen Arbeit für das Tierwohl viel Anerkennung zurück zu geben. Die hohe Nachfrage nach dieser Form der Unterstützung macht den Bedarf deutlich.

Tierschutzpreise

In der aktuellen Legislaturperiode wurden von Umweltministerin Priska Hinz der Hessische Tierschutzpreis, der Hessische Tierschutzpreis für Schulen und der Hessische Tierschutzpreis für landwirtschaftliche Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter verliehen. Insgesamt wurden 24 Preisträgerinnen und Preisträger ausgezeichnet.

Bei dem Hessischen Tierschutzpreis handelt es sich um eine Auszeichnung für im Tierschutz ehrenamtlich tätige Personen, Gruppen oder Organisationen. Er wurde 1997 auf Initiative der Landestierschutzbeauftragten in Hessen als erstem Bundesland eingeführt und seitdem jährlich verliehen. In den Jahren 2019 bis 2022 konnten Ehrenamtliche und Organisationen, die sich zum Beispiel für in Not geratene Tiere eingesetzt haben, besondere und außergewöhnliche Leistungen während der Corona-Pandemie erbracht beziehungsweise auf besondere Weisen zur Verbesserung des Tierschutzes beigetragen haben, ausgezeichnet werden.

Der Hessische Tierschutzpreis für Schulen wurde 2009 auf Initiative der Landestierschutzbeauftragten erstmals vergeben. Er richtet sich an alle allgemeinbildende Schulen, Förderschulen und

berufsbildende Schulen in Hessen. In der aktuellen Legislaturperiode konnten Projekte mit praktischem Einsatz wie zum Beispiel die Kooperation einer Schule mit einem Tierheim, bei der die aktive Vermittlung von Haustieren im Vordergrund stand, sowie künstlerische Gestaltungen von Themen rund um den Tierschutz ausgezeichnet werden.

Mit dem Hessischen Tierschutzpreis für landwirtschaftliche Betriebe werden Betriebe mit Haltungssystemen oder Managementmaßnahmen, die vorbildlich und praxisnah zur Verbesserung des Tierschutzes beitragen beziehungsweise auf andere landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung übertragbar sind, ausgezeichnet. Beispielsweise konnte ein Betrieb geehrt werden, der besonders verbraucherorientiert Qualitätsfleisch anbietet. Im Fokus stand auch die technische Entwicklung für mehr Tierwohl, sowie die besonders artgerechte, gemeinsame Aufzucht von Kälbern bei Mutterkühen oder Betriebe, die die Tradition und Moderne verbinden.

Im Jahr 2023 wird erstmalig ein Jugendwettbewerb zum Tierschutz ausgelobt. Hier werden der Tierschutzpreis und der Tierschutzpreis für Schulen vereinigt.

Siegerinnen und Sieger des Jugendtierschutzpreises 2023 mit Staatsministerin Hinz



Neubau von Quarantäneboxen: Dieser erleichtert nicht nur die hygienische Pflege der Tiere. Die Wildtiere haben durch variable Trennwände auch mehr Ruhe und die in der Box individuell steuerbare Heizung ermöglicht ein tierangepasstes Klima.

Neue Umzäunung der Hundeausläufe im Tierheim Beuern



7. LÄNDLICHE RÄUME: IN ENTWICKLUNG INVESTIEREN

7.1 Aktionsplan Starkes Land - gutes Leben

85 Prozent der Fläche Hessens sind ländlich geprägt. Hier lebt ungefähr die Hälfte der Bevölkerung. Der ländliche Raum ist wichtiger Standort der mittelständischen Industrie und des Handwerks. In Landwirtschaft, Garten- und Weinbau, Forst- und Ernährungswirtschaft arbeiten viele Menschen täglich daran, die vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten, die Natur und Artenvielfalt zu bewahren und die Bevölkerung mit hochwertigen, regionalen Lebensmitteln zu versorgen.

Übergeordnetes Ziel des Landes ist es, den Menschen – unabhängig ihres Wohnortes – eine gute Lebensperspektive und Teilhabe zu ermöglichen und dabei die regionale Vielfalt zu bewahren. Dafür leisten alle Ressorts wichtige Beiträge, die seit dem Frühjahr 2018 unter der gemeinsamen Dachmarke „LAND HAT ZUKUNFT - Heimat Hessen“ gebündelt umgesetzt und sichtbar gemacht werden.

Drei Milliarden Euro für die ländlichen Räume

Im Mai 2023 wurde der aktualisierte Aktionsplan „Starkes Land - Gutes Leben“, das zentrale Grundlagenpapier der hessischen Landesregierung für die ländlichen Räume, vorgestellt. Knapp drei Milliarden Euro stehen im Doppelhaushalt 2023/2024 bereit, um die ländlichen Räume in Hessen zu stärken. Eine deutliche Steigerung: In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 waren es zusammen noch 2,4 Milliarden Euro.

„Unser Ziel ist die Vielfalt in den ländlichen Regionen zu erhalten: Schnelles Internet, Einkaufsmöglichkeiten, Kitas, medizinische Versorgung, Orte für Bankgeschäfte und Verwaltung und gute Mobilitätsangebote sind zentral dafür. Daran arbeiten wir.“



**LAND HAT
ZUKUNFT**



Der Aktionsplan und das zugehörige Hintergrundpapier liefert allen Interessierten eine umfassende Bestandsaufnahme zu den bestehenden über 100 Instrumenten des Landes und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen Vorhaben aus allen Ressorts in den nachfolgenden neun Handlungsfeldern:

1. Gute Verbindung: Digitale Infrastruktur ausbauen
2. Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit
3. Ländliche Räume gemeinsam gestalten
4. Schutz und Nutzung: Unsere Naturräume und Kulturlandschaften
5. Unterwegs in ländlichen Räumen: Mobilität
6. Gesund durchs Leben: Medizinische Versorgung
7. Gemeinsam stark: Sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport
8. Freie Zeit: Kulturell und kreativ
9. Tatkräftig durch kommunale Finanzen und Kooperationen

Zur Stärkung der ländlichen Räume werden die vielfältigen Kompetenzen und Aktivitäten zentraler Akteure in Hessen seit August 2022 im „Kompetenznetzwerk für die ländlichen Räume“ gebündelt.

Mitglieder des Kompetenznetzwerks sind Institutionen, Organisationen und Verbände, die durch ihren Auftrag die Stärkung der ländlichen Räume zum Ziel haben und dort wichtige Aufgaben erfüllen. Sie eint das Engagement, Städte und Gemeinden in den unterschiedlichen Regionen in Hessen in ihrer Vielfalt lebenswert zu gestalten.

7.2 Dorfentwicklungsprogramm

Rund 33 Millionen Euro Fördermittel fließen im Rahmen des Programmes Dorfentwicklung in die ländlichen Räume Hessens. Ein Großteil davon wird für Maßnahmen wie innerörtliche Grün- und Freiflächen und im Gebäudebereich genehmigt, von der Sanierung öffentlicher Gebäude bis zur Erhaltung oder Schaffung von neuem Wohnraum in den Ortskernen. Darüber hinaus unterstützt die Dorfentwicklung finanziell etwa bei der Planung und Konzeption von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, auch mit Unterstützung durch Fachbüros.

Da die Mitwirkung der Bevölkerung in der Dorfentwicklung verbindlich ist und einen hohen Stellenwert einnimmt, kann das Förderprogramm auch zur Entwicklung und Umsetzung von bürgerschaftlichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten. Insofern ermöglicht die Dorfentwicklung Kommunen unterschiedliche Anknüpfungspunkte, um sich grundlegend konzeptionell mit Klimaschutz und Klimaanpassung zu beschäftigen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Potentiale für den Klimaschutz nutzen

Natürlich bietet gerade die investive Förderung im Baubereich hinsichtlich Klimaschutz und Energieeffizienz erhebliche Potenziale. Deshalb genießen Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen sowohl bei der Schaffung von neuem als auch bei der Erhaltung von vorhandenem Wohnraum einen besonders hohen Stellenwert.

Damit die Dörfer ihre nicht zuletzt durch die traditionelle Baukultur geprägte Identität behalten, sind im Rahmen der Förderung zwar wesentliche Aspekte der gewachsenen Baukultur zu berücksichtigen, wozu insbesondere das Erscheinungsbild, wie die vor Ort vorherrschende Dachform oder die verwendeten Baumaterialien zählen. Aspekte des Klima- und Ressourcenschutzes haben aber in Fragen der konkreten Bauausführung ab 2023 Priorität. Um diesen Aspekt zu untermauern, wurden die in der Dorfentwicklung verbindlich vorgegebenen Grundsätze der Landesregierung zum regionaltypischen Bauen überarbeitet und den Bewilligungsbehörden in den Landkreisen mehr Entscheidungsspielraum zu Gunsten des Klimaschutzes eingeräumt.

Flächenverbrauch vermeiden

Darüber hinaus trägt das mit der Dorfentwicklung verfolgte Ziel der Innenentwicklung dazu bei, mit den Fördermitteln Baulücken im Innenbereich zu schließen oder alten Baubestand wieder zu attraktivem Wohnraum zu entwickeln. Dies vermindert den Bedarf an Fläche im Außenbereich, denn wer im Ortskern sein Zuhause findet, muss nicht mit einem Neubau auf der „grünen Wiese“ wertvollen Boden versiegeln. Kommunen, die sich als Förderungsschwerpunkte in der Dorfentwicklung anerkennen lassen, verzichten folgerichtig darauf, neue Baugebiete im Außenbereich zu erschließen, solange ihr Bedarf durch Innenentwicklung gedeckt werden kann.

➤ Weiterlesen:
umwelt.hessen.de/laendliche-raeume/dorfentwicklung

Bensheimer Altstadt



Gelnhausen





8. BILDUNG, BERATUNG UND NACHHALTIGKEIT: WISSEN VERMITTELN

8.1 Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (NHS) arbeitet mittlerweile seit 15 Jahren an der Erreichung der globalen Entwicklungsziele, die sich im hessischen Leitbild für nachhaltige Entwicklung wiederfinden.

Einen Schwerpunkt der Arbeit der NHS bildet die „Initiative für verantwortungsvolles, nachhaltiges Wirtschaften“. Diese Wirtschaftsinitiative bietet eine Plattform, um sich in unterschiedlichen Formaten zu vernetzen und voneinander zu lernen. So fanden zum Beispiel im Winter 2022/2023 drei kostenlose Online-Themenforen zu Praxisthemen statt. Im selben Zeitraum hat die Nachhaltigkeitsstrategie 40 Unternehmen eine kostenlose Einstiegsberatung mit dem Thema „Nachhaltiges Wirtschaften in kleinen und mittleren Unternehmen“ angeboten. Im Sommer 2022 fand zudem ein Online-Seminar für mittelständische Unternehmen mit über 120 Teilnehmenden zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattungen statt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Wirtschaftsinitiative lag im Jahr 2022/2023 im Bereich Klimaschutz und wird ab 2023 zum Thema „Klimaneutralität von Unternehmen“ weiterentwickelt.

Ein zweiter Schwerpunkt richtet sich auf die nachhaltige Entwicklung in Kommunen. Denn neben den Unternehmen haben vor allem Kommunen entscheidenden Anteil daran, ob die Ziele für nachhaltige Entwicklung erreicht werden können. Deshalb bietet die NHS auch für Städte und Gemeinden Plattformen zur Vernetzung, wie zum Beispiel den „Bürgermeisterdialog“ 2021 und 2023. Darüber hinaus werden bis Ende des Jahres 2023 zehn hessische Kommunen darin unterstützt, sich mit dem Thema nachhaltige Ernährung intensiver auseinan-

der zu setzen. Ziel ist die Sensibilisierung, Vernetzung und die Gewinnung von Multiplikatoren. Ein hilfreiches Angebot für zahlreiche Dienststellen im öffentlichen Dienst ist der Beschaffungs-Leitfaden „Mehr Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung“. Er ist zum Beispiel für Kantinen, Veranstaltungen mit Catering, aber auch für Essensautomaten anwendbar. Der Leitfaden wurde 2022 im Auftrag der NHS erarbeitet und steht online sowie als gedruckte Broschüre zur Verfügung.

Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten ist die Aktivierung der breiten Öffentlichkeit fester Bestandteil der NHS, wie zum Beispiel mit den Mitmachaktionen zum „Hessischen Tag der Nachhaltigkeit“. Dieser findet alle zwei Jahre statt, zuletzt im September 2022 mit über 1000 Aktionen hessenweit.

➤ Weiterlesen:
[hessen-nachhaltig.de](https://www.hessen-nachhaltig.de)

Priska Hinz bei der Jahreskonferenz der Wirtschaftsinitiative 2022



8.2 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Für wirksamen Umwelt- und Naturschutz wie auch für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft spielt Bildung eine entscheidende Rolle. Lernende aller Altersgruppen müssen Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen für ein nachhaltigeres Leben entwickeln können. Dazu bedarf es eines Bildungsansatzes, der Wissen und kritisches Denken, die Entwicklung praktischer Fähigkeiten sowie Empathie, Solidarität und Sorge für die Natur und die Umwelt fördert. Eine Bildung für nachhaltige Entwicklung, kurz BNE, leistet all das. Deshalb werden die Fachthemen des Umweltministeriums seit vielen Jahren im Sinne einer BNE in begreifbare Bildungsangebote für alle umgewandelt. Die interaktiven Angebote werden eigens von BNE-Expertinnen und Experten entwickelt.

Schwerpunkt Klimabildung

Seit 2018 liegt ein Schwerpunkt auf der Klimabildung im Sinne einer BNE. Die Entwicklung und Umsetzung der Klimabildungsprojekte erfolgt in der Regel durch vom Land Hessen zertifizierte „Bildungsträger für nachhaltige Entwicklung“ und das Multiplikatoren-Netzwerk „Schuljahr der Nachhaltigkeit“, das von der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgezeichnet wurde. Das Umweltministerium bietet Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Klimabildung an. Gebündelt werden alle Angebote auf dem hessischen Klimabildungsportal www.klimabildung-hessen.de, das jährlich von etwa 19.000 von Nutzerinnen und Nutzern besucht wird.



Wanderausstellung Klima auf Tour

Was hat unser Essen mit dem Klimawandel zu tun? Wie können wir ganz einfach Energie sparen? Welche Möglichkeiten zum Klimaschutz gibt es beim Bauen und Wohnen? Nachhaltigkeit und Konsum, geht das? Diesen und vielen weiteren Fragen widmet sich die Wanderausstellung „Klima auf Tour“. Vier bunte Ausstellungsstände auf eigens entwickelten Lastenfahrrädern laden dazu ein, sich praktisch zum Beispiel anhand verschiedener Materialien mit Wärmedämmung am Bau, mit klimafreundlichen Rezeptalternativen oder dem Ressourcenschutz durch das Upcyceln zu beschäftigen. Die von Umweltlernen Frankfurt e. V. konzipierte und vom Umweltministerium geförderte Wanderausstellung macht an verschiedenen Orten in Hessen Station – mal auf dem Marktplatz, mal im Bürgerhaus, mal bei einem Stadtfest – und trägt damit alltagsnah Erfahrung und Wissen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz in die Mitte der Gesellschaft.

Lernwerkstatt Klimawandel

Die naturwissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels, seine Folgen, Anpassungsmöglichkeiten sowie Klimaschutz und erneuerbare Energien werden in Experimenten erfahrbar: So werden etwa mit einem eigens entwickelten Flipper-Spielgerät unterschiedliche CO₂-Konzentrationen in der Atmosphäre und deren Auswirkungen auf den Treibhauseffekt simuliert und damit das Phänomen des Treibhauseffekts erfahrbar.

BNE ist aber auch Demokratiebildung, deshalb wird zukünftig, als neues Lernmodul, der Umgang mit antidemokratischen Positionen und Ideologien im Umwelt- und Klimaschutz in die Lernwerkstatt mitaufgenommen. So sollen die Kompetenzen im Umgang mit Desinformation gestärkt und Schülerinnen und Schüler befähigt werden, sich für Demokratie und Menschenrechte als Grundlage eines guten Lebens für alle Menschen einzusetzen.



Schuljahr der Nachhaltigkeit

Im „Schuljahr der Nachhaltigkeit“ wird die Schule als Gesamteinstitution in den Blick genommen. Prinzipien nachhaltiger Entwicklung werden zum Bestandteil von Unterricht, Schulleben und Schulentwicklung. Angeboten werden neun Lernwerkstätten zu Themen wie Klimaschutz und Klimawandel, Ernährung, Energie, Mobilität, Abfall und Konsum sowie Gewässer und Biologische Vielfalt. Sie ziehen sich wie ein roter Faden durch ein Schuljahr.

Seit 2018 wurden mit den BNE-Angeboten in Hessen über 160.000 Bürgerinnen und Bürger erreicht.

Vielfalt, Vernetzung und Qualität

Die vielfältigen Bildungsangebote des Umweltministeriums können nur erfolgreich sein mit einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und Vernetzung der zahlreichen Akteure. Die Zertifizierung von „Bildungsträgern für nachhaltige Entwicklung“ sichert die pädagogische Qualität und thematische Aktualität der Angebote. Sie bietet Kitas und

Schulen Orientierung bei der Suche nach qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten in der Region. Schulen ihrerseits können ihr Engagement zum Beispiel mit der Auszeichnung „Schule der Nachhaltigkeit“ oder „Hessische Umweltschule“ sichtbar machen. Sie sind mit insgesamt mehr als 300 Schulen vernetzt unter der Dachmarke „Nachhaltigkeit lernen in Hessen“. Das Netzwerk Schulgärten in Hessen unterstützt rund 300 Pädagoginnen und Pädagogen dabei, den Schulgarten regelmäßig für Unterricht und Projektarbeit zu nutzen. Die landesweite Vernetzung der Bildungsakteure wird in neun „Regionalen Netzwerken BNE“ von Nord- bis Südhessen gebündelt. Vereine, Verbände, Wirtschaft, Wissenschaft, Schulen, Kitas und Umweltzentren tauschen sich aus, lernen voneinander und vermarkten sich gemeinsam.

Schulfach Digitale Welt

Um den globalen Herausforderungen unserer Zeit im schulischen Bereich Rechnung zu tragen, wurde bereits an zahlreichen weiterführenden Schulen das Unterrichtsfach „Digitale Welt“ eingeführt. Dabei geht das in dieser Form bundesweit ein-





zigartige Unterrichtsfach „Digitale Welt“ weit über den bekannten Informatikunterricht hinaus, indem es grundlegende Kompetenzen der Informatik mit der - in der Berufswelt immer mehr eine Schlüsselrolle einnehmenden - ökonomischen und ökologischen Bildung verknüpft. Im Rahmen dieser innovativen pädagogischen und didaktischen Konzeption des Fachs lernen Schülerinnen und Schüler handlungsorientiert, was digitale Technologien zur Lösung sozialer, ökonomischer und ökologischer Problemstellungen beitragen können. Damit ermöglicht das multiperspektivisch konzipierte Unterrichtsfach zeitgemäße Antworten auf Fragen der Globalisierung, zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie zu Fragen der Auswirkungen der Digitalisierung auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

8.3 Verbraucherberatung

Die Hessische Landesregierung hat die Verbraucherberatung und die Arbeit der Verbraucherverbände, Verbraucherzentrale Hessen und DHB-Netzwerk Haushalt, in den vergangenen Jahren bedeutend gestärkt. Seit 2020 können Verbrauche-

rinnen und Verbraucher eine kostenlose telefonische Erstberatung in Anspruch nehmen. Durch ein digitales Beratungsangebot per Videokonferenz ist nun noch mehr Menschen, gerade auch im ländlichen Raum, ein schneller Zugang ermöglicht und es wird sich an den Bedürfnissen einer jüngeren Zielgruppe orientiert und Ressourcen für Fahrtwege gespart.

Den hessischen Verbraucherinnen und Verbrauchern stehen verschiedene Hotlines zur Verfügung: Die kostenfreie Hotline Energie-Einsparberatung, eine Hotline zur Beratung bei Energieschulden sowie seit Herbst 2021 eine Hotline zu steigenden Energiepreisen. Im Projekt „Hessen bekämpft Energiesperren“, das von der hessischen Landesregierung seit 2020 mit 200.000 Euro pro Jahr gefördert wird, unterstützt die Verbraucherzentrale Hessen bei der Aufhebung von Sperrandrohungen.

Zudem hat das Land Hessen im Bundesrat eine Regulierung des Strommarkts gefordert, der die anderen Länder zugestimmt haben. Eine Umsetzung durch den Bund steht noch aus.

Im Rahmen des Programms „Hessen steht zusammen“ fördert das Land weitere Angebote im Energiebereich. Die Verbraucherzentrale Hessen stärkt die Beratung und administriert den geplanten Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren. Die Caritas in Hessen erhält Zuwendungen für das Projekt „Hessen checkt Strom“.

Auf einen Blick: Starker Verbraucherschutz

Verbraucherberatung gibt es an 23 Orten in Hessen. Seit 2021 wurden die Wege noch kürzer. Dann wird die Verbraucherinnen- und Verbraucherberatung per Videotelefonie eingeführt. Das bedeutet qualifizierte und persönliche Beratung von zuhause oder unterwegs.



8.4 Die hessische Ernährungsstrategie

Unter dem Motto „Besser Essen in Hessen“ bündelt die hessische Ernährungsstrategie eine Vielzahl von Maßnahmen, die unterschiedliche Akteurinnen und Akteure, Zielgruppen und Handlungsfelder verbindet.

So wurde zur Förderung gesunder und nachhaltiger Angebote in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) der Leitfaden „Hessisch Bio für die Großkü-

che“ herausgegeben. Er zeigt anhand praktischer Beispiele, wie der Anteil von Bio-Produkten aus der Region in Großküchen erhöht werden kann.

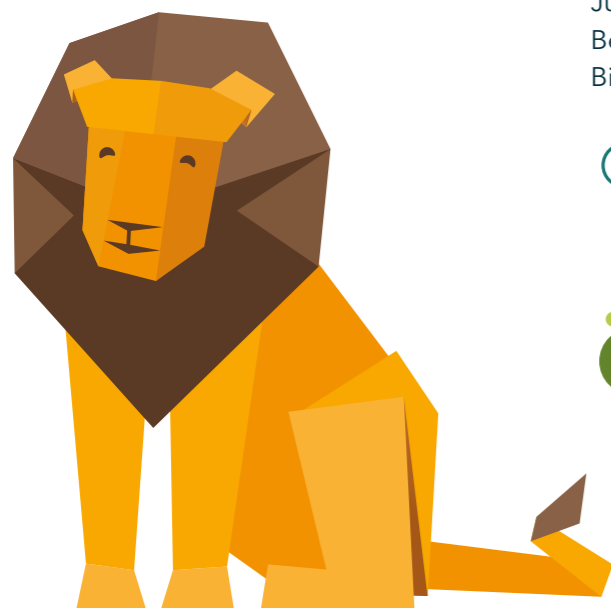
Ergänzend werden über Kantinen- und Großküchenberatungen hessische Einrichtungen unterstützt, den Anteil bio-regionaler Lebensmittel im Angebot auszuweiten, nachhaltigere Speisepläne zu gestalten oder Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Inzwischen profitieren wöchentlich bereits rund 50.000 Gäste hessenweit von diesem Beratungsangebot. So viele Menschen erreichen zusammen alle Küchen, die bereits die Beratung in Anspruch genommen haben. Engagierten Kantinen wird über das Netzwerk „100 KlimaKantinen“ ein Raum für einen Informations- und Erfahrungsaustausch geboten. Einen Fokus auf den Bereich Schulverpflegung legt das Pilotprojekt „Nah.Land. Küche“ der Ökomodell-Region Lahn-Dill-Gießen. Darin werden Wertschöpfungsketten aufgebaut, die die Nahrungsmittel der landwirtschaftlichen Betriebe in der Region auf die Teller von Schülerinnen und Schülern bringen. Sechs Großküchen und acht Schulen sind bis Ende 2023 an dem Projekt beteiligt.



Wert von Lebensmitteln begreifbar machen

Eine Vielzahl an Ernährungsbildungsangeboten erreicht hessische Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Schulen und an außerschulischen Lernorten. Angebote wie „Bauernhof als Klassenzimmer“ vermitteln, wo unsere Lebensmittel herkommen, wie sie erzeugt werden und wieviel Arbeit das macht. Sie sensibilisieren für bewusste Ernährungs- und Konsumentscheidungen und zeigen bereits den Kleinsten, wie wertvoll Lebensmittel sind und was Ernährung mit Klimaschutz zu tun hat. Darüber hinaus wurde in 2022 eine Servicestelle für Ernährungsinitiativen in Hessen (SEI) ins Leben gerufen, die seither Initiativen und Vereine unterstützt, die sich für eine nachhaltigere Ernährung engagieren. Auf diese Weise werden vielfältige erfolgreiche Projekte in den Regionen wie Urban-Gardening Projekte, Food-Sharing-Initiativen und viele mehr gefördert und unterstützt.

➤ Weiterlesen: umwelt.hessen.de/ernaehrung-lebensmittel-wertschaetzung/ernaehrungsstrategie



8.5 ÖkoLeo: Das Umwelt-Online-Magazin für Kinder

Was bedeutet eigentlich Klimakrise, was passiert mit der Tierwelt im Winter, welches Obst und Gemüse wächst wann und wo kann ich am Wochenende etwas in der Natur erleben? Antworten auf diese Fragen hat ÖkoLeo, das Umwelt-Online-Magazin des hessischen Umweltministeriums, für Kinder von sieben bis vierzehn Jahren. Die Seite bietet kindgerecht aufbereitete Informationen, die zum Mitmachen und Entdecken anregen.

Jeden Monat erscheinen hier neue Artikel oder Interviews für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern und Lehrkräfte. Für Letztere gibt es auf oekoleo.de auch einen eigenen Bereich mit Themenseiten für den Unterricht.

2022 zählte die Website 284.161 Besucherinnen und Besucher, es wurden 514.237 Seitenansichten generiert. Erreicht werden Menschen in ganz Deutschland, Hessen ist dabei überrepräsentiert im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Zu den beliebtesten Beiträgen im ÖkoLeo-Portal zählen Fotostrecken, die Pflanzen oder Tiere erklären.

Im Dezember 2022 wurde ÖkoLeo mit dem Seitenstark-Gütesiegel ausgezeichnet. Das Siegel erhalten Kinderseiten, die besonders gute digitale Angebote zur Verfügung stellen. Der Seitenstark-Verein koordiniert das Seitenstark-Netzwerk. Er ist gemeinnützig und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Seine Mitglieder kommen aus den Bereichen Kindermedien, Medienpädagogik und Bildungsarbeit.

➤ Weiterlesen: oekoleo.de



Herausgeber:
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

www.umwelt.hessen.de

Gestaltung:
UNICBLUE Brand Communication GmbH
Hagenstraße 15
45894 Gelsenkirchen:

Erscheinungsdatum:
Januar 2024

Bildnachweise:
Titel: Irina Schmidt - stock.adobe.com, Seite 5, 6 und 7: HMUKLV, Seite 8 und 9: Gemeinde Kaufungen, Seite 10 links: Petair - stock.adobe.com, Seite 10 rechts: HMUKLV, Seite 11: HMUKLV, Seite 12: paulzhuk - stock.adobe.com, Seite 13: Philipp Küchler NW-FVA, Seite 14 links: William - stock.adobe.com, Seite 14 rechts: HMUKLV, Seite 15: Dorothea Daum, Seite 16: HMUKLV, Seite 18: LEA Hessen/Arne Landwehr, Seite 19: Petra A. Killick - Fotografie, Seite 20: Bernd Mordziol-Stelzer, Seite 22: Markus Dietz, Seite 23 oben: Marko König, Seite 23 unten links: Helmut Weller, mittig: Nationalpark Kellerwald-Edersee, rechts: Bengt-Thomas Gröbel, Seite 24 links: Achim Frede, rechts: Nicole Backhaus, Seite 25: HMUKLV, Seite 26: foto@rammler.com, Seite 27 und 28: HMUKLV, Seite 29: Semsei / HLNUG, Seite 30: HMUKLV, Seite 31 oben: HLNUG, unten: Jürgen Mai, Seite 32: Hessenwasser, Seite 33 oben: TwilightArtPictures - stock.adobe.com, unten: HMUKLV, Seite 34 links: Thomas Mann, rechts: PhotographyByMK - stock.adobe.com, Seite 35: RPLI, Seite 36: Felix Fornoff, Seite 37 links: As13Sys - stock.adobe.com, rechts: HMUKLV, Seite 38: HMUKLV, Seite 39: Edouard Evangelisti, Seite 40/41 unten links: Jörg Burkard, unten rechts: Mathias Müller; Seite 41 oben: Christian Gelpke, Seite 42: HMUKLV, Seite 43 unten links: georgigerzhikov - stock.adobe.com, unten rechts: Andrea Imhäuser, Seite 44 links: Milaň - stock.adobe.com, rechts: Michael Lamberty, Seite 45: ReNi - stock.adobe.com, Seite 46 links oben: Amalia Gruber, rechts oben: lightpoet - stock.adobe.com, unten: Daniel Rosengren/ www.danielrosengren.se, Seite 47: HMUKLV, Seite 48: Franziska Schmidt, Seite 49 links: LPV Waldeck, rechts: LPV-RTK, Seite 50 oben links: lichtpinzel - stock.adobe.com, rechts und unten: HMUKLV, Seite 51: HMUKLV, Seite 52: StockPhotoPro - stock.adobe.com, Seite 53: Hessisches Landeslabor, Seite 54: HMUKLV, Seite 55 unten: LLH, rechts: Lisa Rinker, Seite 56 oben: forrtton - stock.adobe.com, unten links: GWR, rechts: New Africa - stock.adobe.com, Seite 57: pixelunikat - stock.adobe.com, Seite 58 links: HildaWeges - stock.adobe.com, rechts: StratfordProductions - stock.adobe.com, Seite 59: Caspar Sessler, Seite 60: ARGE agn heimspielarchitekten, Seite 61 oben: Artinun - stock.adobe.com, unten: Countrypixel - stock.adobe.com, Seite 62: Schnittstelle Boden, Seite 63: HLNUG, Seite 64: HMUKLV, Seite 65 links: J.Stock - stock.adobe.com, rechts: HMUKLV/Gunther Möller, Seite 68 links: Bruno Binder-Köllhofer Bieneninstitut Kirchhain, rechts: Michael Hauschild, Seite 69 HMUKLV, Seite 70 oben (Karte): MGH Gutes aus Hessen GmbH, unten: Gerhard Seybert - stock.adobe.com, Seite 71 oben: Hessische Staatskanzlei/Jonas Grom, Seite 72 oben: LLH, unten Karl-Josef Walmanns/LLH, Seite 73 oben: Matthias Kunkemöller, unten: Jennifer Kolling/LLH, Seite 74: HMUKLV, Seite 75 oben: AnnaStills - stock.adobe.com, unten: LLH, Seite 76 links: foto@rammler.com, rechts: LLH, Seite 77: HMUKLV, Seite 78 links/großes Bild: Wildtierstation Hünfelden, rechts: Tierheim Beuern, Seite 79: HMUKLV, Seite 80/81: David Brown - stock.adobe.com, Seite 82: HMUKLV, Seite 83 links: Sina Ettmer - stock.adobe.com, rechts: EKH-Pictures - stock.adobe.com, Seite 84: micromonkey - stock.adobe.com, Seite 85: Vu Minh Thao, Seite 86 oben: Silvia Fengler, unten: Rawpixel.com - stock.adobe.com, Seite 87: Janni - stock.adobe.com, Seite 88: JenkoAtaman - stock.adobe.com, Seite 89 links: ink drop - stock.adobe.com, rechts: Monkey Business - stock.adobe.com, Seite 90: HMUKLV.

Hinweis:
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.